Iranische Aussenhandelspolitik

Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

an der

staatswissenschaftlichen Abteilung der
hohen juristischen Fakultät
der Universität Bern

vorgelegt von

Ing. Major Ali Mohamed Hachemzadeh
Teheran (Iran)

Buchdruckerei AG. Berner Tagblatt - Bern - 1943

Iranische Aussenhandelspolitik

Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

an der

staatswissenschaftlichen Abteilung der
hohen juristischen Fakultät
der Universität Bern

vorgelegt von

Ing. Major Ali Mohamed Hachemzadeh
Teheran (Iran)

Buchdruckerei AG. Berner Tagblatt - Bern - 1943

Die Juristische Fakultät der Universität Bern hat diese Arbeit am 19. November 1942 auf Antrag von Prof. Dr. Marbach als Dissertation angenommen, ohne damit zu den darin ausgesprochenen Auffassungen Stellung nehmen zu wollen.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

I. Die Struktur der iranischen Nationalwirtschaft.

1. Die Landwirtschaft 5
2. Industrie und Gewerbe 13
3. Das Verkehrswesen 17
4. Die Kreditorganisation 21

II. Handelsverkehr und Handelspolitik.

1. Die Periode der handelspolitischen Abhängigkeit . . . 23
2. Der Uebergang zur autonomen Handelspolitik 29
3. Die Struktur des Aussenhandels 33

III. Die Aera der autonomen Handelspolitik.

1. Die Sanierung der Handelslage 37
2. Die Handelsverträge 45
3. Die Auswirkungen 49
4. Kritische Bemerkungen 60

IV. Die Beziehungen mit den Austauschländern.

1. Die Warenkategorien 63
2. Die iranisch-russischen Handelsbeziehungen 77
3. Die iranisch-grossbritannischen Handelsbeziehungen . . 86
4. Die Handelsbeziehungen mit andern Ländern 92

Annexe:

Die iranisch-schweizerischen Handelsbeziehungen 97

Schlussbetrachtungen 107

Literatur.

1. Quellenwerke.

Bulletins der iranischen Nationalbank (Bank Mellié).
Bulletins der franco-iranischen Handelskammer, Paris.
Jahrbuch Pars (in persischer Sprache) 1930 f.
Ministère de Commerce, Contingent des importations, Teheran 1935 f.
Recueil des Traités, Teheran 1931.
Revue officielle de la Chambre de Commerce, Teheran 1931.
Schweiz. Handelsstatistik, Jahresberichte 1930 f.
Statistique commerciale de la Perse.

2. Allgemeine Literatur.

Berger: Entwicklungstendenzen der modernen Handelspolitik, Berlin 1912.
Dobretscher: Freie oder gebundene Wirtschaft, München 1932.
Grunzel: System der Handelspolitik.
Philippovich: Grundriss der Nationalökonomie, Tübingen 1916.
Wagemann: Struktur und Rhythmus der Weltwirtschaft, Berlin 1931.
Weber: Handels- und Verkehrspolitik, München 1935.

3. Spezialliteratur.

Deutsches Baumwollhandbuch 1932/33.
Djmalzadeh: Gandje Schayegan, Berlin 1916.
Djahed: Taghwim-Pars, Teheran 1310 (1931/32).
Doevel: Persiens auswärtige Wirtschaftsbeziehungen, Hamburg 1933.
Fateh: The economy position of Persia, London 1926.
Fatemi: Die persische Wirtschaft, Diss., Heidelberg 1935.
Hartner: Währung und Notenbankwesen Persiens, Leipzig 1932.
Hachemzadeh: Berechnung und Erstellung eines Hochofenwerkes in Persien 1933 (Maschinenschrift).
Hesse: Persien, Berlin 1932.
Malekpur: Die Wirtschaftsverfassung Irans, Diss., Berlin 1935.
Neligan: The opium question, London 1927.
Pirnahad: Entstehung der modernen Volkswirtschaft in Iran. Diss., Berlin 1938.
Rosen: Persien, das Land und seine Bewohner, Berlin 1925.
Vageler: Persiens Landwirtschaft in „Die Ernährung der Pflanze", Berlin, Bd. 26 (1930).
Zeitschrift des Institutes für Weltwirtschaft, Bd. 33.

I. Die Struktur der iranischen Nationalwirtschaft.

1. Die Landwirtschaft.

a) Geschichtliches.

Die neuere offizielle Bezeichnung „Iran" für das alte Persien, das auf eine politische Geschichte von Jahrtausenden zurückblickt, hat insofern Berechtigung, als die politischen Grenzen des zwischen dem 25. und 40. Grad nördlicher Breite und dem 44. sowie 63. Grad östlicher Länge gelegenen Landes sich fast gänzlich mit denen des *iranischen Hochlandes* decken.[1])

Die Wirtschaftsgeschichte Irans hängt aufs engste mit seiner politischen zusammen. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts sehen wir das Land in aussenpolitischer Abhängigkeit von den beiden Grossmächten Russland und England. Unglückliche Kriege mit Russland (1804—1813 und 1826—1828) und Grossbritannien (1838 und 1856) brachten das Land in politische und wirtschaftliche Abhängigkeit von diesen mächtigen Nachbarn, die in einem Kapitulationenvertrag mit Russland (1928) und in einem Geheimvertrag Russlands mit England über die Aufteilung ihrer beiderseitigen Einflußsphären in Persien (1907) ihren Ausdruck fand.

Schuld an diesem Niedergang des Landes war nicht zum geringsten eine unfähige und despotische Regierung. Es scheint, dass der alte Name nach dem Umsturz 1941 wieder eingeführt werden soll. Wir werden beide Bezeichnungen synonym verwenden.

Nach den Volksbewegungen 1890/91 und 1896 (Ermordung des Schah Nasser-ed-diu) gelang es erst dem Staatsstreich vom 21. Februar 1921, in den veralteten Verhältnissen Wandel zu schaffen, die Kapitulationen zu beseitigen und Iran die politische und wirtschaftliche Selbständigkeit wiederzugewinnen.

---

[1]) Iran oder „Eran" bildete sich aus „Arjan", d. h. Land der Arier.

b) Die Bodenbeschaffenheit.

Der Iran besitzt eine Gesamtoberfläche von 1,647,195 km², umfasst somit ein Gebiet von der Grösse Mitteleuropas (3½ mal so gross wie Deutschland). Es ist ein Hochland in einer durchschnittlichen Lage von 1300—1400 m über Meer, von einem Randgebirge umschlossen, das teilweise bis über 5000 Meter ansteigt (Demawend 5670 Meter). Die Hochebene wird ausserdem noch von zahlreichen Bergketten durchzogen, die von Nordwesten nach Südosten verlaufen, durchschnittlich 2—3000 Meter erreichen, mit einzelnen Gipfelpunkten bis zu 4000 Meter Höhe emporragend.

Klimatisch bildet das Gebiet einen Teil des subtropischen Trockengürtels, der sich von Innerasien bis Marokko hinzieht. Bedeutende Flüsse fehlen im Innern gänzlich. Die kleineren Abflüsse der Berge versickern dort in Sand und Geröll. Nur im Norden fliesst das Wasser nach dem Kaspischen Meere und im Süden nach dem Persischen Golf ab. Insbesondere sind es im äussersten Nordwesten der *Arras*, der die Grenze gegen Sowjetrussland bildet, und der *Sefidrud*, der das Elbursgebirge durchbricht. Beide fliessen ins Kaspische Meer. Im Südwesten bildet der *Karun* den einzig schiffbaren Fluss des Landes, der in den Persischen Golf mündet.

Die Hochebene zeichnet sich darum durch grosse *Trockenheit* und *Mangel an Waldbestand* aus. Bedeutende Teile werden von Salzwüsten, Salzsümpfen und Salzseen eingenommen. Eine von Vageler aufgestellte Tabelle zeigt schätzungsweise die Aufgliederung des Bodens im Hinblick auf seine Kulturfähigkeit[2]). Es sind darauf 30 % für Gebirge, 25 % für Wüstenland und 45 % für Kulturland eingesetzt. Der Prozentsatz für Kulturland dürfte indes zu niedrig eingesetzt sein, was schon daraus folgt, dass Vageler unter Kulturland das Gebiet versteht, das zur Zeit der Aufstellung der Tabelle (1930) über genügend Wasser verfügte, um Ackerbau zu treiben. Die Bewässerung hat sich aber seither dank den Meliorationsarbeiten bedeutend gebessert[3]). Im übrigen hat auch das Gebirge wertvolle Weiden, die für die Viehwirtschaft von grosser Bedeutung sind. Sie werden mit 10—15 % der Gesamtfläche eingeschätzt[4]). Jedenfalls besitzt *Iran* noch gewaltige *Agrarkraftreserven*.

---

[2]) *Vageler*, Die Ernährung der Pflanzen, Bd. 26, H. 20.
[3]) *Fatemi*, 27 ff.
[4]) *Malekpur*, 16; *Rosen*, 21.

Klimatisch lässt sich das Land in zwei Gebiete einteilen: in *Zentralpersien*, dem Grundstock des Landes mit Hochlandklima von kontinentalem Charakter und grosser Trockenheit (Niederschlagsmenge 2—300 mm) und in die *Küstengebiete* mit maritimem Charakter am Kaspischen Meer und am Persischen Golf. Die Kaspischen Gebiete sind niederschlagsreich (1314 mm), die Golfgebiete wasserreich, beide von hervorragender Fruchtbarkeit.

c) Bodenkultur und Besitzverteilung.

Schon aus den bisherigen Darlegungen erhellt, dass der Landwirtschaftsbetrieb in den weitaus meisten Gebieten des Landes auf technische Bewässerung angewiesen ist. Die Bewässerung bildet sozusagen einen selbständigen Produktionsfaktor. Mit Ausnahme der beiden Küstengebiete und einiger Teile Aserbeidschans (Nordostprovinz) gleicht das „Zentralplateau" einer Riesenmulde, in deren Mitte zwei grosse Wüsten liegen, die Salz- und die Sandwüste. Um diese Gebiete zu bewässern, muss man den Grundwasserstrom aus einer Tiefe von 120 Meter und mehr der Oberflächenbewässerung nutzbar machen.

Eine solche kapitalintensive Anlage kann naturgemäss nur durch Grossgrundbesitzer, genossenschaftlichen Zusammenschluss oder durch den Staat erstellt und unterhalten werden. Unter dem neuen Regime wurde in dieser Richtung Bedeutendes geleistet, indem seit 1929 jährlich einerseits besondere Summen für Staudämme ins Budget eingesetzt wurden, um Flusswasser, wo es verfügbar ist, der Bewässerung dienstbar zu machen, andererseits das Kanalisationssystem, wo es besteht, zu verbessern und Neuanlagen dieser Art zu fördern. Letztere Aufgabe wurde sogar einer besonderen *staatlichen Agrarbank* übertragen.

Alles das liegt aber naturgemäss wegen der kurzen Zeit noch in den Anfängen. Die iranische Landwirtschaft ist darum noch weitgehend extensiv. Es herrscht die Dreifelderwirtschaft (Wintersaat, Sommersaat, Brache). Nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über das genutzte Kulturland.

Das iranische Agrarrecht betrachtet Oedland als herrenlos. „Wer einen Teil vom iranischen Nutz- oder Oedland bearbeitet und fruchtbar macht, erwirbt Eigentum hieran" (143 iranisches BGB von

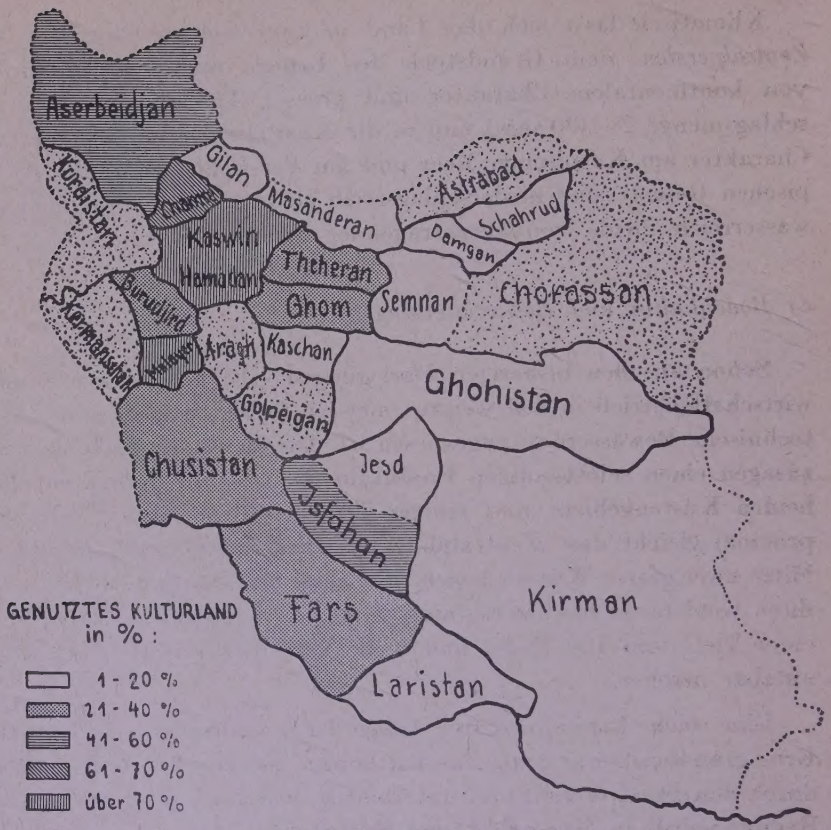

1927[5]). Als kulturfähiges Land wird solches betrachtet, das unter landesüblichen Voraussetzungen in Agrarland verwandelt werden kann. Dieses Land steht, solange es noch unbebaut ist, im Eigentum des Staates. Sein Bebauer wird aber nach obigem Gesetz Eigentümer. Zur Klärung der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden ist 1927 das Grundbuch eingeführt worden. Doch wird es noch lange dauern, bis die Vermessungsarbeiten im ganzen Gebiete Irans vollendet sind[6]).

Irrig ist die weit verbreitete Vorstellung, der Iran sei ein Land von Grossgrundbesitzern. Das Gegenteil ist der Fall. Nur etwa 24 % ist Latifundienbesitz oder wird von Grosspächtern bewirtschaftet. 71 % des Kulturlandes werden von Bauern bewirtschaftet,

---

[5]) Gesetz vom 31. August 1930 und 30. Dezember 1933.
[6]) *Vageler*, S. 475.

die übrigen 5 % sind Staatsdomänen. Somit ist *der Iran ein Bauernland.* Zu den Bauern sind allerdings auch die Nomaden zu zählen, die früher auf zirka 2 Millionen geschätzt wurden, heute dank den Bestrebungen der Regierung, sie sesshaft zu machen, nur noch mit etwa einer halben Million zu veranschlagen sind[7]).

Die Bodenbewirtschaftung wird in grossem Maßstab als Teilpacht betrieben, wobei die Ertragsverteilung zwischen Eigentümer und Pächter nach dem Fünftelsystem erfolgt, indem je ein Fünftel des Ertrages auf Land, Wasser, Arbeit, Kapital und Saat entfällt[8]). Darnach bekommt der Pächter zwei Fünftel des Rohertrages (Arbeit und Saat).

d) Bodenerzeugnisse und Viehzucht.

Der Gesamtwert der *agrarischen Jahreserzeugnisse* wird nach privaten Schätzungen auf ungefähr 10 Milliarden Rial geschätzt. Der Rial ist durchschnittlich mit 0,16 Mark anzusetzen, was einen Betrag von *1,6 Milliarden Mark* ergibt[9]). An erster Stelle steht dabei Getreide, vor allem *Weizen*, der in allen kultivierbaren Landesteilen gepflanzt wird und zirka 1½ Millionen Tonnen ergibt. *Hafer und Gerste* dienen als Tierfutter und ergeben zirka ¾ Millionen Tonnen. Die *Reisproduktion* beträgt zirka ¼ Million Tonnen[10]).

Die Intensität des Ernteertrages pro ha wurde für das Jahr 1931 auf 11,3 dz für *Weizen* (Italien 13,8, Jugoslawien 12,6) und 13,5 dz für *Gerste* (Italien 11,2, Jugoslawien 9,1) errechnet, was ein günstiges Ergebnis bedeutet[11]).

In weitgehendem Masse trägt die iranische Landwirtschaft *gartenbaulichen Charakter.* Sie ist vielleicht die fleissigste Gartenwirtschaft der Welt mit einem bei aller Primitivität so raffinierten System der Berieselung und Düngung, dass sie selbst die berühmten chinesischen Kleinkulturen weit übertrifft[12]). Die iranische *Aprikose* steht der berühmten kalifornischen keineswegs nach. Nur die noch fehlende Technik der Trocknung und Verpackung nimmt ihr die Wettbewerbsfähigkeit auf den Exportmärkten. Der *Pfirsich* ist

[7]) *Vageler*, S. 474; *Fatemi*, S. 30.
[8]) *Fateh*, S. 13/7.
[9]) *Hesse*, S. 61; *Malekpur*, S. 26.
[10]) Statistique commerciale de la Perse 1932/33, S. 15 und weitere Jahrgänge.
[11]) *Fatemi*, S. 35.
[12]) *Vageler*, 436; *Fatemi*, 44.

überhaupt persischen Ursprungs, wie schon sein Name andeutet. Auch das Wort „Paradies" ist persischen Ursprungs und weist auf die altpersischen Gartenwunder hin. Des weiteren gedeihen in besonderen Qualitäten die Quitte, der Granatapfel, die Dattel, die Mandel und die Traube. Letztere bildet als Rosine neben der Mandel einen bedeutenden Exportartikel. Der Wert der Früchteproduktion, die Weinproduktion inbegriffen, ist durchschnittlich mit 120 Millionen Rials zu beziffern[13]).

Von den *Genussmitteln* sind Tabak, Mohn und Tee zu erwähnen. Die Tabakproduktion betrug in den Jahren 1935—38 durchschnittlich zirka 10½ Millionen kg jährlich[14]). Die *Mohnerzeugung* hat hauptsächlich für das Opium als Ausfuhrartikel Bedeutung, für das seit 1928 ein Staatsmonopol besteht. Die Ausfuhrziffern schwanken von Jahr zu Jahr, da sie von vielen wechselnden Faktoren abhängen, insbesondere auch von der Gesetzgebung der Bezugsländer. Wir verweisen auf die Ausführungen im IV. Kapitel.

Der *Tee* ist in Iran geradezu Nationalgetränk, so dass das Eigengewächs (in den kaspischen Provinzen) zur Deckung des Bedarfs nicht einmal ausreicht. Die Inlandproduktion beträgt durchschnittlich an die 200,000 kg jährlich. Die Regierung bemüht sich, den Anbau zu steigern, um Teeimporte überflüssig zu machen.

Als Textilrohstoffe spielten die *Baumwolle* und die *Seide* in der iranischen Agrarwirtschaft eine wachsende Rolle. Die Regierung hat die erfolgreiche amerikanische „Upland"-Baumwolle eingeführt, die die weniger ausgiebige „Bumi"-Baumwolle nach und nach verdrängt und zu einem steigenden Exportartikel sich auswächst. Die Gesamtfläche der Baumwollpflanzungen übersteigt bereits 1200 Quadratmeilen und ergibt eine Durchschnittsproduktion von 55,000 Tonnen[15]).

Die *Seidenraupenzucht* ist in Iran seit Jahrhunderten heimisch, und die Seidenproduktion war einst bedeutend grösser als heute. Wir werden im II. und IV. Kapitel auf die Ausfuhrbedeutung dieses Artikels zurückkommen.

Von der übrigen landwirtschaftlichen Produktion sind noch zu erwähnen: Gummi, Oelpflanzen, Farbstoffe und Gewürze. Die Gummiproduktion (aus Wüstensträuchern) wird auf 3½ Tausend

---

[13]) *Statistique commerciale* 1932/33, Teil 7, S. 11/12 und weitere Jahrgänge.
[14]) *Bulletin der Nationalbank*, August 1938, S. 321 fg.
[15]) Deutsches Baumwollhandbuch (Bremer Baumwollbörse), 1932/33, S. 219.

Tonnen, die Pflanzenölproduktion auf 12,000 Tonnen, die Urfarbstoffe auf zirka 7000 und die Gewürzproduktion auf 3000 Tonnen geschätzt[16]).

Die *Viehzucht* wird im Iran extensiv betrieben. Die ausgedehnten Weideflächen werden zur Ernährung von Viehherden benutzt, die nicht auf Fleischertrag gezüchtet werden, sondern zur Gewinnung von Leder, Fellen, Wolle und Därmen. Aber auch die *Milchwirtschaft* spielt eine nicht unbedeutende Rolle. Beliebt sind besonders die Ziegenmilch und ihre Produkte. Bevorzugte Fleischsorten sind Hammel- und Lammfleisch. Rindfleisch gilt als minderwertig. Schweinezucht fehlt gänzlich, da der Koran den Genuss von Schweinefleisch verbietet.

Einen gewissen Einblick in die Ausmasse der Viehzucht gibt uns *Vageler*, dessen Angaben *Fatemi* für 1931/32 ergänzt (leider ohne Quellenangabe)[17]).

Kühe	1,296,711	Stück
Schafe	8,544,200	„
Ziegen	8,087,820	„

Die Viehhaltung lieferte nach diesen Angaben 1931/32 folgende Produkte:

Pelze	2,045,675	Stück
Därme	1,671,189	„
Wolle	107,452	Kharwar*)
Butter	144,505	„
Käse	183,416	„

*) 1 Kharwar = 300 kg

Die iranische Viehzucht leidet unter Wassermangel und unter veralteten Methoden (Inzucht). In den letzten Jahren hat die Regierung durch Einführung von Zuchttieren die Qualität des Viehs zu verbessern unternommen. Doch bleibt noch auf diesem Gebiete viel zu tun übrig.

e) Der menschliche Faktor.

Der Iraner ist kein „Orientale“ im Sinne eines Menschen, der in lethargischer Beschaulichkeit sein Leben auf ein Minimum an

---

[16]) Statistique commerciale 1932/33, Teil 7, S. 31 und folgende Jahrgänge.
[17]) *Vageler*, S. 496; *Fatemi*, S. 41.

Leistung einstellt. Alter arischer Kultur entstammend, verkörpert er vielmehr eine Wesensart, die persönliche Initiative mit organisatorischer Begabung verbindet, in überlieferter bäuerlich-handwerklicher Art fusst und mehr durch traditionell-ritterliche Einstellung als durch materiell-kapitalistische Lebensauffassung gekennzeichnet ist.

Ueber die iranische Bevölkerung besitzen wir noch keine zuverlässige Statistik. Die von der offiziellen iranischen Zeitschrift „Taghwim-Pars" genannte Bevölkerungszahl von 18 Millionen[18]) dürfte überschätzt sein. Die Schätzung des deutschen Geologen A. F. von Stahl auf 15 Millionen dürfte zutreffender sein[19]). Nimmt man diese Ziffer als Grundlage, so ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von zirka 9,4 Einwohner pro km², was eine ausserordentlich dünne Besiedlung bedeutet. Das am dünnsten besiedelte Gebiet Deutschlands, Ostpreussen, weist z. B. eine Bevölkerungsdichte von zirka 40 Einwohnern pro km² auf.

Die wirtschaftliche Gliederung der Bevölkerung für 1934/35 ist nach einer Regierungserklärung folgende[20]):

1. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	74,6 %
2. Industrie (einschliesslich Petrol)	6,6 %
3. Handel und Verkehr	7,1 %
4. Armee und Marine	3,0 %
5. Oeffentlicher Dienst und freie Berufe	2,7 %
6. Sonstige Erwerbstätige	6,0 %
Total	100,0 %

[18]) *Djahed*: Taghwim-Pars 1310 (1931/32), S. 216.
[19]) *A. F. v. Stahl*, in der Geogr. Zeitschrift, 1928, H. 4, S. 227; *Fatemi*, S. 6; *Malekpur*, 46.
[20]) *Malekpur*, 47.

2. Industrie und Gewerbe.

Iran besass bis in die 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein einen blühenden Gewerbestand und eine gut ausgebildete Hausindustrie[21]), die den inländischen Bedarf fast ausschliesslich versorgten. Erst in den 80er Jahren begannen ausländische Industrieerzeugnisse, besonders billige englische und russische Massenwaren, den Inlandmarkt zu überschwemmen. Sie verdrängten nach und nach das alte Handwerk. Die schwache Regierung unternahm keine Schritte zur Stützung des Inlandgewerbes[22]).

So ist das *Textilgewerbe*, welches Baumwollgewebe für die mittlere Bevölkerung herstellte („Kerbas", „Gadek", „Galamkar"), in den Städten Jezd, Ispahan, Kaschan und Schiraz blühte und sogar nach dem Ausland exportierte, durch die ausländischen Dumpingartikel nach und nach zurückgedrängt worden. In Jezd und Kaschan hatte auch die *Seidenfabrikation* ihre Hauptstätten. Es wurden Schals, Sommerstoffe und Tücher („Tafteh", „Atlas") exportiert. In Hamadan war das Zentrum einer Lederindustrie.

Berühmt waren einst die Arbeiten der *Waffenschmiede*, die Messer, Gewehre und Pistolen sogar in künstlerischer Bearbeitung herstellten, besonders in Schiras und Ispahan.

In Kerman und Schiras blühte eine *Glasfabrikation*, die insbesondere Spiegel, Flaschen und Trinkgefässe herstellte. Auch iranische Fayencen waren berühmt.

Nachdem diese alten Gewerbe und Industrien durch die Ueberschwemmung der Binnenmärkte mit Auslandwaren fast vollständig zurückgedrängt worden waren, begann erst unter der Initiative der neuen Regierung, zunächst durch den Einsatz öffentlicher Mittel, der Aufbau inländischer Industrien[23]).

Die *Textilindustrie* zur Verarbeitung von Baumwolle, Wolle, Seide, Flachs, Hanf und Jute war die notwendigste und wurde vor

---

[21]) *Polack*, II. 165.
[22]) *Ali Djamalzadeh*, S. 15.
[23]) *Pirnahad*, S. 102; Bulletin der Nationalbank, 1940, S. 99, 769.

allen anderen staatlich gefördert. Es entstanden nach und nach mehr als vierzig Fabriken, auch für die Nebenindustrien, d. h. zur Herstellung von Bändern, Trikotagen, Strümpfen, Zwirnen, Säcken und dergleichen mehr. Der Baumwollgarnbedarf des Landes kann bereits aus heimischen Rohstoffen von der inländischen Industrie ganz gedeckt werden und in absehbarer Zeit hätte auch der Bedarf an Baumwollstoffen ganz im Inland hergestellt werden können, wenn nicht der neue Weltkrieg hereingebrochen wäre, der auch den Iran in starke Mitleidenschaft zog (Besetzung).

Nicht weniger dringend war die Förderung einer *Zuckerproduktion* für die Deckung des Eigenbedarfs, zumal die nötigen Rohstoffe, wie Zuckerrüben und Zuckerrohr im Inlande selbst angebaut werden können. Die Regierung hat zunächst zwei Fabriken in der Nähe von Karadsch und Kahrizak errichten lassen, die eine Tageskapazität von 650 Tonnen Rübenverarbeitung erreichen. Zwei weitere Fabriken, für die Verarbeitung von Zuckerrohr eingerichtet, entstanden mit staatlichen Mitteln in Waramin und Schahi. Im Bau sind ferner Fabriken in Schiraz und Kermanschah, projektiert solche in den Provinzen Aserbeidschan und Chorassan. Nach Fertigstellung dieser Fabriken wird die Zuckerversorgung des Landes sichergestellt sein.

Von den weiteren neu entstandenen industriellen Unternehmungen sind zu nennen:

7 Fabriken der *Lederindustrie* in Teheran, Täbris, Maschhad und Hamadan; *Zementfabriken*, die grösste in Teheran mit einem Umsatz von rund 68 Millionen Rial; 7 *Seifenfabriken* in Teheran, Täbris, Babul und Gazwin; *Streichholzfabriken* in Teheran, Täbris, Hamadan, Zandjan, Schahrud und Ispahan. Des weiteren entstanden Gummi-, Knopf-, Schuh-, Zigarettenfabriken und Elektrizitätswerke. Bedeutsam ist ferner die *Müllereiindustrie*.

Wie der Staat die aufblühenden Industrien unterstützt, zeigt das Beispiel der *Zündholzfabrikation*. 1935/36 wurden noch 85,60 % Zündhölzchen importiert, während die inländische Produktion nur 14,40 % des Bedarfs decken konnte. Der Import betrug 772,036 kg, die Inlandproduktion 129,920 kg. Im Jahre 1938/39 hat sich bereits das Verhältnis umgekehrt: der Import betrug 14,50 %, die Inlandproduktion 85,50 %. Die Entwicklung ist der zugebilligten Steuerfreiheit und dem Gratistransport der Rohstoffe durch die Eisenbahn zu verdanken[24]).

[24]) Bulletin der Nationalbank 1940, S. 768 H.

Grossindustrien haben sich lediglich auf dem Gebiete der Verarbeitung der iranischen Bodenschätze entwickelt. Die Hauptindustrie dieser Art ist die *Oelindustrie.* Die Oelförderung findet nur in der südlichen Zone statt, in Chusistan im Südwesten bis zum Persischen Golf. Die nördliche Zone am Kaspischen Meer ist noch nicht systematisch ausgebeutet. Das Recht der Ausbeute hat die Anglo-Persian-Oil-Company seit 1901. Die Gegenleistung der Gesellschaft beschränkte sich im wesentlichen auf 16 % des jährlichen bilanzmässigen Reingewinnes. Von 1919 bis 1930 betrugen die Gewinne der Gesellschaft über 200 Millionen Pfund, während die Regierung davon nur 10 Millionen Pfund erhielt.

Nachdem die neue Regierung nach dem Staatsstreich den Staat reformiert hatte, kündigte sie am 17. November 1932 diesen ungünstigen Vertrag, der noch zu Zeiten der Kapitulationen erzwungen war. Der neue Vertrag vom 30. April 1933 weist im wesentlichen folgende Bestimmungen auf:

Der Umfang der Konzession wird gebietsmässig eingeschränkt. Es wird an den Staat eine Konzessionsabgabe von 4 Schillingen für jede Tonne produzierten Petrols festgesetzt und überdies eine Beteiligung des Staates von 20 % am Reingewinn der Gesellschaft unter Freilassung eines Gewinnanteils von 671,000 Pfund Sterling für die Aktionäre. Das Aktienkapital beträgt 29 Millionen Pfund.

Ausserdem zahlt die Gesellschaft während der ersten 15 Jahre eine Steuer von 9 Pence pro Tonne Produktion bis zu einer Förderung von 6 Millionen Tonnen, darüber hinaus 6 Pence. Während der weiteren 15 Jahre soll diese Steuer 1 Schilling pro Tonne betragen, bei einer Förderung über 6 Millionen Tonnen hinaus 9 Pence pro Tonne.

Sowohl für die Konzessionsgebühr als für die Steuer wurde ein Minimalbetrag festgesetzt, der unter allen Umständen zu entrichten ist. Nach Ablauf der Konzession erhält die Regierung 20 % der Reserven ausbezahlt. Als Angestellte sind Iraner zu engagieren und gegebenenfalls auf Kosten der Gesellschaft in England auszubilden.

Die Dauer der Konzession ist auf 60 Jahre festgesetzt. Nach ihrem Ablauf geht der Besitz der Gesellschaft an die Regierung über.

Die Oelproduktion erreichte und überschritt 1927 zum erstenmal 5 Millionen Tonnen, 1932 überschritt sie 6 Millionen Tonnen, 1933

die 7-Millionen-Ziffer, 1936 die 8. Million, 1937 die 10. Million Tonnen. Die Einnahmen der Regierung betragen seit 1937 durchschnittlich 3,4 Millionen Pfund[25]).

Da sich die Erdölgewinnung auf die Provinz Chusestan beschränkte und die nördlichen Provinzen infolge der hohen Transportkosten auf das russische Oel angewiesen waren, wurde in der Nordprovinz Kermanschah eine Raffinerie errichtet.

Das Land ist reich an *Eisenerzen und Kohle*. Magneteisen ist bei Bafk in Zentraliran in Form schwarzer Bergkegel vorhanden, die allein über der Erdoberfläche auf 15 Millionen Tonnen Erz geschätzt werden. *Brauneisenerz* liegt in der Nähe der Magneteisenberge in kilometerlangen mächtigen Stöcken. *Steinkohlenflöze* befinden sich überall im Elburs-Gebirge in bester Qualität[26]).

---

[25]) Bulletin der Franco-Iranischen Handelskammer, Paris 1940, S. 11.

[26]) *Hachemzadeh*, Berechnung und Entwurf eines Hochofenwerkes, 1933, S. 4 ff.

3. Das Verkehrswesen.

Schon aus der geschilderten Lage Irans folgt, dass der iranische Binnen- und Aussenverkehr fast ausschliesslich *Landverkehr* ist, der eine grössere persönliche und kapitalistische Initiative fordert als der Wasserverkehr.

Bis in das 20. Jahrhundert hinein waren die Landstrassen grösstenteils Karawanenstrassen, die mit Postkutschen befahren wurden. Nach dem Staatsstreich 1921/22 wurde hauptsächlich seit 1926 dem Verkehrswesen grössere Beachtung gewidmet und zunächst die Strassen in Schotterstrassen, zum Teil sogar in Asphaltstrassen umgewandelt.

Die im Norden des Landes gelegene Hauptstadt *Teheran* (215,400 Einwohner) bildet den Verkehrsknotenpunkt, in dem sich die wichtigsten Strassenzüge schneiden. Nach Norden führt von hier zum *Kaspischen Meer* nach Bender Pahlawi eine Hauptverkehrsstrasse von etwa 380 km Länge, der unter dem neuen Regime Reza Schah eine zweite „Spezialstrasse" (Teheran-Ghazwine-Racht) hinzugefügt wurde. Nach Süden führt die *Nationalstrasse* über Ghom, Malayer, Khoramabad nach Mohamareh am *Persischen Golf* (zirka 1000 km Länge) und eine zweite (zirka 1215 km) über Ispahan und Schiras nach Buschir. Nach Nord-West führt die Route Teheran-Täbris (650 km) zur *türkischen Grenze* und nach Westen die Strasse Teheran-Hamadan-Kermanschah zum *Irak* und der *Bagdad-Bahn* (600 km).

Mit dem *Afghanistan* verbindet Teheran gegen Osten hin die Strasse nach Maehad (1000 km) und mit dem Endpunkt der *indischen Eisenbahn* im Südosten die längste Route nach Zahedan (über 1500 km) über die für die Teppichindustrie wichtige Provinz Kirman[27]).

Vor dem neuen Regime existierende Strassen waren folgende:

---

[27]) *Jahrbuch Pars*, Jahrgang 1932/34.

1. Teheran-Ghazwine-Racht	378	km
2. Ghazwine-Hamadan-Kermanschah	629	„
3. Teheran-Ghom-Erak	282	„
4. Ghom-Kaschan-Ispahan	299	„
5. Ispahan-Schiras-Buschir	778	„
6. Tauris-Djolfa-Khoy	214	„
7. Kohy-Kotour	100	„
8. Meched-Zahedan	1006	„
Total	3686	km

Unter dem neuen Regime wurden bis 1938 weitere 24,000 km *neuer Chausseen* erbaut, von denen manche Höhen bis zu 2000 und 3000 m zu überwinden haben und über 410 Brücken mit einer Gesamtlänge von 11,500 m führen[28]).

Von den Zentralprovinzen mit Teheran an der Spitze ausgehend, den Gebieten, die 33 % der Gesamtbevölkerung bewohnen, erschliessen diese Routen die wichtigsten Verkehrsgebiete des Landes[29]). Die Route Teheran-Täbris erschliesst den Nordwesten, die Provinz Aserbeidschan, wo etwa 17½ % der Gesamtbevölkerung wohnt, bis zur türkischen Grenze[30]). Die Nordrouten zum Kaspischen Meer durchschneiden das Elbursgebirge, das die Kaspischen Provinzen vom übrigen Iran trennt. Der Verkehr mit Russland vollzieht sich hier zwischen den persischen Häfen Pahlawi und Bendarschah und den russischen Häfen Baku, Astrachan, Krasnordsk.

Die Ostprovinzen Khorassan und Sistan sind im Gegensatz zu den West- und Nordprovinzen ärmer und dünn bevölkert. Mit der Landeshauptstadt verbinden sie die Routen Teheran-Machhad (nach Afghanistan) und Teheran-Zahedan (nach Indien). Ausserdem wurde vom Kaspischen Meer nach Charud (halbwegs Teheran-Machhad) eine Autostrasse geschnitten und von Machhad der afghanischen Grenze entlang eine Autostrasse zur Endstation der Indian-North-Western Railway Zahedan erstellt. Von da geht's nach Karachi am Indischen Ozean. So wurde die Verbindung mit Britisch-Indien hergestellt und zugleich von dorther der Transitverkehr über Iran nach Anatolien und dann nach Europa ermöglicht, dem die Tarifpolitik der britischen Bahn günstig ist.

[28]) Bulletin der Nationalbank 1938, S. 221.
[29]) *Doevel*, 44 ff; *Fatemi*, 11 ff.
[30]) *Doevel*, 44 ff; *Fatemi*, S. 11 ff.

Am Persischen Golf, zu dem die genannten zwei Südrouten führen, wohnen in dünner Besiedlung etwa 2 Millionen Menschen. Die eine dieser Routen, die 1929 erbaute „Nationalstrasse", führt durch die gleichfalls dünn bevölkerte, gebirgige Westprovinz als Aussenhandelsweg zum Golf, die andere führt über das wichtigste Handelszentrum Schiras in der Provinz Fars und ist durch eine Gebirgsstrasse mit dem Hafen Buschir am Golf verbunden.

Im Dezennium 1927—37 hat der Import von Motorfahrzeugen zum Befahren dieser Strassen sich von 27,3 Millionen Rial *(1 französischer Goldfranken = 0,4678 Rial = 0,34 M.)* auf 103,3 Millionen gehoben[31]).

Die Erhöhung dieses Verkehrswerkes bildet die *Eisenbahn.* Als erste und wichtigste Strecke kam zunächst die sogenannte *Transiranische* in Betracht, die Schienenverbindung des Persischen Golfs mit dem Kaspischen Meer. Sie wurde bereits 1927 begonnen und erst am 27. August 1938 in Betrieb genommen[32]). Ihre Länge beträgt 1394 km. Sie führt vom Hafen Bender Schahpur am Persischen Golf über Teheran zum Hafen Bender Schah am Kaspischen Meer. Sie durchläuft 224 Tunnels und überwindet zahlreiche Höhensteigungen. Der höchste Punkt der Linie misst 2215 m (Gaduk). Die Bahn durchschneidet die fruchtbarsten und reichsten Provinzen Mazanderan, Gorgan und Khuzestan, ermöglicht somit den Abtransport ihrer Produkte in die gegebene Richtung.

Die komplementäre *Querlinie West-Ost,* von der türkischen zur afghanischen Grenze, ist bisher vorerst in zwei grossen Teilstücken vorhanden. Der Westflügel *Teheran-Zindjan* von 315 km Länge, der am 8. Dezember 1938 dem Verkehr übergeben wurde, soll weiter bis Täbris fortgesetzt werden, wo er an die bereits gebaute kurze Strecke Täbris-Djolfa sich anschliessen kann, die die Verbindung mit dem russischen Bahnnetz herstellt. Der Ostflügel Teheran-Semnan von 113 km Länge ist im Juni 1939 dem Verkehr übergeben worden. Er soll über Machad bis zur afghanischen Grenze (805 km) verlängert werden[33]).

Schliesslich ist die Süd-Ost-Route, gegen die indische Grenze zu, vorderhand im Teilstück (Teheran-) Ghom-Anarak vollendet. Sie führt durch bedeutende Eisengebiete.

---

[31]) Bulletin Bank Mellie, Juli 1938, S. 222 ff.
[32]) Bulletin Bank Mellie, 1940, S. 80 ff.
[33]) Bulletin Bank Mellie, S. 104 ff.

Mit Vollendung des Bauprogramms wird der Iran über 3700 km Eisenbahn verfügen, die nicht nur die verschiedenen Binnengebiete miteinander verbinden, sondern auch den Anschluss an die transkontinentalen Bahnlinien herstellen werden. Damit wird die wichtigste Etappe in der Erschliessung des grossräumigen Landes erreicht sein.

Seit 1938 unterhält das Ministerium für Post und Telegraph auch einen eigenen *Flugzeugdienst* Teheran-Kermanschah-Bagdad. Bis zum Ausbruch des Weltkrieges hat überdies die Deutsche Lufthansa die Strecken Berlin-Teheran und Teheran-Kabul wöchentlich beflogen[34]).

Der *Nachrichtenverkehr* ist gut ausgebildet. Die *Postlinien* bilden ein Netz von ungefähr 26,795 km. Die *Paketpost* wird mit Eisenbahnen (1395 km), Automobilen (13,091 km), Schiffen (61 km), Reitern (10,903 km) und Boten (1345 km) befördert. Es bestehen 22,179 km Telegraphenlinien mit einer Drahtlänge von 33,469 km, 10 radiotelegraphische Stationen und ein Telephonnetz der „Iranischen Telephon-Gesellschaft A.G.", das ausser den Städten auch viele Dörfer verbindet. Die Abonnentenzahl ist allerdings noch unbedeutend (12,841)[35]).

---

[34]) Amtliche Statistik 1939/40, S. 530.
[35]) Amtliche Statistik 1939/40, S. 566 ff.

4. Kreditorganisation.

Die Schwäche der iranischen Regierungen vor dem Umsturz 1921 hatte das Land zum Einfluss- und Ausbeutungsgebiet fremder Mächte gemacht, die jeder autarken Entwicklung im Wege standen. So lag unter anderem auch die Notenbankkonzession in fremder Hand, und ein naturalisierter Engländer (ursprünglich deutscher) Baron von Reuter war seit 1872 Inhaber der Konzession. Er hat von ihr erst 1899 Gebrauch gemacht und die „Imperial Bank of Persia" bezeichnenderweise in London begründet[36]).

Erst unter dem „neuen Regime" gelang es, ein Abkommen zu erzielen, durch welches der Staat das Notenbankprivileg zurückerlangte. Dieses Abkommen vom 13. Mai 1930 trat am 20. Juni 1931 in Kraft. Damit war die Möglichkeit einer autonomen Währungspolitik eröffnet. Das Nationalbankgesetz wurde aber bereits am 5. Mai 1927 vom Parlament angenommen, so dass schon vor der Rückgewinnung des Notenbankmonopols die „Nationalbank von Iran" im Jahre 1928 mit Sitz in Teheran begründet werden konnte[37]).

Mit der iranischen Währung war es bis dahin folgendermassen bestellt:

Währungsmünze war seit dem vorigen Jahrhundert der *Silberkran* ($^9/_{10}$ Feingehalt, 4,64 Gewichtssilber). Mit dem rapiden Sinken des Silberpreises trat 1928/29 eine starke Disparität des Kurses ein und zwang die Regierung zu einer Währungsreform, die sie mit dem Gesetz vom 18. März 1930 durch Einführung des *Goldstandards* bewirkte. Der Kran wurde durch den *Rial* ersetzt mit 0,07322382 g Gold Feingehalt. Allein die Weltkrise liess die effektive Goldwährung nicht zur Verwirklichung kommen. Ein Gesetz vom 13. März 1932 musste für die Dauer der Krise die Einlösung in Gold suspendieren und vorderhand eine solche in Silber bestimmen (Art. 10).

[36]) *Hartner*, 49 ff.

[37]) Die bisherige Imperial Bank of Persia blieb weiterhin als private Aktienbank bestehen.

So blieb es faktisch bei der Silberwährung (1 Rial = 4,14 g Feinsilber).

Mit Gesetz vom 1. März 1936 wurde der Rial in ein festes Verhältnis zum englischen Pfund gebracht (1£ = 80 Rial für den Kauf, 80,50 Rial für den Verkauf). Mit dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges geriet aber das früher, wenn nicht gesetzlich, so doch faktisch stabilisierte Pfund ins Wanken und zog naturgemäss den Rial nach. Unter diesen Umständen beschloss die Regierung, zum Goldstandard des Gesetzes vom 13. März 1932 zurückzukehren, um den Rial von fremden Valuten unabhängig zu machen. Sie setzte aber mit dem Gesetz vom 20. Dezember 1939 den Goldwert des Rial um 40 % herab[38]).

Die *Nationalbank* wurde mit einem Grundkapital von 150 Millionen Rial gegründet. Sie ist laut Art. 4 des genannten Gesetzes berechtigt, Einlagen auf Zeit und tägliche Einlagen entgegenzunehmen, sowie Darlehen gegen genügende Sicherheit zur Förderung des Handels, der Landwirtschaft und der Industrie zu gewähren. Ihre Unabhängigkeit ist durch das Verbot der Darlehenserteilung an die Regierung und andere öffentliche Verwaltungen ohne Genehmigung des Parlaments gesichert. Hingegen können gesetzlich anerkannte Stadtverwaltungen Vorschüsse bis zu 30 % ihrer jährlichen Einnahmen erhalten.

Der Notenumlauf ist zu 100 % durch Devisen, Silber- und Goldbarren gedeckt.

Die Nationalbank nahm eine gedeihliche Entwicklung. Ihre Umsätze stiegen von 8½ Milliarden im ersten Volljahre ihrer Tätigkeit (1929/30) auf über 15 Milliarden im zweiten (1930/31), über 20 Milliarden Rial im dritten (1931/32), über 25 Milliarden im vierten Jahre (1932/33).

Sie bedeckt das Land mit einem Netz von 51 Filialen und 32 Agenturen, so dass in jeder bedeutenderen Ortschaft ein Bureau der Nationalbank tätig ist. Ausserdem ist die frühere *Imperial-Bank* mit 66 Millionen Rial Grundkapital weiterhin als private Grossbank im Lande tätig. Neben diesen Banken wurden mit Hilfe der Regierung weitere drei Grossbanken gegründet: Die *Pahlawi-Bank* mit 10 Millionen Rial Grundkapital, die *Agrar- und Industriebank* mit 20 Millionen Rial Grundkapital und die *Russisch-Persische Bank* mit 80 Millionen Rial Grundkapital. Diese Banken bilden das Rückgrat der weiter auszubauenden Kreditorganisation des Landes.

[38]) Vgl. auch Bulletin der Franco-Iranischen Handelskammer 1940, S. 8 ff.

II. Handelsverkehr und Handelspolitik.

1. Die Periode der handelspolitischen Abhängigkeit.

Es wurde bereits (I. 1. a) ausgeführt, dass Iran seit Anfang des 19. Jahrhunderts aussenpolitisch in Abhängigkeit von den beiden Grossmächten Russland und England stand. Der „Friedensvertrag" von 1828 mit Russland, der sogenannte Vertrag von Turkamantschai besiegelte auch die wirtschaftspolitische Abhängigkeit Irans, und zwar zunächst von Russland. Allen Export und Import durfte Iran nur mit 5 % Zollabgaben belasten. Russen durften in Persien unbeschränkt Grundstücke und Mobilien erwerben sowie Unternehmungen gründen, ohne dass die iranischen Behörden russischen Grundbesitz überhaupt betreten durften. Die Russen in Persien waren für Streitigkeiten untereinander von der iranischen Gerichtsbarkeit eximiert.

Dieser typische Kapitulationen-Vertrag und die mit ihm begründeten Rechte des Fremdstaates gegen Iran wurden in der Folge auch von anderen europäischen und amerikanischen Staaten für sich bei Anknüpfung von Handelsvertragsbeziehungen mit Iran in Anspruch genommen. Durch diese Sonderrechte, welche die schwachen iranischen Regierungen duldeten, wurde die iranische Wirtschaft dauernd geschädigt. Der Mangel an staatlichen Schutzmassnahmen und der vernichtende Einfluss der fremden Konkurrenz hielten die einheimische Wirtschaft dauernd darnieder.

Statistische Daten über den iranischen Aussenhandel lassen sich erst seit 1889 und dies auch meist aus ausländischen Statistiken gewinnen. In diesem Jahre stellte sich der Export und Import wie folgt:

Einfuhr:	136,960,000 Kran	= Rial
Ausfuhr:	74,420,000 Kran	= Rial

Ein Aussenhandel von *211 Millionen*, nach damaligem Wert etwa 100 Millionen Schweizerfranken, ist für das tiefe Niveau der Verkehrsbeziehungen eines 15-Millionen-Volkes bezeichnend genug.

In den nächsten 10 Jahren hat sich der Aussenhandel verdoppelt und wies 1901/02[1]) eine Ziffer von *449,174,973 Rial* auf. Bis 1913/14 trat eine weitere Verdoppelung ein *(1,103,004,476 Rial)*, ebenso bis 1926/27 *(1,891,512,018)*.

Die Periode von der Jahrhundertwende bis zum ersten Weltkrieg zeigt folgendes Bild[2]):

Tabelle 1.

Aussenhandel 1901—1914.

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Gesamt-Aussenhandel	Passiv	Aktiv	Kurs d. Kran für je 100 frz. Francs[3])
1901/02	298	150	449	148	—	—
1902/03	273	189	462	84	—	—
1903/04	385	254	639	131	—	—
1904/05	349	247	597	102	—	—
1905/06	386	293	679	93	—	—
1906/07	431	353	784	78	—	46,290
1907/08	408	317	725	91	—	50,270
1908/09	372	326	698	46	—	46,468
1909/10	442	371	813	70	—	45,636
1910/11	484	375	859	109	—	46,013
1911/12	570	420	990	150	—	45,562
1912/13	567	436	1003	131	—	45,045
1913/14	647	455	1102	191	—	45,126

Die Kriegszeit 1914—18 zeigt ein verkleinertes Handelsvolumen mit folgenden Aussenhandelsziffern (in Millionen Kran):

Tabelle 2.

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Passivität
1914/15	499	396	103
1915/16	464	377	87
1916/17	494	433	61
1917/18	468	338	130

[1]) Das iranische Jahr deckt sich kalendermässig mit dem europäischen nicht, da das iranische Neujahr auf den 21. März fällt. Die iranische Zeitrechnung ist die mohammedanische.

[2]) Statistique commerciale de la Perse 1912/13, X. Teil, 190 ff.

[3]) Statistique commerciale de la Perse 1913, IV. Teil, 10 ff; 1914, IV. Teil, S. 4.

Die Passivität der *Handelsbilanz* ist für Iran verhängnisvoll, da es im Gegensatz zu europäischen Ländern mit passiver Handelsbilanz fast keine normalen Ausgleichsposten in seiner *Zahlungsbilanz* aufzuweisen hat, wie z. B. Zinsen aus Auslandanlagen, Einnahmen aus Transitverkehr, Hotellerie usw. (vgl. S. 26). Diese Passivität der Handelsbilanz hat sich nun noch bis 1930/31 fortgesetzt.

Die Ziffern des Ausfuhrhandels für die Nachkriegsjahre 1918—30 weisen in den ersten Jahren noch weiter ein verringertes Handelsvolumen auf, das erst mit 1921/22 merklich anzusteigen beginnt[4]):

Tabelle 3.

Aussenhandel 1918—1931 in Millionen Rial.

Jahr	Import	Export	Petrol-export	Netto-export	Aktivität oder Passivität
1918/19	476	270	155	115	— 361
1919/20	629	367	180	187	— 442
1920/21	482	371	234	137	— 345
1921/22	609	502	322	180	— 429
1922/23	619	733	428	305	— 314
1923/24	681	768	383	385	— 296
1924/25	771	1000	514	486	— 285
1925/26	881	1059	544	515	— 366
1926/27	787	1104	654	450	— 337
1927/28	807	1060	599	461	— 346
1928/29	819	1517	1037	480	— 339
1929/30	919	1574	1087	487	— 432
1930/31	810	1463	1004	459	— 351

Die Steigerung des Handelsvolumens seit 1921/22 ist hauptsächlich der Steigerung der Oelausfuhr zuzuschreiben. Die Oelausfuhr kann aber in der Handelsbilanz nicht mitgezählt werden, weil ihr Erlös einer Auslandgesellschaft zukommt und der Anteil der iranischen Regierung nur in der Höhe von etwa 16 % des Reingewinnes besteht. Wir haben daher den Petrolexport in Abzug gebracht.

Im Aussenhandel Irans nahm in den Jahren 1901—1913 *Russland* weitaus die erste Stelle ein. In grossem Abstande kam an zweiter Stelle *England*, an dritter die *Türkei*. An vierter Stelle kam bis

[4]) Statistique commerciale de la Perse 1928, S. 180 ff.

1911 *Frankreich*, wurde aber von *Deutschland* dann an die fünfte Stelle abgedrängt. An die sechste kam *Italien*, das seit 1911 Oesterreich-Ungarn an die 7. Stelle abgedrängt hat. Von den andern Ländern kamen an die 8.—15. Stelle *Oman*, *Belgien*, *U. S. A*, *Afghanistan*, *China*, die *Niederlande*, *Aegypten* und die *Schweiz*. Der Austausch mit den übrigen Ländern überschritt nicht 1 Million Kran[5]).

Das Jahr 1912/13 zeigt demgemäss folgende Länderziffern:

Tabelle 4.

1.	Russland	629,587,900 Kran
2.	England und Brit. Indien	209,799,568 „
3.	Türkei	61,315,483 „
4.	Deutschland	24,316,252 „
5.	Frankreich	15,860,201 „
6.	Italien	10,741,643 „
7.	Oesterreich-Ungarn	8,609,039 „
8.	Oman	8,424,298 „
9.	Belgien	8,336,807 „
10.	U. S. A.	7,321,683 „
11.	Afghanistan	6,802,948 „
12.	China	4,263,480 „
13.	Niederlande	3,411,163 „
14.	Aegypten	2,165,385 „
15.	Schweiz	1,161,738 „

Die Faktoren, die den *Grad der Passivität* der iranischen Handelsbilanz beeinflussten, waren im wesentlichen:

1. Die Steigerung des Bedarfs an ausländischen Konsumgütern in dem Masse der Zurückdrängung und teilweisen Vernichtung der alten Handwerks- und Gewerbebetriebe.

2. Missernten, Viehseuchen und Heuschreckenjahre, welche die noch extensiv arbeitende Landwirtschaft besonders schwer trafen.

3. Mangelnder Ausbau der Verkehrswege zwischen den entlegenen Provinzen, insbesondere das Fehlen von Schienenwegen.

4. Schwäche der Regierung, die den schrankenlosen Import ausländischer Massenprodukte zuliess.

Die *Passivität auch der Zahlungsbilanz*, für die wir keine statistische Daten besitzen, wurde durch folgende Umstände vergrössert:

[5]) Statistique commerciale de la Perse 1912/13, VI., S. 18.

1. Durch die traditionellen Pilgerfahrten der fast durchwegs mohammedanischen Bevölkerung nach den heiligen Städten in Arabien (Mekka) und Mesopotamien (Karbela und Nadjaf) sowie durch steigende Europareisen wurden bedeutende Geldsummen ins Ausland gebracht, während der Iran fast keinen Pilger- und Touristenverkehr aufwies.

2. Die Regierung führte jährlich grosse Summen für den Anleihedienst ans Ausland (Russland, England) aus, während das Land keine nennenswerten Anlagen im Ausland besass.

3. Die Oelindustrie, der grösste Bodenschatz des Landes, kam bis auf kleine Brocken als Regierungsabgaben Ausländern zugute, statt die Handelsbilanz zu verbessern.

4. Iran war ein *Auswandererland*. Die schlechte Wirtschaftslage trieb mehr und mehr Arbeiter und Bauern zur Emigration, ohne dass dadurch ein Deviseneinkommen geschaffen worden wäre, weil die Auswanderer die Beziehungen zur Heimat fast völlig verloren.

5. Die ganze Ein- und Ausfuhr wurde durch ausländische Schiffe besorgt.

Die Frage, wie Iran diese Passivität seiner Handelsbilanz ausgleichen konnte, bzw. was ihm erlaubte, mehr einzuführen als es (Oel abgezogen) ausführte, ist schwer zu beantworten. Immerhin ist in Betracht zu ziehen, dass Iran im 18. Jahrhundert nicht nur grosse Exportüberschüsse aufwies, sondern auch aus siegreichen Feldzügen bedeutende Kriegsbeute eingebracht hat, insbesondere aus dem indischen Feldzug Nader-Schahs eine Beute von zirka 2 Milliarden Mark, zum Teil in barem Golde[6]). Es besass also einen Kronschatz und ein Nationalvermögen, aus welchem es die späteren Einfuhrüberschüsse wenigstens zum Teil begleichen konnte. Seit 1901 brachte auch die Oelausbeute, bzw. das Einkommen aus den Abgaben der Anglo-Persian-Oil-Company, gewisse Devisenzuschüsse, die zur Ausgleichung der Zahlungsbilanz beitrugen.

Jedenfalls war die geschilderte Passivität auf die Dauer nicht tragbar. Die Situation wurde durch die Politik des neuen Regimes seit 1921 noch insofern verschärft, als die angestrebte Modernisierung

[6]) *Malekpur*, 54.

Irans durch den Ausbau der Verkehrswege, die Stärkung der Wehrkraft (Anschaffung von Waffen, Flugzeugen usw.) und den Anschluss an die technische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung Europas, die Verpflichtungen dem Auslande gegenüber ganz bedeutend gesteigert haben.

Insbesondere trugen die russisch-iranischen Handelsbeziehungen zur Gleichgewichtsstörung im Aussenhandel bei.

Infolge der Nationalisierung des Aussenhandels durch die Sowjets besass Russland ein juristisches Monopol, indem es als alleiniger Kontrahent dem iranischen Einzelkaufmann gegenüberstand. Dazu kam ein natürliches Nachfragemonopol, bedingt durch die Lage der Sowjetunion als Nachbar der wirtschaftlich wertvollsten nördlichen Provinzen Irans am Kaspischen Meer. Sie waren in Anbetracht der unzulänglichen Verkehrsmittel auf den Absatz nach Russland nahezu ausschliesslich angewiesen.

Diese Vormachtsstellung nützte Russland rücksichtslos aus. Es forderte u. a. als Verrechnungsgrundlage 1 Rubel = 5 Kran, während der Rubel in Iran tatsächlich nur 2,2 Kran notierte. Zudem übte es einen starken Druck auf die Preise aus und erhöhte diejenigen seiner eigenen Waren. Vertragsmässig musste aber Iran für 90 % des Wertes seiner Ausfuhr russische Waren einführen. Nur 10 % des iranischen Ausfuhrwertes standen daher dem Lande für anderweitige Bezüge zur Verfügung. Bedenkt man, dass Russland damals im iranischen Aussenhandel die erste Stelle einnahm, so erhellt zur Genüge, dass Russland seine Handelsbilanz Iran gegenüber stets aktiv zu halten vermochte[7]).

[7]) Vgl. *Hartner*, S. 79; *Doevel*, S. 111.

2. Der Uebergang zur autonomen Handelspolitik.

Der Turkamantschai-Vertrag wurde erst nach dem Zusammenbruch des Zarismus unter dem neuen iranischen Regime durch den Handelsvertrag vom 26. Februar 1921[8]) (Freundschaftsvertrag) aufgehoben. Auf Grund dieses Vertrages erloschen die wirtschaftlichen und politischen Konzessionen und Vorrechte des zaristischen Russland, und der Iran erhielt seine politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung gegenüber Russland. Nunmehr konnten auch die mit den übrigen Staaten bestehenden Verträge, die diesen Vertrag zur Grundlage hatten oder durch die Meistbegünstigungklausel den Vertragsstaaten automatisch die gleichen Vorrechte übertrugen, nach Ablauf der Vertragszeit gekündigt werden. Das konnte allerdings erst im Mai 1927 erfolgen. Damit fiel das Vertragssystem der handelspolitischen Abhängigkeit.

Die neuen Verträge, die wir bei der Darstellung der Handelsbeziehungen mit den einzelnen Staaten kennenlernen werden, wurden auf der Grundlage der völligen Gleichberechtigung abgeschlossen, so dass die Zurückgewinnung der wirtschaftlichen Freiheit nach hundertjährigem Druck endlich eine *autonome Handelspolitik* möglich machte.

Hand in Hand damit wurde auch die *Zollautonomie* zurückgewonnen. Der Vertrag von Turkamantschai hatte Iran nur einen Wertzoll von 5 % von Ein- und Ausfuhr zugebilligt. Mit einem Zollvertrag von 1902 wurde dieser Satz von Russland sogar noch in manchen Fällen herabgesetzt. Infolgedessen ist der Iran zu einem „Gebiet der offenen Tür" geworden. Die alten Hausindustrien gingen durch die ausländischen fast zollfreien Massenartikel zugrunde und Massnahmen zum Ausbau eigener Industrien mussten fehlschlagen.

Erst mit der Kündigung der alten Handelsverträge im Mai 1927 wurde der Weg zu einer eigenen Zollpolitik eröffnet. Mit dem Gesetz vom 3. Mai 1928 erliess das Parlament einen *autonomen*

---

[8]) Recueil des Traités, Teheran 341 ff.

Zolltarif und erteilte der Regierung die Ermächtigung, mit allen ausländischen Staaten auf der Grundlage eines neuen Zolltarifs Handelsverträge abzuschliessen. Die Dauer der Zollverträge durfte 8 Jahre nicht überschreiten.

Der iranische Zolltarif ist nach dem Muster des französischen (seit 1892) ein *Doppeltarif*. Der Maximaltarif mit den höheren Ansätzen findet Anwendung gegenüber Staaten, mit denen kein vertragliches Verhältnis besteht. Der Minimaltarif ist der Vertragstarif, dessen Höhe aber von vornherein gesetzlich festgelegt ist. Dadurch ist es bekanntlich ermöglicht, ein bestimmtes Mass des Schutzes unbedingt festzuhalten, aber schwerer, mit einem derart starren Tarif Konzessionen vom Ausland zu erhalten[9]).

Schon vor der Einführung des neuen Zolltarifs wurde mit Vertrag vom 1. Oktober 1927 zwischen dem Iran und Sowjetrussland die *Fischerei im Kaspischen Meer* neu geordnet[10]). Der bisherige Zustand, die Erteilung einer Konzession an einen russischen Unternehmer gegen eine Jahrespacht von 500,000 fr., war unbefriedigend. Auf Grund des neuen Vertrages wurde eine iranisch-russische Handelsgesellschaft errichtet, welcher die iranische Regierung das Ausbeutungsrecht für 25 Jahre verleiht, und zwar gegen eine Konzessionsgebühr von 800,000 Rial ihrer Bruttoeinnahmen und 15 % des Reingewinnes.

Sitz der Gesellschaft ist Teheran. Sämtliche Arbeiter und Angestellte mit Ausnahme von Fachkräften, über welche der Iran nicht verfügt, sind Iraner. Das Arbeitsgebiet erstreckt sich auf Fischfang und Kaviargewinnung.

Nach der Einführung des neuen Zolltarifs wurde mit *Grossbritannien* bereits am 10. Mai 1928 auf Grund schon früher aufgenommener Verhandlungen ein Zollvertrag abgeschlossen, dessen Titelbezeichnung „Tarif Autonomy Treaty" schon die Anerkennung der iranischen Zollautonomie bezeugt und dessen 1. Artikel alle Beschränkungen aufhebt, die dieser Autonomie im Weg stehen könnten. Im 2. Artikel wird die *gegenseitige Meistbegünstigung* festgelegt und die Anwendung des iranischen *Minimaltarifs* auf englische Waren, wie auch iranische in Grossbritannien den Tarif der meistbegünstigten Nation geniessen sollen. Im 3. Artikel wird ausgemacht, dass keine

[9]) Vgl. *Philippovich*, Grundriss II/1, S. 363.
[10]) Recueil des Traités, Teheran, S. 397—402.

inneren Verbrauchsabgaben die Importwaren der Vertragsparteien in beiden Ländern anders beschweren dürfen als die Importe anderer Staaten. Im 4. Artikel werden die zulässigen Einfuhrbeschränkungen gegenseitig festgelegt (z. B. aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sittlichkeit, Humanität usw.). Der 5. Artikel legt die Art der Warenbewertungen für den Zoll fest.

Am 10. März 1929 ist auch mit dem wichtigsten iranischen Vertragspartner, mit *Sowjetrussland*, ein ähnlicher Zollvertrag zum Abschluss gebracht worden, nachdem die Vorrechte Russlands aus dem Turkmantschaivertrage bereits mit dem Freundschaftsvertrage vom 26. Februar 1921 gefallen waren.

Damit war die Voraussetzung zur Erneuerung der Verträge mit den anderen Staaten auf der Grundlage der Zollautonomie geschaffen. Dem Neuaufbau der Handelspolitik und der gesamten Volkswirtschaft waren aber die weltwirtschaftlichen Verhältnisse nichts weniger als günstig. Im Herbst 1929 brach die *Weltwirtschaftskrise* herein, die naturgemäss auf einen wirtschaftlich so ungefestigten Staat wie der Iran besonders schwere Auswirkungen zeitigen musste. Die *Währungskrise* in fast allen Ländern der Erde musste sich gleichfalls auf den Iran mit seiner chronischen Neigung zu passiver Zahlungsbilanz geradezu verhängnisvoll auswirken.

Schon 1928, bevor noch die ersten Anzeichen der Weltwirtschaftskrise sich geltend machten, trat eine Baisse des Silberpreises ein, die sich in den weiteren Jahren mehr und mehr verschärfte (von 27 Pence fiel die Unze auf 17,3 Pence[11]). Die Regierung entschloss sich im Februar 1930, die Verbindung des Kran-Kurses mit dem Silberpreis (vgl. I. 4. hievor) zu lösen und mit Gesetz vom 25. Februar 1930 als Uebergang zur Goldwährung zunächst eine Kontrolle der ausländischen Valuten einzuführen. Der gesamte Devisenhandel wurde zum Regierungsmonopol erklärt. Seine Ausübung wurde nur den ausdrücklich dazu ermächtigten Banken gestattet, welche verpflichtet wurden, beim Einkauf und Verkauf die von einer besonderen Wechselkurskommission festgesetzten Kran-Kurse gegenüber den Golddevisen einzuhalten. Die Ausfuhr von Gold und Silber und die Einfuhr von Silber in Barren und Münzen wurde untersagt, ebenso die Ausfuhr iranischer Banknoten. Die freie Silberprägung wurde aufgehoben.

---

[11]) Bulletin der Franz.-Iranischen Handelskammer, Paris 1940, S. 8.

Die Einfuhr bestimmter Warengruppen wurde im Interesse der Zahlungsbilanz eingeschränkt und Devisen für diese Zwecke nur von Fall zu Fall durch eine Kontrollkommission zugeteilt (für Nahrungsmittel, Konfektion, Spitzen, Seidengewebe, Rohseide, Photoartikel, Schmuck usw.).

Diesem *Devisenbewirtschaftungsgesetz* fehlte noch ein wesentliches Element: die Devisenablieferungspflicht der Exporteure. Sie wurde durch ein Ergänzungsgesetz vom 21. Juli 1930 eingeführt, das jeden Exporteur verpflichtete, 90 % seines Devisenerlöses binnen 20 Tagen nach Eingang abzuführen. Doch gab es noch viele Lücken, die Umgehungsmöglichkeiten des Gesetzes zuliessen[12]).

Die Rettung aus den Devisenschwierigkeiten erhoffte man durch Einführung der *Goldwährung*. Allein wie bereits (I. 4.) ausgeführt wurde, machten die Umwälzungen auf den Weltmärkten, insbesondere das Abgehen selbst *Englands*, des typischen Goldstandardlandes, von der Goldwährung die Durchführung des Rahmengesetzes vom 10. März 1930 unmöglich. In Iran selbst hätte übrigens die Goldwährung, die ja nur dem Spitzenausgleich auf dem Devisenmarkte dient, nie die Lücke zwischen Leistungen und Gegenleistungen auf dem Weltmarkt schliessen können.

Die Sanierung der iranischen Aussenhandelslage erforderte somit durchgreifendere Mittel. Ein solches wurde vor allem in der Einführung eines staatlichen Aussenhandelsmonopols gefunden. Bevor jedoch zur Darlegung dieser Sanierungsaktion übergegangen wird, möchten wir einen Blick auf die Struktur der iranischen Ein- und Ausfuhr werfen, welche die Aussenhandelslage erst ins rechte Licht rückt.

---

[12]) Vgl. Beispiele bei *Doevel*, S. 107.

3. Die Struktur des Aussenhandels.

Wir haben gesehen, dass der Iran an einer chronischen Passivität der Handelsbilanz litt, die einen Ausgleich in der Zahlungsbilanz, im wesentlichen früher nur durch alte Schatzwerte und modernerweise durch einen Teil der Einnahmen aus der Oelkonzession, fand. Es soll nunmehr versucht werden, durch eine Analyse des iranischen Aussenhandels festzustellen, ob und inwieweit diese Passivität in der Struktur seines Güteraustausches begründet ist.

Wir gehen dabei von den drei letzten Jahren vor Einführung des Aussenhandelsmonopols vom Frühjahr 1931 aus:

Der *Gesamt*aussenhandel Irans betrug in Millionen Kran:

Jahr	*Ausfuhr*	*Einfuhr*	*Ausfuhrüberschuss*
1928/29	1517,60	819,87	+ 697,73
1929/30	1574,84	919,85	+ 654,99
1930/31	1463,82	810,53	+ 653,29

Diese Zusammenstellung ergibt aber nicht das richtige Bild, weil in der Ausfuhrziffer auch die *Oelausfuhr* mitenthalten ist, die, wie schon erwähnt wurde, wohl der inländischen Produktion entstammt, aber der iranischen Volkswirtschaft, wie bereits ausgeführt wurde (I. 3.), nur sehr bedingt zugute kommt, weil sie bis auf eine gewisse Abgabe an den Staat von Ausländern ausgebeutet wird. Die ausgeführten Oelmengen betrugen in den genannten Jahren wertmässig in Millionen Kran:

1928/29	*1929/30*	*1930/31*
1037,61	1087,44	1004,87

Zieht man diese Beträge von der Ausfuhr ab, so ergibt sich folgender Einfuhrüberschuss in Millionen Kran:

1928/29	*1929/30*	*1930/31*
— 339,88	— 432,45	— 351,68

Zerlegt man die Warenein- und -ausfuhr in ihre einzelnen Faktoren, so findet man z. B. für das Jahr 1928/29:

Ausfuhr:

Rohstoffe inkl. Oelausfuhr	1186,90	Millionen	Kran
Lebens- und Genussmittel	154,46	„	„
Fertigwaren	168,84	„	„

Einfuhr:

Industrieerzeugnisse	365,85	„	„
Lebens- und Genussmittel	189,89	„	„
Rohstoffe, Halbfabrikate, Transportmittel	191,69	„	„

Die Zusammensetzung dieser Ein- und Ausfuhr ist typisch für den Agrarstaat. Eine *Analyse der Einfuhr* 1928/29 zeigt folgendes: Von den *Industrieerzeugnissen* im Gesamtwert von 365,85 Millionen Kran entfielen 217,03 Millionen auf reine Baumwollgewebe und 48,13 Millionen auf andere Gewebe. Zwei Drittel der Industrieeinfuhr entfielen somit auf Textilgewebe, wozu noch 10,22 Millionen auf fertige Kleidungsstücke kamen. Ueber 48 % der Gesamteinfuhr waren somit auf das Ungenügen der nationalen Textilindustrie zurückzuführen.

Die *Lebens- und Genussmittel* mit 189,89 Millionen machten 25 % der Gesamteinfuhr aus. Davon entfielen 98,12 Millionen auf Zucker- und Zuckerwaren und 68,81 Millionen auf Tee. Das sind insgesamt 166,93 Millionen oder 90 % der Lebens- und Genussmitteleinfuhr. Es liegt auf der Hand, dass diese Einfuhr in einem agrarisch so reichen Lande als Luxusimport betrachtet werden muss.

Der dritte Posten der Einfuhr, *Rohstoffe, Halbfabrikate und Transportmittel*, der mit 191,69 etwas über 25 % der Gesamteinfuhr ausmachte, setzte sich im wesentlichen aus folgenden Posten zusammen:

Fahrzeuge und Zubehör	50,46	Millionen	Kran
Rohöl, Petrol, Benzin, Schmierfette . . .	38,39	„	„
Maschinen und Werkzeuge	23,51	„	„
Baumwollgarn	16,67	„	„

Wie seltsam muss es anmuten, dass eines der reichsten Erdölländer der Welt Rohöl, Petrol, Benzin und ihre Derivate um 38,39 Millionen einführt. Es handelte sich aber um *russische Ware* für die

Nordprovinzen, die billiger auf dem Schiffswege aus dem nahen russischen Baku herbeigeschafft werden konnte, als auf dem 1000 km weiten Landwege vom Persischen Golf bei fehlender Bahnverbindung. Dazu kamen die russischen Dumpingpreise.

Baumwollgarn ist wiederum ein *Textilprodukt*, dessen Einfuhr auf die unausgebildete heimische Textilindustrie zurückzuführen war. Eine *Analyse der Ausfuhr* 1928/29 zeigt folgendes:

Auf *Rohstoffe* entfallen 1186,90 Millionen Kran, das sind 78,25 %. Davon kommen auf Rohöl und seine Derivate 1037,61 Millionen, so dass die ganze Ausfuhr ohne Rohöl, das, wie schon ausgeführt wurde, für die iranische Volkswirtschaft damals nur sehr bedingt mitzählte, im ganzen 149,29 Millionen ausmachte. *Textilrohstoffe* wurden für 85,85 Millionen exportiert. Die übrigen 63,44 Millionen entfielen hauptsächlich auf Rohgummi, Häute und Felle sowie Schafsdärme.

Unter den *Lebens- und Genussmitteln* im Exportwerte von 154,46 Millionen Kran nahm *Opium* mit 65,04 Millionen den ersten Platz ein. An zweiter Stelle folgte Reis mit 28,86 Millionen, an dritter frische und getrocknete Früchte mit 17,99 Millionen, sodann Mandeln mit 15,28 Millionen und Rosinen mit 13,84 Millionen Kran.

Von den exportierten *Fertigwaren* im Werte von 168,84 Millionen machten Wollteppiche mit 159,35 Millionen den wichtigsten Posten aus.

Wir ersehen daraus, dass eine entsprechende *Bremsung der Einfuhr* schon damals den Ausgleich der Handelsbilanz hätte herbeiführen können, allerdings unter der von uns als wahrscheinlich angenommenen Voraussetzung, dass deswegen keine oder keine wesentliche Exportverminderung eingetreten wäre. Insbesondere die Verhinderung der Genussmitteleinfuhr (Zucker und Tee für 189,89 Millionen), die für ein Agrarland Luxus ist, und der Einfuhr von Petrol und seiner Derivate (38,39 Millionen), die das Land in Fülle selbst erzeugt, hätten bei einer Beschränkung der Textileinfuhr auf die Hälfte bereits den Ausgleich der Handelsbilanz bewirkt. Allein das erlaubten weder die handelsvertraglichen Bindungen noch der Stand der einheimischen Zucker- und Textilindustrie.

Die *Ausfuhr* litt unter dem ungünstigen Vertragsverhältnis mit der Oilcompany, das ihren grossen Export nicht der iranischen Handelsbilanz zugute kommen liess. Nicht zum wenigsten aber auch unter dem Mangel an Schienenwegen im Inland und unter der extensiv betriebenen Landwirtschaft.

III. Die Aera der autonomen Handelspolitik.

1. Die Sanierung der Handelslage.

a) Das Aussenhandelsmonopol.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die wirtschaftliche Lage Irans, die seit Jahrzehnten durch die Passivität der Handelsbilanz und die unausgeglichene Zahlungsbilanz gekennzeichnet war, im Jahre 1929/30 sich besonders zugespitzt hat. Gerade die Reformbestrebungen der neuen Regierung seit 1921 haben den Devisenbedarf für den Ausbau der nationalen Wirtschaft durch Verkehrswege, Eisenbahnen, kulturelle und soziale Einrichtungen ganz bedeutend gesteigert. Im Herbst 1929 begann mit dem Zusammenbruch der amerikanischen „Prosperity" eine Weltwirtschaftskrise, die naturgemäss in Ländern wie Iran mit einem ungünstigen Aussenhandelsverkehr und einer schwachen Valuta sich um so stärker geltend machen musste.

Die geschilderte Devisenbewirtschaftung (II. 1.) erwies sich unter diesen Umständen als unzureichend, um das Land vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch zu retten. Es bedurfte dazu einer straffen staatlichen Wirtschaftslenkung, einer einheitlichen Direktive, um die verrottete Handelslage zu sanieren. Um dies zu erlangen, griff der Staat zum „System des Protektionismus". Nach einigen vorhergehenden Experimenten beschloss die Regierung, den gesamten *Aussenhandel zu monopolisieren* und gleichzeitig zwecks Rationierung und Regulierung des inländischen Verbrauches und des Schutzes der einheimischen Produkte das *Kontingentsystem* einzuführen.

Das Gesetzeswerk über das Aussenhandelsmonopol besteht aus dem eigentlichen Monopolgesetz vom 25. Februar 1931, das lediglich einen einzigen Artikel enthält, der das Staatsmonopol des Aussenhandels sanktioniert, und dem Ergänzungsgesetz vom 11. März

1931 sowie der Ausführungsverordnung vom 9. April desselben Jahres. Später kam eine lange Reihe von Nebengesetzen hinzu, und schliesslich eine Neuregelung und Zusammenfassung vom 15. Februar 1933[1]).

Das Aussenhandelsmonopol ist mit diesen Erlassen in dem Sinne eingeführt worden, dass die Tätigkeit der Privatwirtschaft auf dem Gebiete der Ein- und Ausfuhr von einer besonderen Genehmigung der Regierung abhängig gemacht wird. Das persische Handelsmonopol unterscheidet sich somit vom russischen, mit dem der Vergleich naheliegt, dadurch, dass die Aus- und Einfuhr, soweit letztere nicht für den staatlichen Bedarf erfolgt, weiterhin durch den Privathandel ausgeübt werden.

Der Grundgedanke des Monopols liegt nun darin, dass die Einfuhr ausländischer Waren nur unter der Bedingung gestattet wird, dass natürliche und gewerbliche Produkte Irans *ausgeführt* werden, und zwar mindestens in dem *Werte der eingeführten Waren*. Anderseits wird die *Einfuhr* ausländischer Waren nur innerhalb eines *festgesetzten Kontingents* zugelassen. Die Ausfuhr ist hingegen im Prinzip frei.

Es handelt sich in Wirklichkeit weniger um ein Aussenhandelsmonopol, wie es offiziell bezeichnet wird, als im wesentlichen um ein *Einfuhrscheinsystem mit Importkontingentierung*.

Auf Grund ausgeführter Waren werden *Einfuhrlizenzen* erteilt. Die Frist für die zu bewerkstelligende Einfuhr durfte ursprünglich sechs Monate nicht übersteigen, sie ist aber später auf ein Jahr erstreckt worden. Innerhalb dieser Frist sind die Ausfuhrzertifikate an die Handelsabteilung abzuliefern und mit ihnen die erhaltenen Devisen zum festgesetzten Preis in Rials. Dieser Devisenablieferungszwang des Exporteurs ist im Mai 1933 (9. Khordad 1312) wieder aufgehoben worden, so dass der Export von dieser Fessel frei wurde und die Devisen für den Import auf dem *freien Markt* erworben werden können. Das Devisenbewirtschaftungsgesetz vom 25. Februar 1930 ist schon am 23. Februar 1932 aufgehoben worden, weil das Aussenhandelsmonopol es überflüssig machte.

Die Einfuhrlizenzen sind *nicht übertragbar*, wohl aber die Ausfuhrzertifikate. Damit ist die zwangsläufige Verbindung von Import

[1]) Vgl. Revue officielle de la chambre de commerce, Teheran 1931, H. 16; 1932, H. 52; 1933, H. 56 und die Gesetzestexte der amtlichen Sammlung der 8. Parlamentsperiode I., S. 4 ff.

und Export gelöst, so dass Importhäuser die benötigten Ausfuhrzertifikate von Exporteuren sich erwerben können. Dem Importeur ist hingegen untersagt, mit der eingeführten Ware Wuchergeschäfte zu treiben.

Die Einfuhrlizenzen wurden zunächst in der Höhe von 95 % der Ausfuhrzertifikate ausgestellt, dann nur von 80 %. Diese 5 % bzw. 20%igen Abzüge werden gemacht, um der Regierung die Möglichkeit zu geben, ergänzende Einfuhrlizenzen auch für Eigenbedarf auszustellen, ebenso weil die Importeure die Neigung haben, zu niedrige Werte für die Importe anzugeben, um für grössere Mengen Einfuhrlizenzen zu erhalten.

Für Waren, die auf Grund eines Monopols (z. B. Tabak, Opium) exportiert werden, werden Ausfuhrzertifikate nur in der Höhe von 55 % des Wertes gewährt, weil die Monopolstellung den betreffenden Firmen an sich schon grosse Vorteile gewährt. Die restlichen 45 % werden von der Regierung für den eigenen Einfuhrbedarf benutzt (z. B. Eisenbahnmaterial usw.).

Das iranische Kontingentsystem ist in seiner Technik nach Warengattungen und Waren bestimmt. Für jeden zu importierenden Artikel wird jährlich von der Regierung das Kontingent festgesetzt und veröffentlicht. Zugleich wird jährlich eine Liste der zur Einfuhr überhaupt nicht zugelassenen Artikel veröffentlicht. So werden z. B. zur Einfuhr in den letzten Jahren[2]) nicht zugelassen gewisse *Gewebe* (Tricotagen usw.) aus Wolle, Baumwolle und Seide, gewisse Lederarten und Felle, Zementwaren, gerösteter und gemahlener Kaffee, Schokolade und Kakaopräparate, gewisse Oele, Butter, gewisse Papiersorten, parfümierte Seifen, Seidenfaden, gewisse Konfektionsartikel u. a. m.

Die kontingentierten Einfuhrartikel machten z. B. 1939/40 868,770,000 Rial aus, 1940/41 1,434,620,000 Rial. Wir werden auf diese Ziffern noch zurückkommen.

Die Einfuhr aller ausländischen Waren wird des weiteren unter der Bedingung erteilt, dass die Zölle und Abgaben im Augenblick der Einfuhr in Gold-Rial bezahlt werden (1 Kran = $^2/_5$ Gold-Rial), Art. 6. Die Regierung kann zum Zwecke der Uebersicht über die Märkte festsetzen, dass die Einfuhrprodukte das Herkunftsland an-

---

[2]) Ministère du Commerce, Contingent des importations 1939/40 und 1940/41, S. 33/34.

geben und in bestimmter Weise verpackt sind, um Qualitätsverschleierungen zu Zwecken des unlauteren Wettbewerbs vorzubeugen.

Der besseren Kontrolle halber werden alle einzuführenden Artikel auf bestimmte Zollämter verteilt. Selbst die Ausfuhr bestimmter Inlanderzeugnisse bei bestimmten Zollämtern kann untersagt werden.

Im Gegensatz zu den verbotenen Einfuhrwaren gibt es eine privilegierte Einfuhr, d. h. eine solche, für welche das Handelsministerium *Gratiseinfuhrlizenzen* (ohne Verpflichtung zur Ausfuhr) erteilt. Ein solches Einfuhrprivileg geniessen:

1. Die Anglo-Iranian Oil Co.[3]).
2. Die Staatsverwaltungen.
3. Das diplomatische Corps der auswärtigen Mächte.
4. Die Fischereigesellschaft des Kaspischen Meeres.
5. Die Telephongesellschaft.
6. Die Nationalbank.
7. Das Zündholz- und Elektrizitätswerk in Täbris.
8. Das internationale Telegraphendepartement.
9. Andere Etablissemente (in den Statistiken nicht spezifiziert).

Gemäss Art. 4 des Aussenhandelsmonopolgesetzes sind überdies einfuhrscheinfrei die *Transitwaren*, sowie *Maschinen* und *Werkzeuge*, die dazu dienen, wichtige Bedürfnisse des Landes zu sichern und das Land von ausländischen Erzeugnissen und der ausländischen Industrie unabhängig zu machen. Für solche Waren ist eine *Sondereinfuhrgenehmigung* durch die Regierung einzuholen.

b) Qualitätskontrolle.

Die Ausfuhr ist im *Prinzip* frei. Doch steht es der Regierung zu, die Ausfuhr bestimmter Erzeugnisse zu *untersagen*. So wurde z. B. 1933 die Ausfuhr weisser Schafwolle untersagt, um die Verarbeitung im Inlande zu erzwingen. Allerdings erwies sich diese Massnahme als

[3]) Für die Erdölausfuhr werden keine Ausfuhrscheine bzw. Einfuhrlizenzen bewilligt. Aber die Gesellschaft bekommt für ihren Import edarf Gratiseinfuhrlizenzen.

verfrüht, da die restlose Verarbeitung im Inland bei dem damaligen Stande der Industrie sich gar nicht bewirken liess.

Der Exporteur wird verpflichtet, beim Zollamt nicht nur Wert und Menge, sondern auch die Qualität seiner ausgeführten Waren anzugeben. Auf diese letztere Angabe wird darum Wert gelegt, weil Art. 11 des Ergänzungsgesetzes über das Aussenhandelsmonopol folgendes bestimmt:

„Die Regierung ist verpflichtet, die Verbesserung der Qualität aller iranischen Ausfuhrprodukte zu fördern und anzugeben, wie die einzelnen Produkte zu verarbeiten sind. Sobald die erforderlichen Massnahmen ergriffen sind und der Oeffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden, wird die Regierung das Recht erhalten, die Ausfuhr aller Waren zu untersagen, die nicht der Qualität der Regierungsmuster und der Regierungsbedingungen entsprechen und die durch ihre schlechte Qualität der Ausfuhr des Landes zu schaden geeignet sind."

Die Ausfuhr minderwertiger Waren soll daher im Interesse des Ansehens der iranischen Ware im Auslande möglichst verhindert werden. Diese Massregel ist nicht nur an sich im Interesse des Ausfuhrhandels, sondern war zur Zeit des Ergänzungsgesetzes vom 11. März 1931, das bereits in die Zeit der Weltwirtschaftskrise fiel, darum geboten, weil wegen der starken Senkung der Weltmarktpreise die iranischen Exporteure zu Qualitätsherabsetzungen, mangelhafter Verpackung usw. griffen, um nur noch einen gewissen Gewinn herausschlagen zu können. Das traf besonders bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu. Die Weltmarktpreise sind z. B. bei pflanzlichen Nahrungsmitteln 1930 um 40—60 %, bei tierischen Nahrungsmitteln um 20—30 %, bei Textilrohstoffen um 50—70 % zurückgegangen[4]). Auch die iranischen Erzeugnisse sind im gleichen Masse im Preise zurückgegangen, was bei der extensiven Landwirtschaft besonders schwer die Pflanzer und auch die Exporteure treffen musste. Die Regierung wollte aber verhindern, dass die iranische Landwirtschaft ihre alten Märkte durch Qualitätsherabsetzungen verliere.

Es wurden deshalb bei den einzelnen Handelsabteilungen besondere Musterräume eingerichtet, in denen Qualität der Produkte und Verpackung im Sinne einer *Standardisierung* vorbildlich dar-

[4]) *Wagemann*, S. 313.

gestellt wurden, damit sich die Exporteure beim Export und bei Ausstellung der Exporterklärung darnach richten. Die Zollämter haben die Durchführung zu überwachen.

c) Devisenkontrolle.

Es wurde bereits hervorgehoben (II. 2.), dass zum Zwecke der Stabilisierung des Devisenmarktes und um dem ständigen Absinken des Silber-Krans entgegenzutreten ein Gesetz zur Kontrolle der Devisen vom 25. Februar 1930 erlassen wurde[5]). Der gesamte Devisenhandel wurde durch dieses Gesetz Regierungsmonopol. Die nachherige Einführung des staatlichen Aussenhandelsmonopols machte aber die Devisen-Zwangsbewirtschaftung überflüssig. Das Gesetz vom 24. Bahman 1310 (Januar 1933) hat daher die Bestimmungen des Devisengesetzes aufgehoben und nur noch die Pflicht der Exporteure übrig belassen, die aus dem Export erzielten Devisen durch die offiziellen Banken der Regierung zu verkaufen, damit diese den Importeuren zur Verfügung gestellt werden. Aber auch diese Verpflichtung wurde im Mai 1933 (Gesetz vom 9. Khordad 1312) beseitigt und der Devisenhandel freigegeben.

Allein diese Freigabe erwies sich nicht als ganz opportun, weil die Devisen durch den Zwischenhandel verteuert wurden. Das Gesetz vom 1. März 1936 hat daher wieder eine Devisenkontrollkommission eingesetzt und bestimmt, dass alle Devisengeschäfte durch Vermittlung der Nationalbank oder einer anderen autorisierten Bank getätigt werden müssen.

Jede fremde Valuta, die eine autorisierte Bank erwirbt, muss einem bestimmten Konto gutgeschrieben werden, und zwar kommen Valuten, die nicht aus dem Handelsverkehr stammen, auf ein A-Konto, diejenigen aus dem Handelsverkehr auf ein B-Konto, diejenigen aus den besonders zu fördernden Exportartikeln auf ein C-Konto. Vom A-Konto bleiben 50 % reserviert für den Bedarf der öffentlichen Gemeinwesen. Vom B-Konto sind 50 % reserviert für den Handelsbedarf. Die Bank stellt dem Verkäufer dieser Valuten für 50 % derselben ein offizielles Verkaufszertifikat aus, das er dem Gesuch um einen Einfuhrschein beizulegen hat. Das C-Konto steht ganz dem Handelsbedarf zur Verfügung und der Verkäufer dieser Valuten bekommt ein 100 %iges Verkaufszertifikat.

[5]) Revue de la Chambre de Commerce, Teheran 1930, S. 58—60.

Ausgenommen von dieser Klassifikation sind die Guthaben aus dem Handelsverkehr mit Ländern, mit welchen der Iran ein Clearingabkommen hat. Die Guthaben aus dem Export nach diesen Ländern werden auf ein Clearing-Konto gebucht, das der Nationalbank zur Verfügung steht.

Die Verkaufszertifikate sind nicht negoziabel und dürfen nur *einmal* übertragen werden, und zwar innerhalb eines Monats seit ihrer Ausstellung durch Vermittlung der Nationalbank. Die innert dieser Frist nicht übertragenen Zertifikate verlieren ihre Gültigkeit. Die übertragenen gelten noch 10 Tage in Teheran und 20 Tage in der Provinz. Die Verkaufszertifikate notieren durchschnittlich 125 %[6]).

Eine Verordnung vom 16. September 1939 billigt allen Inhabern von Valuten, die nicht aus dem Handelsverkehr herrühren und die einer autorisierten Bank verkauft werden, Verkaufszertifikate für den ganzen Betrag (100 %) zu. Die Valuten aus diesen Käufen, welche die Banken nunmehr auf ein D-Konto setzen, stehen den Importeuren zum Ankauf frei wie die der B- und C-Konten.

Es wurde bereits erwähnt (I. 4.), dass nach Ausbruch des zweiten Weltkrieges mit Verordnung vom 20. Dezember 1939 die Nationalbank ermächtigt wurde, den Wert des Rial auf Goldbasis zu fixieren (0,17322382 g Feingold), womit zugleich eine 40 %-Abwertung verbunden wurde.

d) Exportprämien.

Zur Stimulierung des Exportes wurden mit den Verordnungen Nr. 4491 und 4627 vom 2. und 6. Mehre (Oktober) 1311 (1933) Exportprämien in der Form von *Richtungstarifen* auf den staatlichen Verkehrsrouten eingeführt. Die Tarifprämien sind für die einzelnen Exportartikel je nach ihrer Bedeutung verschieden bemessen, am höchsten für die Produkte der jungen iranischen *Industrien*, so z. B. für Baumwoll- und Wollstrümpfe, Wollkelims, Baumwollteppiche und andere Teppiche, Taschentücher aus Baumwolle und Seide und andere Seidengewebe statt einer Tarifgebühr von 20 Rial nur 1 Rial (bzw. Taschentücher statt 40 Rial nur 37); für Seifen gilt überhaupt Transportfreiheit.

---

[6]) Bulletin der Franco-Iranischen Handelskammer, Paris 1940, S. 24.

Auch der landwirtschaftliche Export ist tarifmässig sehr begünstigt. Weine zahlen z. B. statt 30 Rial nur einen halben Rial, Fleisch statt 20 Rial nur 0,10, Sirupe statt 10 Rial nur 1 Rial, Eier werden kostenlos transportiert, Honig zahlt statt 20 nur 1 Rial, Kaviar ebenso, alkoholische Getränke statt 30 nur 1 Rial, u. a. m.

2. Die Handelsverträge.

Es wurde bereits hervorgehoben, dass mit der Kündigung der alten Handelsverträge im Mai 1927 der Weg zu einer unabhängigen Handels- und Zollpolitik eröffnet wurde. Auf der Grundlage des autonomen Zolltarifs vom 3. Mai 1928, der, wie gleichfalls bereits dargelegt wurde, ein Doppeltarif war (Maximal- und Minimaltarif), wurden zunächst mit den wichtigsten Vertragspartnern Irans, Russland und England, neue Zollverträge abgeschlossen. Der Zollvertrag mit England vom 10. Mai 1928 wurde bereits erwähnt und sein Inhalt dargelegt. Genau ein Jahr später (10. Mai 1929) wurde ein ähnlicher Zollvertrag mit Sowjetrussland zum Abschluss gebracht. Damit war die Voraussetzung für ein neues Handelsvertragssystem geschaffen.

Schon die beiden wichtigsten Verträge stellen nicht Tarifverträge im üblichen Sinne dar, da ja unter einem Maximal- und Minimaltarif, wie Iran ihn hat, für Staaten, mit denen Verträge bestehen, eben der *Minimaltarif den Vertragstarif* bildet, dessen Höhe von vornherein gesetzlich festgelegt ist. Dadurch erhielten die Handelsverträge etwas Stereotypes. Iran gewährte dem Vertragsstaat die Einfuhr nach dem Minimaltarif, während dieser ihm die Behandlung seiner Einfuhr auf dem Fusse der Meistbegünstigung zusicherte. Die Verträge wurden für die Dauer von 8 Jahren geschlossen, da dies die Maximaldauer darstellte, für welche die Regierung nach dem Zolltarifgesetz vom 3. Mai 1928 Verträge abschliessen durfte.

In der Folge wurden ähnliche Handelsverträge fast im gleichen Jahre mit den meisten europäischen Staaten geschlossen. So mit *Deutschland* (Freundschaftsvertrag vom 17. Februar 1929, Niederlassungsabkommen und Handels-, Zoll- und Schiffahrtsabkommen vom gleichen Datum), *Frankreich* (Freundschaftsvertrag vom 10. Mai 1929), *Italien* (Freundschaftsvertrag vom 5. September 1929), *Belgien* (9. Mai 1929), *Holland* (12. März 1930), *Schweden* (25. Mai 1929), *Norwegen* (8. Mai 1930), *Dänemark* (Notenaustausch vom 8. September 1928), der *Schweiz* (Notenaustausch vom 28. August

1929), *Ungarn* (Notenaustausch vom 19. Juni 1929), ferner mit den baltischen Staaten, *Finnland*, *Estland*, *Lettland*, *Litauen*, mit dem früheren Oesterreich, Polen, der Tschechoslowakei und mit Griechenland.

Von den aussereuropäischen Staaten sind zu nennen die Verträge mit den *Vereinigten Staaten* (Notenwechsel vom 14. Mai 1928), der *Türkei* (Freundschaftsvertrag vom 5. November 1932), *Aegypten* (Freundschaftsvertrag vom 28. November 1928), Afghanistan, Hedjazschar, Irak, China und Japan.

Sämtliche genannten Verträge wurden durch den Uebergang des Irans zum Aussenhandelsmonopol im wesentlichen überholt. Der einzige Vertrag mit der Türkei, der schon nach Einführung dieses Monopols abgeschlossen wurde, ist überhaupt noch kein eigentliches Handelsabkommen, sondern nur eine Art Vorvertrag zu einem solchen. Im Art. III dieses Vertrages erklären nämlich die Parteien bloss ihre Absicht, ein Handelsabkommen auf Grundlage voller Reziprozität zum Abschluss zu bringen.

Das Aussenhandelsmonopol unter der Herrschaft der genannten Verträge stellte an sich nicht einen Einbruch in die Vertragsbestimmungen dar. Wohl enthielten die Verträge, die ausführlichere Bestimmungen aufwiesen, unter anderem auch die übliche Klausel, dass die Partner den gegenseitigen Warenaustausch durch keinerlei Ein- und Ausfuhrverbote oder Beschränkungen behindern werden. Es wurden aber von dieser Bestimmung auch die üblichen Ausnahmen gemacht, die unter anderem auch gegenwärtige oder künftige Staatsmonopole betrafen.

So sieht beispielsweise Art. VI des deutsch-iranischen Handelsvertrages vom 17. Februar 1929 unter Ziffer 8 die Zulässigkeit folgender Massnahmen eines der Vertragschliessenden vor:

„Verbote oder Beschränkungen für Erzeugnisse, die gegenwärtig oder künftig im Inlande in bezug auf Erzeugung oder Handel Gegenstand von Staatsmonopolen oder von solchen Monopolen sind, die unter Aufsicht des Staates ausgeübt werden."

Somit durfte nach dieser Bestimmung jeder der Partner ohne Vertragsverletzung ein staatliches Aussenhandelsmonopol einführen. Dieselbe Bestimmung enthielt sogar unter der gleichen Ziffer 8 der anglo-iranische Vertrag:

"Prohibitions or restrictions to produits which, as regards production or trade, are or may be subject within the country to State monopoly or to monopolies exercised under State control."

Auch die in weiteren Handelsverträgen durchwegs übliche Ausnahme ermöglichte die Einführung des Monopols, welche z. B. im deutsch-iranischen Vertrag (VI. 9.) lautete:

„Verbote oder Beschränkungen, um unter aussergewöhnlichen und anormalen Umständen die lebenswichtigen Interessen des Landes zu schützen."

Auch diese Bestimmung findet sich wörtlich im englischen und anderen Verträgen.

Trotzdem hat die strenge Einfuhrkontingentierung durch den Iran dem Aussenhandel eine vollständig neue Prägung gegeben, indem er unter eine einheitliche Direktive gelangte. Eine solche zentrale Wirtschaftsleitung, die im Rahmen der Devisenwirtschaft vor sich geht, bedeutet eigentlich *materiell* eine Ausserkraftsetzung der bestehenden Handelsverträge, mögen sie *formell* auch noch Bestand haben[7]). Die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten können nur durch *Kontingentverträge* überwunden werden, die auch den Einfuhrländern gegenüber die Kontingente entsprechend verteilen.

Die Teilnehmer gewähren sich in diesen Verträgen gegenseitig die Einfuhr in gleicher Höhe frei von besonderen Erschwerungen. Diese *Höhe* kann entweder im vornherein *vertraglich festgesetzt* sein oder nach dem System der spitzenfreien Warenclearings wertgemäss unbegrenzt sein unter der Voraussetzung, dass *Geschäft und Gegengeschäft* sich die Waage halten. Auch die *Meistbegünstigung*, die Grundidee des früheren Vertragssystems, lässt sich im neuen System zum Ausdruck bringen, freilich vom Zoll abgesehen, nur in der Bedeutung, dass, wenn Warenkontingente dem einen Vertragspartner eingeräumt wurden, auch jeder andere meistbegünstigte Staat Warenclearing-Verträge auf Grund materieller Reziprozität beanspruchen kann.

Massgebend für das neue iranische Vertragssystem wurde der Vertrag mit dem Hauptpartner *Sowjetrussland*, der schon am 27. Oktober 1931 zustande kam. Es ist der erste iranische Vertrag auf Grundlage des Aussenhandelsmonopols. Er wurde durch den Umstand besonders erleichtert, dass auch Russland ein staatliches Aussenhandelsmonopol hat, freilich von anderer Struktur (Ausschluss des Privathandels).

---

[7]) *Grunzel*, System der Handelspolitik, S. 410, 447.
Berger, Die Entwicklungstendenz der modernen Handelspolitik, Berlin 1932, S. 170 ff.

Dieser Vertrag, der einigermassen zum Modellvertrag für die Kontingentverträge mit anderen Staaten geworden ist, baut sich auf der Grundlage der bereits genannten (II. 4. hievor) jährlich von der iranischen Regierung aufgestellten und veröffentlichten Einfuhrkontingentierung auf[8]). Auf Grund dieser offiziellen Liste wird Jahr für Jahr eine Liste der der Sowjetrepublik gewährten Einfuhrkontingente durch die Regierung festgelegt (Art. 10). Die erste Liste dieser Art wurde mit Unterschrift des Vertrages erstellt und abgemacht, dass in den folgenden Listen der Prozentsatz der Russland gewährten Importe nicht herabgemindert werden soll. Jede Vergrösserung des Kontingents eines anderen Staates soll nach sich eine verhältnismässige Erhöhung des russischen Kontingents ziehen.

Diese erste Liste gewährte Russland folgende Kontingente: Für Zucker, Zündhölzchen und Erdölderivate (Kerosin, Benzin, Mazout, Teer) wurde Russland das ganze Kontingent zugebilligt, das der Iran überhaupt in diesem Jahre einzuführen erlaubte. Hier wurde also Russland 100 % der Einfuhr pro 1931/32 zugebilligt. Allerdings machte nur das Zuckerkontingent einen grossen Wertbetrag aus (33 Millionen Rial), die Oelderivate etwas über 13 Millionen Rial, Zündhölzchen nur 1 Million Rial. Den grössten Wertbetrag machten Baumwollgewebe aus (44,5 Millionen Rial = 55 % der Gesamteinfuhr dieses Artikels). Es folgten Maschinen für 5,8 Millionen Rial = 53,6 % der Einfuhr dieses Artikels, verarbeitete Metalle für 4,3 Millionen Rial = 65 % der Einfuhr dieses Artikels, Kautschukwaren für 3,5 Millionen Rial = 23 % dieser Einfuhr und Drogen für 2 Millionen Rial = 20 % der Drogeneinfuhr. Die übrigen Einfuhrposten liegen unter einer Million.

Jedes Jahr soll die Bilanz der gegenseitigen Einfuhren gezogen werden. Nicht kompensationspflichtig sind russische Importe, die zur Verringerung des künftigen iranischen Einfuhrbedarfs dienen (Regierungsaufträge, Maschinen usw.) und Importe russischer Handelsorganisationen in Iran, soweit sie Waren betreffen, die im Iran nicht erzeugt werden.

Den Transit sichern sich beide Parteien frei zu. Aehnliche Austauschverträge wurden in der Folge mit Deutschland (Juli 1934) und Schweden geschlossen.

[8]) Die Aufstellung erfolgt jeweils am 22. Juni, dem Beginn des persischen Wirtschaftsjahres.

3. Die Auswirkungen.

Um die Auswirkungen der neuen Handelspolitik auf den iranischen Aussenhandel festzustellen, geben wir zunächst eine statistische Uebersicht der Ein- und Ausfuhr, beginnend mit den letzten zwei Jahren vor Einführung des Aussenhandelsmonopols[9]).

Tabelle 5.
Aussenhandel 1929/40.

Jahr	Einfuhr Millionen	Ausfuhr[10]) Rial	Handelsbilanz
1929/30	920	487	— 433
1930/31	811	459	— 352
1931/32	631	702	+ 71
1932/33	611	522	— 89
1933/34	605	466	— 139
1934/35	648	513	— 135
1935/36	803	646	— 157
1936/37	866	677	— 189
1937/38	970	671	— 299
1938/39	695	650	— 45
1939/40	612	804	— 192

Schon aus dieser summarischen Uebersicht ergibt sich, dass die Handelsbilanz sich wohl nur im ersten Jahre nach Einführung des Aussenhandelsmonopols (1931/32) aktivierte, in den weiteren Jahren hingegen weiterhin passiv blieb. Von den zwei letzten Jahren (1938/39 und 1939/40) sehen wir dabei ab, da sie bereits im Zeichen der Kriegswirren stehen. Immerhin hat sich die Passivität der Handelsbilanz stark vermindert, trotzdem die Regierung in diesen Jahren, wie noch gezeigt werden wird, Maschinen zum Aufbau von Industrien im Werte von über einer halben Milliarde Rial eingeführt hat. Bei strikter Durchführung der Aussenhandelsbestimmungen wäre ja ein Mehrimport undenkbar.

[9]) Amtliche Statistik für 1317 und 1318 (1938/39 und 1939/40), S. 3.
[10]) Ausschliesslich Mineralöle und Fischereiprodukte, die nur zum Teil der Handelsbilanz zugute kommen.

Was aber entscheidend in Betracht kommt, die Devisen, die sich aus den seit 1933/34 erhöhten Oelabgaben, aus den Einnahmen der Kaspischen Fischereigesellschaft und aus dem infolge des Ausbaues der Staatsstrassen wachsenden Transitverkehrs ergaben, reichten nicht nur aus, um den Einfuhrüberschuss zu „decken", sondern sie *aktivierten die Zahlungsbilanz.*

Der Oelexport betrug seit 1933/34 (neuer Vertrag)[11]):

1933/34	. . . . .	1,333	Millionen Rial
1934/35	. . . . .	1,396	„ „
1935/36	. . . . .	1,296	„ „
1936/37	. . . . .	1,558	„ „
1937/38	. . . . .	1,641	„ „
1938/39	. . . . .	1,526	„ „

Rechnet man, dass dem Staate aus diesen Beträgen 30 % zuflossen, dass also soviel davon dem nationalen Export zuzurechnen seien, so erscheint schon damit die Handelsbilanz in diesen Jahren weitgehend aktiviert. Doch kann die Beteiligung an der Oelausfuhr für den Ausgleich der Handelsbilanz nie voll in Betracht fallen, da die Regierung diese Einnahmen soweit möglich für andere Zwecke verwendete („nationale Reserve").

Man würde aber noch nicht das richtige Bild gewinnen, wenn man nicht die Weltwirtschaftskrise der ersten dreissiger Jahre mit in Betracht zöge. Zur Illustration diene folgende Tabelle, die die Grösse des iranischen Aussenhandels in den Jahren 1928—1933 in Rial und in Prozenten des Welthandels angibt (Aussenhandel 1928 = 100[12]).

Tabelle 6.

Gesamtaussenhandel einschliesslich Oelausfuhr und Vergleich mit dem Welthandel.

Jahr	Millionen		Prozent des Welthandels	Index des iranischen Aussenhandels	Index des Welthandels
	Rial	RM.			
1929/30	2459	878,13	0,311	100	100
1930/31	2274	520,89	0,227	82,2	76,1
1931/32	2405	353,44	0,219	54,8	48,7
1932/33	2351	396,00	0,363	36,5	36,6

[11]) Amtliche Statistik 1317 (1938), S. 3.

[12]) Bulletin der Nationalbank Teheran, März 1932, S. 4, und Umrechnung in Mark, da die Welthandelsziffern in Reichsmark vorliegen und den Schwankungen des Rials Rechnung getragen werden soll. Die Oelausfuhr muss hier dem Aussenhandel ganz zugerechnet werden, da es sich um die Bedeutung des Landes für den Welthandel handelt.

Wir ersehen daraus zunächst, dass der iranische Aussenhandel nicht einmal 0,5 % des Welthandels beträgt. Da seine Bevölkerung 0,52 % der Weltbevölkerung beträgt, liegt sein *Anteil am Handel unter dem Weltdurchschnitt.*

Des weiteren ersehen wir aus dieser Tabelle das fortschreitende Sinken des Welthandels seit 1930, demgegenüber sich der iranische Aussenhandel noch bis 1931/32 im Durchschnitt etwas besser gehalten hat, seitdem aber wertmässig in dieselbe Proportion gefallen ist. Daran hat naturgemäss auch das Aussenhandelsmonopol nicht viel ändern können. Mengenmässig ist aber der iranische Aussenhandel trotz der Weltkrise nicht zurückgegangen. Der Vergleich mit der deutschen Mark zeigt nur den starken Rückgang der *Grosshandelspreise* für iranische Erzeugnisse im Auslande.

Tabelle 7.

Mengenmässiger Aussenhandel 1929—33.

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr			Total
	Zollpfl. Tonnen	Zollfrei[13]) Tonnen	ohne Erdöl Tonnen	Mineralöle Tonnen	Fische Kasp. Tonnen	
1929/30	366,173	105,229	194,962	5,347,432	7,950	6,001,746
1930/31	248,369	129,919	178,411	5,401,471	4,271	5,962,441
1931/32	209,150	34,471	248,452	5,459,556	14,565	6,002,194
1932/33	193,383	21,458	150,500	5,838,158	6,064	6,219,563

Trotzdem der Aussenhandel mengenmässig in diesem Zeitraum sich in seiner Gesamtheit nicht verringert hat, ist er wertmässig, wie die Umrechnung in Mark zeigt, um ungefähr die Hälfte zurückgegangen.

Ueber die Faktoren, welche die iranische Ausfuhr stark beeinflussen, haben wir bereits (II. 5. hievor) referiert. Auf den Wert der Ausfuhr wirken insbesondere folgende Faktoren: der Devisenkurs, der Preis (Kurs) der Ausfuhrzertifikate, die Grosshandelspreise der iranischen Produkte auf dem Weltmarkt und die Grosshandelspreise der iranischen Exportprodukte im Inlande. Für die hier betrachtete Umschwungszeit durch den Einbruch der Weltkrise lassen sich diese Faktoren folgender Tabelle entnehmen[14]):

---

[13]) Die Regierungseinfuhr, die Anglo-Iranian-Oil Co., das diplomatische Corps und einige andere Betriebe.

[14]) Vgl. *Malekpur*, S. 72 und Bulletin der iranischen Nationalbank, 1934, S. 15.

Tabelle 8.

Wertbeeinflussende Faktoren im iranischen Aussenhandel.

Wirtschaftsjahr	Devisen-kurse	Kurs der Ausfuhr-zertifikate	Grosshandels-preise für iranische Exportprodukte	Grosshandels-preise der Exportprodukte im Inlande
1930/31	100	100	100	100
1931/32	126	125	81	114
1932/33	137	117	69	109
1933/34	114	112	75	105

Wir ersehen daraus, dass die Grosshandelspreise für iranische Produkte im Auslande durchschnittlich um 25 % zurückgegangen sind. Dieser Preisrückgang ist intern durch die Rialentwertung und den Durchschnittspreis der Ausfuhrzertifikate ausgeglichen worden. Darum blieb der Werterlös der Ausfuhr in Rials ungefähr der gleiche. Privatwirtschaftlich hatten also die iranischen Exporteure keine Verluste. Aber volkswirtschaftlich bedeutet die Exportprämie der Exporteure durch Valutaentwertung eine Verschwendung von Nationalkapital, die bis zum nationalen Ausverkauf führen kann. Auch privatwirtschaftlich trug den Schaden die Konsumentenschaft, da sich durch die Rialentwertung, wie die Tabelle 8 zeigt, die Grosshandelspreise im Inland steigerten, ferner tragen den Schaden wahrscheinlich auch die Produzenten, da die Kauflust und Kaufmöglichkeit bei der breiten Masse der Bevölkerung absinken musste.

Ohne die staatliche Wirtschaftslenkung, die gerade noch im rechten Augenblicke eingesetzt hat, hätten diese Zustände ebenso katastrophale Folgen zeitigen können, wie wir sie aus dem Deutschland der ersten Zwanzigerjahre kennen. Das Aussenhandelsmonopol hat wohl manche Schattenseiten aufzuweisen, wie sie in unserer kritischen Betrachtung dargelegt werden sollen (II. 5. hievor), insbesondere die bedeutende Importverteuerung, also die Ablastung auf die schwächsten Schultern; aber diese ist im Grunde als ein vorübergehendes Opfer anzusehen, wie es fast jede grundlegende Reform fordert.

Dauernden Gewinn bedeutet die Neuordnung des Erdölmonopols, das umfassende Aufbau- und Entwicklungsprogramm auf fast allen Gebieten der Volkswirtschaft (Landwirtschaft, Verkehrswesen, Industrie und Gewerbe), die Ordnung der Devisenwirtschaft, der Abschluss günstiger Verträge mit den Auslandstaaten und — last not least — die *Aktivierung der Zahlungsbilanz.*

Die weiteren Jahre 1934—38 zeigen die allmähliche Ueberwindung des ersten Schocks der Weltwirtschaftskrise durch mengenhafte und wertmässige Steigerung des Handelsvolumens, bis im Jahre 1939 bereits die ersten Schatten des heranziehenden neuen Weltkrieges sich bemerkbar machen. Das Jahr 1940 zeigt mengenmässig schon den Abstieg, wenn auch wertmässig das Anziehen der Rohmaterialpreise noch eine falsche Prosperität vortäuscht.

Tabelle 9.

Der Aussenhandel seit 1934 mengenmässig[15])
(in Tonnen)

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr			Total
	Zollpfl.	Zollfrei	Waren ausser Erdöl und Fischerei	Erdöl	Kaspische Fischerei-gesell-schaft	
1933/34	238,996	72,638	142,299	7,349,612	8,015	7,711,560
1934/35	283,195	117,107	199,914	7,191,367	9,456	7,801,043
1935/36	434,114	123,278	247,117	6,859,726	6,444	7,670,679
1936/37	429,360	152,324	255,478	8,031,227	6,636	8,875,025
1937/38	407,068	251,113	209,967	9,467,295	6,976	10,342,419
1938/39	242,215	636,830	152,536	9,566,326	7,751	10,605,675
1939/40	198,993	655,773	158,711	8,266,079	9,323	9,288,879

Ein Vergleich mit Tabelle 5 (wertmässiger Aussenhandel) zeigt, dass die Einfuhr von 1933—1937 an die Ausfuhr (ohne Erdöl) in wachsendem Masse übersteigt (mit Ausnahme 1934/35), was auch mengenmässig im wesentlichen der Fall ist. Die letzten zwei Jahre 1938/39 und 1935/40 zeigen bereits die Abweichungen von der Entwicklungslinie, die mit dem Beginn und Fortschreiten des Weltkrieges sich geltend macht. Es wurde bereits hervorgehoben, dass die Einfuhrüberschüsse in dieser Periode keine Gefahr bedeuten, weil diese Ueberschüsse im wesentlichen durch Einfuhr von Materialien und Maschinen verursacht wurden, die planmässig den Ausbau *bodenständiger Schlüsselindustrien* bezweckten, um das Land von Einfuhren in der Zukunft unabhängiger zu machen.

Diese Einfuhrüberschüsse wurden in der Zahlungsbilanz weitgehend schon allein durch die Erdölkonzessionsabgaben zahlungs-

[15]) Amtliche Statistik 1318 (1939/40), S. 1.

bilanzmässig ausgeglichen[16]). Von 1933 an, da die Neuordnung dieser Konzessionsabgaben in Kraft getreten ist, betrug der Wert der von der Oil Company exportierten Mengen Petrolprodukte 1336 Millionen Rial (1933/34), 1396 Millionen (1934/35), 1296 Millionen (1935/36), 1558 Millionen (1936/37), 1641 Millionen (1937/38), 1526 Millionen (1938/39). Da der Staat mit 20 % am Reingewinn beteiligt ist und ausserdem 4 Shilling für jede Tonne produzierten Petrols bekommt, kann die Staatseinnahme rund mit 30 % der genannten Exportwerte beziffert werden, was die Einfuhrüberschüsse zahlungsbilanzmässig weitaus abdeckt.

Die Auswirkung der Neuordnung lässt sich eigentlich nur knapp 7 Jahre lang verfolgen. Vom ersten Jahre dieser Auswirkung, 1931/32, fallen überdies 3 Monate noch vor die Inkraftsetzung des Aussenhandelsmonopols, die Jahre 1932—38 aber stellen zumindest in ihrer ersten Hälfte die Periode der Weltwirtschaftskrise dar. Die letzten zwei Jahre 1939—40 lassen wir hier unberücksichtigt, da schon der beginnende Weltkrieg sie aus der Norm fallen lässt.

Schon aus den bisherigen Darlegungen ist auf Aenderungen in der Aussenhandelsstruktur in der genannten Periode zunächst daraus zu schliessen, dass die früher zwischen 3—400 Millionen Rial jährlich betragende *Passivität* der Handelsbilanz im Durchschnitt dieser Periode auf fast *ein Drittel* dieses Betrages gesunken ist. Mit Ausnahme der Jahre 1932/33 und 1933/34 ist ferner das Handelsvolumen angestiegen, zuletzt bis zum 1½fachen der Periode vor der Neuordnung.

Welchen Aenderungen in der Zusammensetzung der Austauschgüter entspricht dieser Wechsel?

Betrachten wir zuerst die *Einfuhr*, das Schmerzenskind des iranischen Aussenhandels, so erinnern wir an die Darlegungen in II. 3. hievor, nach welchen noch 1928/29 die Industrieerzeugnisse und unter ihnen die *Baumwollgewebe* dominierten (217,03 Millionen Rial).

Wir haben in folgender Tabelle nur die Haupteinfuhrländer für Baumwollgewebe berücksichtigt, im Total aber das Resultat der Gesamteinfuhr in diesem Artikel. Wir ersehen auf den ersten Blick, dass die Einfuhr der Baumwollgewebe, die im ersten Jahre der neuen Ordnung noch 231,204 Millionen Rial betragen hatte, Jahr für Jahr

[16]) Nicht verwendungsmässig, da in dieser Richtung aus den Konzessionsabgaben im Staatsbudget die militärische Aufrüstung bestritten wird.

absank, bis sie 1936/37 den niedrigsten Stand von 127,821 Millionen Rial betrug. Im Jahre 1937/38 ist sie freilich noch einmal angestiegen, darin ist aber schon eine Eindeckung für 1938/39, dem ersten Kriegsjahr, enthalten, das nur noch eine Gesamteinfuhr von 54,45 Millionen Rial in Baumwollgewebe aufweist.

Tabelle 10.

Baumwollgewebe-Einfuhr 1931/32—1937/38[17]).

Jahr	Sowjetrussland		Japan	
	Tonnen	Tausende Rial	Tonnen	Tausende Rial
1931/32	6,470	124,700	1,600	19,130
1932/33	3,630	71,330	2,370	32,900
1933/34	2,260	36,630	5,340	65,370
1934/35	5,470	73,020	3,150	41,110
1935/36	6,190	81,980	3,670	52,710
1936/37	6,389	82,535	873	13,540
1937/38	8,664	112,807	1,663	22,088

Jahr	Indien		England		Total	
	Tonnen	Tausende Rial	Tonnen	Tausende Rial	Tonnen	Tausende Rial
1931/32	2,950	32,750	2,330	42,190	14,006	231,204
1932/33	980	12,900	1,610	32,660	9,485	168,727
1933/34	960	10,930	1,330	23,500	10,194	143,196
1934/35	460	5,070	636	11,420	9,879	133,736
1935/36	709	8,260	611	14,910	11,336	143,185
1936/37	646	6,920	729	18,890	8,865	127,821
1937/38	1,252	11,617	1,123	28,884	13,001	183,115

Die systematische Drosselung dieser Einfuhr liegt somit klar zutage. Gewichtsmässig macht sich die Drosselung viel weniger bemerkbar, was verständlich ist, wenn man bedenkt, dass die Einfuhrkontingentierung unter dem monopolisierten Ausfuhrhandel eine wertmässige und keine gewichtsmässige ist.

Ländermässig spiegeln die Ziffern einen Wettkampf zwischen *Russland* und *Japan*, beider Länder des Handelsdumping. 1931/32 liefert Russland 6470 Tonnen, Japan nur 1600, im nächsten Jahre sinkt Russland auf 3630 Tonnen, während Japan auf 2370 steigt, 1933/34 ist Russland bereits auf 2260 Tonnen abgesunken, während Japan 5340 erklommen hat. Von 1934/35 an rafft sich Russland wieder auf und erhöht seine Lieferung auf 5470 Tonnen, während

[17]) Amtliche Statistik 1939/40, S. 5.

Japan auf 3150 herabgedrückt wird. Schliesslich siegt Russland endgültig über den anderen Dumping-Konkurrenten. Bei derartigen Wettbewerben ist bekanntlich der Dritte der Gewinner. *Indien* wird schon im zweiten Jahr des Aussenhandelsmonopols um mehr als die Hälfte seines Importes in diesem Artikel herabgedrückt, langsamer folgt *England*.

Von der *Lebens- und Genussmitteleinfuhr* bildeten *Zucker und Zuckerwaren*, wie unter II. 3. hievor ausgeführt wurde, 90 %. Die Einfuhr betrug noch 1930/31 104,9 Millionen Rial (81,728 Tonnen Gewicht). Seit der Neuordnung sank diese Einfuhr wertmässig von Jahr zu Jahr[18]):

1931/32	73,435,000 Rial	(43,960 Tonnen)
1932/33	61,260,000 Rial	(45,714 Tonnen)
1933/34	53,050,000 Rial	(39,196 Tonnen)
1934/35	52,069,000 Rial	(43,818 Tonnen)

Mit dem Jahr 1935/36 beginnt die Einfuhr wieder wegen des russischen Dumpings zu steigen, zugleich durch den russischen Druck auf Grund des vertraglich zugesicherten Kontingents:

1935/36	63,117,000 Rial	(59,932 Tonnen)
1936/37	84,550,000 Rial	(81,871 Tonnen)
1937/38	90,946,000 Rial	(89,666 Tonnen)

Bemerkenswert ist, dass 1930/31 für rund 81,000 Tonnen rund 104 Millionen Rial bezahlt wurden, während 1936/37 für die gleiche Tonnenzahl nur 84 Millionen Rial bezahlt wurden, trotzdem der Rial inzwischen eine starke Entwertung erfahren hatte.

Im Gegensatz zur anderen Einfuhr wurde diejenige von *Maschinen und Werkzeugen* vervielfacht, um das Land nach und nach von der Industrieeinfuhr zu emanzipieren. Während 1929/30 für rund 14 Millionen Rial, 1930/31 nur für rund 9 Millionen Rial Maschinen und Werkzeuge eingeführt wurden, steigerte sich die Einfuhr folgendermassen[19]):

1931/32	23,907,000 Rial	(5,266 Tonnen)
1932/33	37,915,000 „	(3,311 „)
1933/34	46,086,000 „	(9,063 „)

[18]) Amtliche Statistik 1938/39, S. 7.
[19]) Amtliche Statistik 1938/39, S. 1.

1934/35	96,137,000 Rial	(9,617 Tonnen)
1935/36	81,212,600 „	(13,827 „)
1936/37	69,470,000 „	(12,076 „)
1937/38	96,587,000 „	(13,424 „)

Zur Aenderung der *Ausfuhr* ist zu bemerken:

Von der Rohstoffausfuhr machten die *Textilrohstoffe*, wie bereits dargelegt wurde (II. 3. hievor), den grössten Posten aus. Er bestand hauptsächlich aus *Rohbaumwolle*. Ueber die Entwicklung dieser Ausfuhr gibt folgende Tabelle Auskunft:

Tabelle 11.

Ausfuhr von Rohbaumwolle[20]).

Jahr	Sowjetrussland		Japan		Deutschland	
	Tonnen	Tausende Rial	Tonnen	Tausende Rial	Tonnen	Tausende Rial
1929/30	14,370	38,897	—	—	—	—
1930/31	10,000	30,530	—	—	—	—
1931/32	28,160	104,200	—	—	14	50
1932/33	9,490	30,200	34	140	2,230	6,910
1933/34	9,840	28,070	3,870	12,080	10,330	33,930
1934/35	19,820	73,750	1,220	4,670	3,650	11,580
1935/36	13,990	56,030	19	62	2,040	8,300
1936/37	18,031	86,710	—	—	—	—
1937/38	18,200	84,166	—	—	1,561	8,421

Jahr	Indien		Total	
	Tonnen	Tausende Rial	Tonnen	Tausende Rial
1929/30	706	728	15,213	39,851
1930/31	470	350	10,630	31,253
1931/32	1,450	3,320	29,877	108,451
1932/33	2,510	5,140	15,130	44,879
1933/34	1,810	3,200	27,068	80,519
1934/35	1,230	2,340	26,820	95,055
1935/36	630	960	16,744	65,620
1936/37	74	52	18,105	86,762
1937/38	—	—	19,764	29,895

Ein Bodenprodukt hängt naturgemäss in erster Reihe von klimatischen und anderen Wachstumsbedingungen ab. Darum kann hier eine systematische Kontinuierlichkeit des Exportes nicht erwartet werden. Auch die Preise eines Bodenproduktes wie Rohbaum-

[20]) Amtliche Statistik 1938/39, S. 21.

wolle hängen von den Weltmarktpreisen ab, so dass auch deswegen der Ausfuhrwert notwendigerweise ein schwankender sein muss. Ein Blick auf die Tabelle 11 zeigt z. B. in dieser Richtung, dass der Erlös für rund 18,000 Tonnen im Jahr 1936/37 86,7 Millionen Rial betragen hat, während ein Jahr später der Erlös für rund 19,000 Tonnen nur 29,8 Millionen Rial betragen hat.

Nichtsdestoweniger zeigt uns die gleiche Tabelle, dass im ersten Jahr der Neuordnung ein ausserordentlicher Vorstoss in diesem Exportartikel gemacht wurde (über 29,000 Tonnen) und dass auch in den weiteren Jahren jedenfalls (mit Ausnahme 1932/33) erheblich mehr Tonnen exportiert wurden als vor dieser Periode. Wir ersehen ferner, dass neue Staaten (Deutschland, Japan) zu Abnehmern gewonnen wurden, wenn auch die Ausfuhr dorthin sich noch nicht stabilisieren konnte. Immerhin war man nicht mehr ganz auf Russland angewiesen, das kraft seiner Stellung auf dem Markte als einziger Abnehmer mit konzentrierter Kaufkraft (materielles Aussenhandelsmonopol) naturgemäss den Preis des Produktes tief herabdrücken konnte.

In der Ausfuhr von Lebens- und Genussmitteln sowie in derjenigen von Teppichen traten keine bemerkenswerten Veränderungen ein. Um so markanter ist das Anwachsen der inneren Produktion auf Gebieten, die früher eine fast vollständige Abhängigkeit vom Ausland aufwiesen. Es gehören dazu vor allem Zucker, Tee und Zündhölzchen. Wir ersehen den Fortschritt der inneren Produktion auf diesen Gebieten aus folgenden Tabellen:

Tabelle 12.

Inländische Zucker- und Teeproduktion[81]).

Jahr	Zucker in fester Form kg	Mehlzucker kg	Tee kg
1932/33	1,200,702	1,217,520	240,000
1933/34	645,882	414,510	195,033
1934/35	2,553,765	5,561,670	600,000
1935/36	2,835,408	8,533,323	600,000
1936/37	6,411,167	10,666,186	592,500
1937/38	4,186,950	13,528,675	682,239
1938/39	14,101,368	9,831,263	517,187
1939/40	21,407,928	4,039,504	850,000

[81]) Amtliche Statistik 1939/40, S. 55.

Tabelle 13.

Zündholzproduktion.

Jahr	Zündholz-schachteln	Gewicht
1933/34	58,926,120	618,711
1934/35	38,202,600	386,950
1935/36	15,846,000	129,920
1936/37	25,634,000	256,340
1937/38	104,070,900	1,040,709
1938/39	112,639,200	1,126,392
1939/40	97,546,220	975,462

4. Kritische Betrachtungen.

Die Wirtschaftspolitik der meisten europäischen Staaten greift in der Nachkriegszeit seit 1918 und besonders seit der Weltwirtschaftskrise wiederum zum Rüstzeug der merkantilistischen Lehren, das die klassische Schule endgültig abgetan zu haben schien. Fast alle europäischen Staaten streben seitdem nach der Bedarfsdeckung an Lebensmitteln durch die eigene Landwirtschaft. Wir erinnern nur an den italienischen „Getreidefeldzug" von 1926, an die deutschen Hochschutzzölle für landwirtschaftliche Produkte, an die landwirtschaftlichen Regulative (Roggenbrotverordnung, staatliche Marktregulierung), an die Neugründung vernachlässigter Erwerbszweige (Zuckerfabriken), an Subventionen, Notopfer und dergleichen mehr. Ausgesprochen merkantilistische Prägung haben die Diktaturstaaten faszistischer oder bolschewistischer Observanz, bei denen auch die Handelspolitik im Banne merkantilistischer Ideen steht.

Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, dass die neue Handelspolitik Irans aus der Not des Landes geboren wurde und sozusagen eine *erzwungene Autarkie* darstellt. Die Krise der Zahlungsbilanz, die dem Lande mit dem wirtschaftlichen Ruin drohte, konnte kaum anders als durch entscheidende Eingriffe des Staates im Sinne einer einheitlichen Wirtschaftslenkung gelöst werden. Darum wurde diese aber weder zum Prinzip erhoben (wie z. B. in den Diktaturstaaten) noch zu einem neuen Wirtschaftssystem. Die Eingriffe sind zum voraus lediglich als temporäre Erziehungsmassnahmen etwa im Sinne Friedrich Liszts gedacht.

Ein volles staatliches Handelsmonopol würde eine planwirtschaftliche Organisation der gesamten heimischen Wirtschaft fordern[22]). Das iranische Handelsmonopol ist aber nur formaler Natur. Der Staat selbst betreibt keinen Handel, er überträgt seine Rechte durch die Erteilung von Einfuhrlizenzen an private Kaufleute.

[22]) *Dobretscher*, Freie oder gebundene Wirtschaft, S. 86; *Mann*, Die Staatswirtschaft, S. 15 ff; *Weber*, Handels- und Verkehrspolitik, München 1935, IV, 414.

Eine andere Frage ist, ob die getroffenen handelspolitischen Massnahmen die richtigen waren. In dieser Hinsicht ist nach der Darlegung der Vorteile dieser Massnahmen auch auf ihre Schattenseiten hinzuweisen.

Was den *Import* betrifft, ergab sich aus den getroffenen Massnahmen eine ausserordentliche Preissteigerung der eingeführten Waren, somit eine *schwer tragbare Belastung der Konsumentenschaft.* Die Ausfuhrzertifikate waren nämlich, wie schon ausgeführt wurde, übertragbar und wurden wie Wertpapiere gehandelt. Die Spekulation hat sich ihrer bemächtigt und trieb die Kurse in die Höhe. Es hat sich dermassen ein volkswirtschaftlich unproduktiver Handel mit Ausfuhrzertifikaten entwickelt. Zwischenhändler erzielten an diesem Handel Gewinne, die der Importeur zahlen musste und auf die Inlandabnehmer seiner Waren überwälzte. Im Durchschnitt wurden 1931/32 die Ausfuhrzertifikate mit einem Agio von 25 % gehandelt[23]). Auch die *Devisenverkaufszertifikate*, die sich die Importeure vielfach auf freiem Markte verschaffen müssen, sofern die Banken nicht genügend Devisen haben, und die als Beilage zum Gesuch um einen Einfuhrschein dienen (II. 4. c), bilden einen Importverteuerungsfaktor.

Dazu kamen die *Einfuhrzölle.* Mit der Einführung des Aussenhandelsmonopols konnte der Staat das Einfuhrkontingent nach seinem Ermessen bestimmen, und zwar sowohl hinsichtlich der Warengattungen, als auch hinsichtlich der Mengen oder des Wertes. Unter diesen Voraussetzungen hätte es der Einfuhrzölle gar nicht mehr bedurft, wenigstens haben sie ihren Charakter als Schutzmassnahmen eingebüsst. Wenn sie trotzdem aufrecht erhalten blieben, so nahmen sie nunmehr den Charakter von *Fiskalzöllen* an und bedeuten nur noch eine *Konsumbesteuerung*, also eine Belastung des Verbrauchers.

Die durchschnittlichen Zollabgaben betrugen nach Einführung des Aussenhandelsmonopols grundsätzlich *35* % des deklarierten Wertes der Importe.

Als vierter Faktor kommt hinzu, dass die Importeure in der Regel die Tendenz haben, durch niedrigere Warendeklaration bei der Einfuhr sowohl Zoll zu sparen als auch ihre Einfuhrmöglichkeit zu erhöhen. Die Inlandpreise liegen dann entsprechend höher als die bei der Verzollung deklarierten Preise.

[23]) Bulletin der Nationalbank 1932/33, S. 25.

Daraus ergibt sich, dass die *Gesamterhöhung des Preisniveaus für Importwaren auf 50—60 %* gegenüber dem Weltmarktpreise einzuschätzen ist, eine gar unerfreuliche und kaum beabsichtigte Wirkung der Art und Weise, wie das Aussenhandelsmonopol ausgestaltet wurde. Der Mißstand mit dem Ausfuhrzertifikathandel wurde in der Folge durch eine Verordnung vom 24. Juni 1934 wenigstens soweit abgeschwächt, als die Regierung feste Preise für die Ausfuhrzertifikate festsetzte und ihre Verteilung selbst in die Hand nahm. Immerhin beträgt noch immer der Preisaufschlag für ein Ausfuhrzertifikat bei der Nationalbank 15 % des Wertes cif (d. h. ohne Transportkosten) der zu importierenden Ware[24]).

Bedenkt man, dass die Einfuhrartikel den Hauptmassenbedarf des Landes darstellen, so liegt auf der Hand, dass die ganze Bevölkerung durch die Importverteuerung in Mitleidenschaft gezogen wurde. Als einen gewissen Ausgleich kann man immerhin ansehen, dass das Agio, welches der Exporteur aus dem Verkauf seiner Ausfuhrzertifikate erzielt, den Anreiz zur Ausfuhr bedeutend gesteigert hat. Dieses Agio wirkt sich nämlich wie eine *Ausfuhrprämie* aus, da der Exporteur um dieses Agio die Ware billiger abgeben kann, was ihn auf dem Weltmarkt konkurrenzfähiger macht.

So schwer diese Nachteile der Neuordnung auch wiegen mögen, sie stellen, wie schon ausgeführt wurde, im Grunde nur vorübergehende Opfer dar, wie sie die Gegenwart bei jeder grundlegenden Reform zugunsten der Zukunft tragen muss. Wir haben nichts Geringeres vor uns als die *Entstehung einer modernen Volkswirtschaft* im Iran, die nach Abschleifung der anfänglichen Härten der Umstellung durchwegs dazu angetan ist, dem Lande die ihm von Natur aus und dank den Qualitäten seiner uralten Kultur zukommende Stellung in der Weltwirtschaft und Staatengemeinschaft zu sichern.

[24]) Amtliche Statistik 1318 (1939/40), S. 578.

IV. Die Beziehungen mit den Austauschländern.

1. Die Warenkategorien.

a) Allgemeines.

Der iranische Zolltarif hat 1261 Positionen, ist also modern ausgebildet und spezifiziert. Die Positionen für Ein- und Ausfuhr sind dieselben. Nach ihnen wird die Warenstatistik bearbeitet. Untergeteilt ist der Tarif in 20 Kategorien. Des weiteren wurde früher eine statistische Einteilung nach den Einteilungsprinzipien der Brüsseler Gesellschaft für internationale Handelsstatistik in fünf Warengattungen vorgenommen: Rohstoffe, lebende Tiere, Lebensmittel, Fertigfabrikate, Münzen und Edelmetalle. In den letzten Jahren ist statt dieser Einteilung diejenige angenommen worden, die die statistische Expertenkommission des Völkerbundes vorgeschlagen hat: in 16 Sektionen mit zusammen 50 Unterkapitel.

Für eine Darlegung wie die vorliegende eignen sich diese Einteilungen nicht, zumal wir die Import- und Exportwaren gerade nach ihrer Unterschiedlichkeit betrachten. Wir nehmen daher für die *Ausfuhr* die Dreiteilung an in Rohstoffe, Lebens- und Genussmittel, Fertigwaren, hingegen für die *Einfuhr* in Konsumwaren (unmittelbare Verbrauchsgüter), Halbfabrikate und Kapitalgüter (Produktionsmittel). Um die Darstellung lebendiger zu gestalten, wählen wir ein Durchschnittsjahr der autonomen Handelspolitik als Beispiel, das iranische Wirtschaftsjahr 1311 (1932/33[1]).

---

[1]) *Malekpur*, S. 79 ff.

I. Ausfuhr 1311 (1932/33).

A. Rohstoffe.

a) mineralische.	*Millionen Rial*
1. Mineralöl und Derivate (Benzin, Petrol, Ozokerit, Asphalt)	1017,96
2. Türkise und andere Edelsteine	2,89
3. Eisenoxyd	0,95
= *59,7 % des Gesamtexportes*	1022,48

b) vegetarische:	
4. Baumwolle	108,45
5. Gummitragant	36,60
6. Gummiammoniake	6,02
7. Andere Gummiarten	1,20
8. Drogen	9,52
9. Farbstoffe (aus Pflanzen)	4,23
10. Hanf	2,11
11. Andere vegetarische Erzeugnisse	1,96
	169,32
= *9,9 % des Gesamtexportes*	
12. Lammfelle (Persianer)	28,33
13. Wolle	25,33
14. Schafdärme	17,23
15. Pelze und Felle	13,55
16. Seidenkokons	6,47
17. Häute (gegerbt und roh)	6,06
18. Viehhaare	3,55
19. Rohseide	1,05
20. Sonstige animalische Stoffe	0,21
	101,68
= *5,9 % des Gesamtexportes*	

B. Lebens- und Genussmittel.

a) vegetarische:	*Millionen Rial*
1. Getrocknete und frische Früchte	117,99
2. Reis	33,26
3. Opium	20,90
4. Andere Getreidearten (Weizen, Gerste usw.)	8,31
5. Gewürze	4,46
6. Tabak	2,80
7. Sonstige Lebens- und Genussmittel	0,95
	188,67
= *10,9 % des Gesamtexportes*	
b) animalische:	
8. Fische	9,45
9. Kaviar	6,90
10. Butter, Eier und sonstige Veredlungsprodukte	5,60
	21,95
= *1,25 % des Gesamtexportes*	

C. Fertigwaren.

1. Wollteppiche	183,36
2. Seidengewebe (aus Naturseide)	13,86
3. Kleidungsstücke (Konfektion)	1,57
4. Andere Gewebe	1,16
5. Kunstgewerbliche Gegenstände (aus Silber)	1,08
6. Sonstige Fertigwaren	0,65
	201,68
= *12,1 % des Gesamtexportes*	

Die *Warenausfuhr* setzt sich also folgendermassen zusammen:

1. Rohstoffe, mineralische	59,7 %	
vegetarische	9,9 %	
animalische	5,9 %	75,5 %
2. Lebens- und Genussmittel		
vegetarische	10,9 %	
animalische	1,25 %	12,1 %
3. Fertigwaren		12,1 %
		99,7 %

Die restlichen 0,3 % setzen sich aus minimalen Posten zusammen (Silber in bar usw.).

II. Einfuhr 1311 (1932/33).

A. Konsumgüter (unmittelbare Verbrauchsgüter).

	Millionen Rial
1. Baumwollgewebe aller Art	168,72
2. Wollene Gewebe	10,97
3. Baumwollgewebe mit Wolle gemischt	8,41
4. Gewebe für Verpackungsmaterial	3,62
5. Gewebe aus Baumwolle/Kunstseide	3,58
6. Fertige Kleidungsstücke	1,94
7. Kunstseidene Gewebe	1,02
8. Zucker und Zuckerwaren	73,43
9. Mineralöl und Derivate	52,46
10. Tee	33,38
11. Kurzwaren, Spielwaren	15,10
12. Papier und Papierwaren	8,12
13. Drogen, Pharmazeutika	6,13
14. Gewürze	5,00
15. Zement	4,49
16. Glaswaren	4,74
17. Pelze	3,81
18. Stahl- und Eisenwaren für den Konsum	2,28
19. Gummiwaren, Galoschen	2,09
20. Lederwaren	2,03
21. Möbel- und Einrichtungsgegenstände	1,61
22. Holz	1,42
23. Alkoholische und andere Getränke	1,32
	420,72

= *73,25 % der Gesamteinfuhr*

B. Halbfabrikate.

1. Baumwollgarn	32,72
2. Garn für Detailverkauf	3,19
Uebertrag	35,91

	Millionen Rial
Uebertrag	35,91
3. Andere Garnarten	1,38
4. Eisen- und Stahlfabrikate	13,98
5. Schwerchemikalien	11,11
6. Metallhalbfabrikate (exkl. Eisen und Stahl)	4,20
7. Synthetische Farben	6,79
8. Sonstige Halbfabrikate	1,76
9. Seidenraupeneier	1,17
	76,10

= *12,5 % der Gesamteinfuhr.*

C. Kapitalgüter (Produktionsmittel).

1. Fahrzeuge und Zubehör (Motoren u. Eisenbahnen)	45,53
2. Maschinen und Werkzeuge	33,59
3. Sonstige Produktionsmittel	5,27
4. Material für Eisenbahnbau	4,23
	88,62

= *14,25 % der Gesamteinfuhr.*

Somit setzt sich die Einfuhr zusammen aus:

Konsumwaren	73,25 %
Halbfabrikate	12,50 %
Kapitalgüter	14,25 %

Wir sehen also, dass fast 75 % des Gesamtimportes aus *Fertigfabrikaten* besteht, während fast 88 % *Rohstoffe* exportiert werden. Was nun die Warenkategorien betrifft, wollen wir hier die Bedeutsamkeit und Bewegung der massgebenden Austauschartikel ins Auge fassen.

b) Die Ausfuhrwerte.

Unter der Ausfuhr rangieren an erster Stelle Rohstoffe und unter diesen die mineralischen: *das Erdöl* und seine Derivate. Schon die Tabellen 7 und 9 gaben die Entwicklung der Erdölausfuhr im Jahrzehnt 1930—1940 *mengenmässig* an. Wir wollen nunmehr auch den wertmässigen Ausweis nebeneinanderstellen, um die Bedeut-

samkeit dieses Exportes besser zu übersehen, der heute zwar nur zu etwa einem Drittel der iranischen Volkswirtschaft zugute kommt, aber in Zukunft, wie etwa das Beispiel des mexikanischen Erdöls zeigt, sicherlich ganz dem Iran gewonnen werden dürfte.

Es wurde bereits vermerkt, dass die Oelförderung bislang nur in der südlichen Zone, in Chusistan, am Rand des Bakhtiariegebirges entlang bis zum Persischen Golf stattfindet (I. 2. hievor). Die nördliche Zone, die sich von Aserbeidschan aus über die Provinzen am Kaspischen Meer erstreckt, ist noch nicht ausgebeutet. Durch den genannten Vertrag vom 30. April 1933 wurde aber im Art. 2 auch anderen Gesellschaften das Recht reserviert, Oelleitungen in Iran anzulegen, womit die Möglichkeit eröffnet wurde, die nordiranischen Oelfelder auszubeuten.

Tabelle 14.

Erdölexport 1930/31—1939/40[2]).

Jahr	Gewicht Tonnen	Wert Tausende Rial
1930/31	5,461,471	1,004,975
1931/32	5,321,944	1,017,949
1932/33	5,838,158	1,143,280
1933/34	7,349,612	1,336,942
1934/35	7,191,368	1,336,776
1935/36	6,859,726	1,296,299
1936/37	8,031,227	1,557,926
1937/38	9,467,295	1,877,202
1938/39	9,568,742	1,752,467
1939/40	8,266,079	1,680,064

Die Produktion der Oil Company zeigt unter dem neuen Vertrag eine ständige Zunahme bis auf die beginnenden Kriegsjahre, was darauf hinweist, dass die Gesellschaft bemüht war, die erhöhten Abgaben an den Staat durch Mehrproduktion für sich wieder wettzumachen. Von der Weltproduktion macht die iranische Oelförderung nahe an 4 % aus[3]).

Von den vegetarischen Rohstoffen spielt der *Baumwollexport* die Hauptrolle. Es wurde bereits hervorgehoben (I. 1. hievor), dass es die amerikanische „Upland"-Baumwolle ist, von der Regierung

[2]) Amtliche Statistik 1318 (1939/40), S. 17.
[3]) Bulletin der Nationalbank, Teheran, Juni 1934, S. 27.

eingeführt, die bisherigen Kulturen der „Bumi"-Baumwolle ersetzt hat. Sie wächst an der iranisch-afghanischen Grenze, in den nördlichen Provinzen, im Süden besonders in Kazwin, Gomscheh, Ispahan und zwischen Schiras und Kerman[4]).

Die *Tabelle 11* zeigt die trotz Rückschlägen in gewissen Erntejahren wachsende Bedeutung dieses Exportartikels. Es wurde aber bereits angedeutet (II. 2. hievor), dass dem Lande mehr gedient würde, wenn eine entwickelte Textilindustrie diesen wichtigen Rohstoff zu Geweben für den Inlandbedarf verwerten würde, um der Baumwollgewebeeinfuhr, die das Vielfache dieses Exportwertes ausmacht, zu steuern. Die Entwicklung der Landestextilindustrie bewegt sich in dieser Richtung.

Das gleiche bezieht sich auf den Textilrohstoff *Wolle*. Ihr Export erhellt aus folgender Tabelle.

Tabelle 15.

Ausfuhr von Wolle, Kammwolle und Viehhaaren[5]).

Jahr	Gewicht Tonnen	Wert Tausende Rial
1930/31	5,879	24,122
1931/32	5,587	28,899
1932/33	4,890	19,338
1933/34	4,955	22,070
1934/35	7,319	29,741
1935/36	9,663	44,451
1936/37	9,794	64,403
1937/38	8,758	66,505
1938/39	5,067	38,519
1939/40	10,585	116,979

Wir ersehen, dass sich die Ausfuhr besonders in den Jahren 1934/35—1937/38 fast verdoppelt hat. Aber auch diese Ausfuhr ist eine nationale Kraftverschwendung, da sie von der Einfuhr von Wollgeweben (Tabelle 22) zum grossen Teile kompensiert wird. Die Einfuhr würde noch eine viel grössere sein, wenn nicht die noch schwache Kaufkraft der Bevölkerung sich hauptsächlich mit den billigeren Baumwollgeweben begnügen müsste. Auch die Wollausfuhr ist daher dazu angetan, mit der Entwicklung der Inland-Textilindustrie zu verschwinden.

---

[4]) Deutsches Baumwollhandbuch 1932/33, S. 1219.
[5]) Amtliche Statistik 1939/40, S. 25.

Tabelle 16.

Ausfuhr von Lammfellen (Persianer), Schafhäuten und Fellen[6]).

Jahr	Persianer Tausende Rial	Schafhäute und Felle	
		Tonnen	Tausende Rial
1930/31	9,051	2,193	10,845
1931/32	28,238	1,182	6,210
1932/33	27,617	483	3,324
1933/34	28,783	3,510	15,050
1934/35	28,269	3,792	19,451
1935/36	35,856	3,634	20,550
1936/37	38,948	3,180	24,835
1937/38	41,162	3,907	34,894
1938/39	27,247	2,115	13,925
1939/40	33,798	4,465	30,823

Einen bedeutenden Exportartikel machen Persianer (Lammfelle), *Schafhäute* und Felle aus.

Die Persianer bilden einen weltberühmten Artikel. Diese wie die Häuteausfuhr überhaupt haben sich dank der Hebung der Landwirtschaft durch die neuen Massnahmen zu einem ansehnlichen Ausfuhrartikel gesteigert, der Zukunft vor sich hat.

Schafdärme (Saitlinge) dienen der Wurstfabrikation und sind ein begehrter Ausfuhrartikel, besonders für Deutschland, dem typischen Wurstwarenland.

Tabelle 17.

Ausfuhr von Schafdärmen.

Jahr	Schafdärme	
	Tonnen	Tausende Rial
1930/31	318	10,673
1931/32	324	17,231
1932/33	276	14,776
1933/34	321	22,697
1934/35	353	23,761
1935/36	395	24,907
1936/37	487	28,790
1937/38	505	41,693
1938/39	443	36,284
1939/40	488	34,998

[6]) Amtliche Statistik 1939/40, S. 27/28.

Merkwürdigerweise hat auch dieser Export bis 1937/38, also bis zum letzten Normaljahr vor dem neuen Weltkrieg, unter der neuen Ordnung bedeutend gewonnen. Die landwirtschaftlichen Massnahmen machen sich hier geltend, welche auch eine Hebung der Viehzucht mit sich brachten. Nicht weniger die verbesserten Verkehrsmittel, welche auch aus entlegenen Winkeln des Berglandes den Transport dieser Ware, die in besonderen Fässern und in konservierter feuchter Form aufbewahrt wird, erleichterten.

Einen eigenartigen Artikel bildet *Gummi*, der im Iran wie schon hervorgehoben wurde, nicht von Gummibäumen gewonnen, sondern von Wüstensträuchern gesammelt wird. Es gibt übrigens verschiedene Gummiarten (Gummitragant, Gummiammoniak). Der Tragant wird hauptsächlich als Bindemittel in der Zuckerindustrie und in der Textilindustrie verwendet, während Gummiammoniak als Droge ausgeführt wird.

Tabelle 18.

Gummiausfuhr[7]).

Jahr	Gummi	
	Tonnen	Tausende Rial
1930/31	2,060	16,177
1931/32	2,618	35,609
1932/33	1,524	14,652
1933/34	2,898	20,931
1934/35	3,240	25,048
1935/36	4,060	32,803
1936/37	3,064	41,739
1937/38	2,419	48,909
1938/39	2,785	42,917
1939/40	3,586	52,320

Ausgeführt wird hauptsächlich der Gummitragant, und zwar aus den Westprovinzen. Die Ausfuhrwerte zeigen mengenmässig wechselnde, wertmässig aber steigende Quoten.

Zum landwirtschaftlichen Export gehören auch die *Lebens- und Genussmittel*, wenn sie auch eine besondere Kategorie bilden. Den wichtigsten iranischen Exportartikel machen hier *getrocknete und frische Früchte* aus. Den bedeutendsten Posten unter diesen nehmen Rosinen ein. Es folgen Mandeln, Datteln, Aprikosen, Nüsse, Safran u. a. m.

[7]) Amtliche Statistik 1939/40, S. 31.

Tabelle 19.

Ausfuhr von frischen und getrockneten Früchten[8]).

Jahr	Frische und getrocknete Früchte	
	Tonnen	Tausende Rial
1930/31	56,115	57,721
1931/32	81,750	113,357
1932/33	39,801	57,913
1933/34	35,822	43,297
1934/35	53,602	63,905
1935/36	66,200	101,850
1936/37	55,175	99,020
1937/38	49,498	87,860
1938/39	69,497	175,885
1939/40	53,838	154,349

Wir sehen auch in diesem Ausfuhrartikel trotz Abhängigkeit von den wechselnden Ernten den belebenden Zug zur Produktionssteigerung.

Den zweiten Platz in der Nahrungsmittelproduktion nimmt *Reis* ein. Es wurde bereits (I. 1. hievor) hervorgehoben, dass die Reisproduktion zirka ¼ Million Tonnen beträgt. Ausgeführt wird aber kaum der fünfte bis sechste Teil davon, da der Reis zur Deckung des Inlandbedarfes dient. Reispflanzungen finden sich vor allem in den Kaspischen Küstengebieten, besonders in Babol, Gilan und Resaieh. Im Süden wächst Reis in Schiraz und Ispahan, am Karunfluss und am Golf.

Tabelle 20.

Reisausfuhr[9]).

Jahr	Reis	
	Tonnen	Tausende Rial
1930/31	32,932	32,002
1931/32	61,835	33,265
1932/33	28,531	16,439
1933/34	26,021	13,781
1934/35	36,468	25,026
1935/36	36,811	23,165
1936/37	50,009	28,437
1937/38	41,435	25,437
1938/39	3,517	2,406
1939/40	20	60

[8]) Amtliche Statistik 1939/40, S. 21.
[9]) Amtliche Statistik 1939/40, S. 29.

Das Ergebnis ist abwechslungsreich, je nach der Ernte und der Weltpreislage. In den letzten zwei Jahren wurde wegen des Krieges fast kein Reis mehr ausgeführt.

Die *Getreideausfuhr* lässt sich mengenmässig ungefähr mit der Reisausfuhr vergleichen, nicht aber wertmässig. Die ausgeführten Mengen betragen von 1931/32 bis 1937/38: 28,271, 27,117, 26,977, 26,307, 55,827, 52,888 und 35,891 Tonnen, die entsprechenden Ausfuhrwerte (in tausend Rial) aber nur 8311, 9230, 710, 9163, 18,587, 25,155 und 22,838.

Die *Opiumproduktion* ist mit dem Mohnanbau unter dem Einfluss des neuen Regimes seit 1927 zurückgegangen. Baumwolle, Tabak und Tee wurden an seiner Stelle propagiert. Die Regierung ist der Anregung des Völkerbundes auf Einschränkung der Opiumerzeugung auf medizinische Zwecke (1925) gefolgt[10]). Zu diesem Zwecke hat sie 1928 ein Staatsmonopol für Opium geschaffen, um eine genaue Kontrolle über den Anbau zu gewinnen. Die Ausfuhr ist seitdem von 728,654 kg im Jahre 1926 auf 215,000 kg im Jahre 1932/33 zurückgegangen. Bis 1939/40 ist sie weiter fast auf die Hälfte gesunken (132,431[11]).

Die Ausfuhr von *Fischen und Kaviar* betrug[12]):

Jahr	Tonnen	Wert in Tausenden Rial
1930/31	4271	8,395
1931/32	9536	15,930
1932/33	6062	9,734
1933/34	8015	14,190
1934/35	9455	20,748
1935/36	6444	13,052
1936/37	6635	11,574
1937/38	6975	11,527

Von den *Fertigwaren* ist die Teppichausfuhr der bedeutsamste Artikel. Ueber die Entwicklung dieser Ausfuhr gibt folgende Tabelle Auskunft.

---

[10]) *Neligan*, The Opium question, with special reference to Persia, London 1927.
[11]) Amtliche Statistik 1939/40, S. 97.
[12]) Zusammengestellt aus der Amtlichen Statistik 1930/31 ff.

Tabelle 21.

Teppichausfuhr[13]).

Jahr	Teppiche	
	Tonnen	Tausende Rial
1930/31	4,381	125,852
1931/32	4,810	190,826
1932/33	4,647	183,364
1933/34	4,038	142,354
1934/35	4,038	117,118
1935/36	3,974	121,250
1936/37	4,616	150,170
1937/38	2,688	104,773
1938/39	2,769	100,145
1939/40	2,921	106,828

Wir ersehen daraus, dass die Teppichmanufaktur von der Neuordnung keinen merkbaren Anstoss empfangen hat, was bei einer rein kunstgewerblichen Tätigkeit in der kurzen Zeit ja kaum zu erwarten war. Unter den einzelnen Manufakturstätten ragen besonders hervor: Sarug, Täbriz, Heriz und Schiras, Kaschan, Kerman.

c) Die Einfuhrwerte.

Dominierend ist die *Textileinfuhr*, die dem ungenügenden Umfang der inländischen Textilindustrie zuzuschreiben ist. Dazu gehören vor allem die billigen Massenartikel, hauptsächlich *Baumwollgewebe*, ferner die gemischten Gewebe (Baumwolle mit Wolle, Baumwolle mit Kunstseide).

Wir haben bereits in *Tabelle 10* die Entwicklung dieser Einfuhr in der autonomen Aera in Betracht gezogen, wo sogar die Beteiligung der wesentlichen Bezugsländer vorweggenommen wurde. Wir können somit, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die dortigen Ausführungen verweisen und zur Einfuhr von Wollgeweben übergehen, die einen sehr viel kleineren Posten bildet, aber für ein Land kennzeichnend ist, das einen Reichtum an Wolle besitzt.

[13]) Amtliche Statistik 1939/40, S. 19.

Tabelle 22.

Wollgewebeeinfuhr (reine und mit Baumwolle gemischte).

Jahr	Wollgewebe und gemischte Gewebe (mit Baumwolle)	
	Tonnen	Tausende Rial
1930/31	628	19,668
1931/32	431	19,319
1932/33	563	26,297
1933/34	430	19,047
1934/35	441	18,104
1935/36	723	29,366
1936/37	809	39,951
1937/38	705	39,881
1938/39	391	23,086
1939/40	248	12,861

Nach dem starken Einfuhrstopp des Jahres 1930/31 und dem kleinen Rückschlag im nächsten Jahre setzt sich die Verringerung der Einfuhr 1933/34 und 1934/35 fort, um in den nächsten drei Jahren wiederum einer um so stärkeren Mehreinfuhr Raum zu geben. Die letzten zwei Jahre zählen natürlich wegen des Kriegseinbruchs nicht mehr, der ohnehin die Einfuhr behinderte.

Ueber die Einfuhrentwicklung von *Zucker und Zuckerwaren* können wir auf die Ziffern in III. 3. hievor verweisen, die gleichfalls einen wechselnden Erfolg der Einfuhrhemmung zeigen.

Der grosse Zuckerkonsum hängt mit dem grossen Teekonsum der iranischen Bevölkerung zusammen. Es wurde bereits in I. 1. hievor der *Tee* als Nationalgetränk charakterisiert, so dass die Inlandproduktion, die vor der autonomen Aera an die 200,000 kg ergab, den ganzen Bedarf nicht decken konnte. Die neue Regierung hat nun die Teepflanzungen in den Kaspischen Provinzen besonders gefördert und *Tabelle 12* ergibt, dass ihr der grosse Erfolg beschieden war, die Teekulturen zu einer nahezu dreifachen Ergiebigkeit zu bringen.

Die Teeinfuhr hat nichtsdestoweniger nur in den ersten fünf Jahren des Aussenhandelsmonopols stark abgenommen. Seit 1936/37 ist sie wieder im Steigen.

Tabelle 23.

Teeinfuhr.

Jahr	Teeinfuhr	
	Tonnen	Tausende Rial
1930/31	6,632	65,714
1931/32	4,556	38,332
1932/33	4,416	35,236
1933/34	4,467	34,340
1934/35	6,416	47,244
1935/36	5,074	41,925
1936/37	9,712	96,186
1937/38	6,534	70,325
1938/39	8,145	81,105
1939/40	8,773	80,975

Ueber die Einfuhr von *Maschinen und Werkzeugen* (Kapitalgüter) können wir auf die Ziffern und Ausführungen im vorigen Kapitel (III. 3.) verweisen. In diese ist aber nicht die Einfuhr von Automobilen einbezogen, welche die Regierung zollfrei für das Land besorgt. Sie ergibt sich aus folgender Tabelle.

Tabelle 23a.

Automobileinfuhr.

Jahr	Automobile		Lastwagen		Autobusse	
	Zahl	Wert (Rial)	Zahl	Wert (Rial)	Zahl	Wert (Rial)
1930/31	566	6,143,009	598	10,173,328	1	61,074
1931/32	230	4,112,099	521	15,307,048	3	83,204
1932/33	292	5,797,935	628	25,475,293	—	—
1933/34	617	8,640,651	1,435	33,143,295	9	162,341
1934/35	1,352	17,904,624	1,394	28,580,025	31	1,135,320
1935/36	1,317	20,884,721	1,800	38,710,900	20	918,804
1936/37	1,047	15,753,021	1,938	40,393,284	41	2,603,447
1937/38	400	6,020,724	1,496	41,321,373	15	554,862
1938/39	228	3,745,014	590	12,298,734	6	377,288
1939/40	444	7,602,402	99	1,959,744	5	273,480

2. Die iranisch-russischen Handelsbeziehungen.

Schon aus den bisherigen Darlegungen dürfte sich ergeben haben, dass Russland im iranischen Aussenhandel die erste Rolle spielt. Es ist für ein Land günstig, wenn es mit seinen nächsten Nachbarn den wichtigsten Warenaustausch vollziehen kann, weil die Transportkosten die billigsten sind und die Einstellung auf den gegenseitigen Bedarf erleichtert ist.

Andererseits sind aber gerade Nachbarstaaten oft die grössten Konkurrenten. Des weiteren sind die politischen Spannungen und Gefahren hier meist am grössten. Die Handelsbeziehungen zwischen einem wirtschaftlich schwachen und politisch wenig hervortretenden Staate mit einem in beiden Richtungen überaus mächtigen Nachbarn sind schliesslich nie ganz frei von einem gewissen Druck.

Diese Verhältnisse haben in der früheren Turkamantschai-Vertragsperiode ihre Bestätigung gefunden (II. 1. hievor), sie spielen aber zum Teil auch in die Aera der autonomen Handelspolitik hinüber. Die Waffe des Aussenhandelsmonopols haben die Sowjets viel früher als der Iran gehandhabt und in einer ganz anderen Art. Es wurde bereits auf die Unterschiede zwischen beiden Massnahmen aufmerksam gemacht: das russische Handelsmonopol schaltet die Privatindustrie aus, während das iranische im wesentlichen nur eine Lenkungsmassnahme für die privaten Importeure und Exporteure darstellt. Es liegt auf der Hand, dass die Stellung der Sowjets auf den internationalen Märkten als *absoluter Ein- und Verkaufsmonopolist* sich mit derjenigen Irans nicht vergleichen lässt, abgesehen von der sich im russischen Monopol konzentrierenden Grösse der Ein- und Verkaufsmacht.

Zahlenmässig lässt sich dieses Verhältnis dadurch ausdrücken, dass Russland in den Jahren 1310—1316 (1931/32—1937/38) am iranischen Aussenhandel mit durchschnittlich *31,62* % beteiligt war, während der Iran am russischen Aussenhandel in der gleichen Zeit

mit durchschnittlich *9,55* % partizipierte[14]). Mit Rücksicht auf das Grössenverhältnis beider Staaten ist der Durchschnitt von 9,55 % nicht gering.

Die Sowjets treten dem Iran gegenüber im Handelsverkehr im wesentlichen wie ein *Industriestaat* gegenüber einem *Agrarstaat* auf. Ueber die allgemeine Beteiligung Russlands am iranischen Aussenhandel gibt folgende Tabelle Aufschluss.

Tabelle 24.

Beteiligung Sowjetrusslands am iranischen Aussenhandel[15]) (in Millionen Rial).

Jahr	Iranischer Aussenhandel			Russische Beteiligung			Prozentsatz des Aussenhandels
	Import	Export	Total	Import	Export	Total	
1930/31	610	460	1,070	230	159	389	37 %
1931/32	631	702	1,333	268	251	519	39 %
1932/33	611	522	1,133	201	117	318	28 %
1933/34	605	466	1,071	145	90	235	22 %
1934/35	648	513	1,161	193	203	396	34 %
1935/36	803	646	1,449	241	186	427	29 %
1936/37	866	677	1,543	277	270	547	36 %
1937/38	970	671	1,641	315	235	550	34 %
1938/39	695	650	1,345	113	37	150	11,5 %
1939/40	612	804	1,416	7	—	7	0,5 %

Wir ersehen daraus, dass die Beteiligung Russlands am iranischen Aussenhandel unter dem autonomen Regime wertmässig gesunken ist. Gerade die wertmässige Beteiligung ist es ja, welche die iranische Kontingentierung treffen sollte, allerdings in erster Reihe die Einfuhr. Russland hat den Satz von 39 % im Jahre 1931/32 nie mehr wieder erreicht. Von den zwei letzten Jahren (1938/39, 1939/40) abgesehen, die keine Normaljahre mehr waren, ist die russische Beteiligung zuerst scharf reduziert worden (1932/33 = 28 %, 1933/34 = 22 %). In den weiteren Jahren konnte sie wieder etwas ansteigen, aber nie mehr zu ihrer alten Höhe. Allerdings ist auch der Export fast in gleichem Masse zurückgegangen, was eben beim Kon-

[14]) Berechnet auf Grund der Daten der iranischen Amtlichen Statistik und der Zeitschrift des Institutes für Weltwirtschaft, Bd. 43, S. 434.

[15]) Zusammengestellt aus der Amtlichen Statistik.

tingentierungssystem die unmittelbare Folge ist. Nichtsdestoweniger war die iranisch-russische Handelsbilanz im Jahre 1935/36 aktiv.

Nach der russischen Aufstellung war sie auch 1934 aktiv[16]). Die iranische Statistik scheint uns aber massgebender zu sein, weil sie freier von Politik ist. Die Passivität der iranisch-russischen Handelsbilanz war am grössten 1934/35 (85 Millionen Rial) und 1937/38 (80 Millionen Rial), am geringsten 1936/37 (7 Millionen Rial). Sie betrug im Durchschnitt der Jahre 1931—1938 47,33 Millionen Rial, was bei einem durchschnittlichen Handelsvolumen von 404,42 Millionen Rial bedeutsam ist.

Der *russische Import* besteht im wesentlichen aus Baumwollgeweben, Zucker und Maschinen, sowie aus Erdölen und deren Derivaten. Die Bedeutung der russischen Einfuhr von *Baumwollgeweben* wurde bereits durch die Tabelle 10 dargestellt. Sie ergibt, dass die mengenmässige Einfuhr von Baumwollstoffen, die noch 1931/32 6470 Tonnen betragen hatte, im Jahre 1932/33 unter die Hälfte gedrosselt und 1933/34 fast auf ein Drittel reduziert wurde. Das Tempo konnte aber nicht durchgehalten werden. Seit 1934/35 beginnt wieder der Anstieg, der im letzten Vorkriegsjahr sogar die Höhe von 1931/32 stark überschreitet.

Zieht man aber in Betracht, dass die Einfuhrkontingentierung unter dem iranischen Aussenhandelsmonopol eine wertmässige und keine gewichtsmässige ist, so wird man finden, dass die Einfuhr russischer Baumwollstoffe nie mehr die Werthöhe von 1931/32 erreicht hat.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass in der Tabelle 10 sich auch ein Wettkampf zwischen Russland und Japan in der *Textilversorgung* des Irans widerspiegelt. Die beiden Länder des Handelsdumpings bekämpften sich auch auf dem iranischen Markte. In dem Masse wie die russische Einfuhr absank, stieg diejenige Japans, konnte auf die Dauer Russland aber nicht standhalten. Jedenfalls hat sich dieser Wettlauf preismässig auf die iranische Einfuhr günstig ausgewirkt. Wir sehen, dass fast das gleiche Quantum Baumwollstoffe 1936/37 um ungefähr einen Drittel weniger gekostet hat als 1931/32, trotzdem die Weltmarktpreise inzwischen eher gestiegen waren.

---

[16]) Zeitschrift des Institutes für Weltwirtschaft, 43. Bd., S. 435.

Weitaus an erster Stelle steht Russland auch im *Zuckerimport.* Seine Konkurrenten sind hauptsächlich Belgien und die Niederlande. Wir geben in folgender Tabelle eine übersichtliche Aufstellung.

Tabelle 25.

Die Zuckereinfuhr ländermässig[17]).

Jahr	Russland		Belgien	
	Tonnen	Tausende Rial	Tonnen	Tausende Rial
1930/31	43,890	62,400	11,630	14,830
1931/32	31,280	45,240	2,660	4,760
1932/33	36,200	44,430	4,760	8,640
1933/34	14,170	16,520	13,130	21,370
1934/35	25,510	29,170	10,330	13,560
1935/36	55,310	57,660	1,330	1,720
1936/37	80,140	82,620	598	770
1937/38	80,584	81,472	6,436	6,845
1938/39	37,165	36,440	28,407	28,420
1939/40	3,883	3,901	28,426	28,304
Jahr	Niederlande und Java		Total	
	Tonnen	Tausende Rial	Tonnen	Tausende Rial
1930/31	18,160	17,730	81,728	104,917
1931/32	3,330	8,860	43,960	73,435
1932/33	1,060	1,580	45,714	61,260
1933/34	5,740	6,660	39,196	53,050
1934/35	5,490	5,500	43,818	52,069
1935/36	357	380	59,932	63,117
1936/37	157	155	81,871	84,550
1937/38	2,332	2,289	89,666	90,946
1938/39	25,051	23,517	92,576	90,187
1939/40	44,271	40,216	94,133	90,491

Die Rolle Russlands in dieser Zufuhr ist bedeutsam. Wertmässig wurde die Zuckerzufuhr seit 1931/32 stark gedrosselt, was naturgemäss auch mengenmässig hervortritt. Seit 1935/36 macht sich die Reaktion auf diesen Druck geltend, und 1936/37 wie 1937/38 übersteigt die Russlandzufuhr sogar den Wert von 1930/31. Belgien und Holland wurden in den Jahren der stärksten Drosselung der russischen Zufuhr (1933/34 und 1934/35) gleichsam aushilfsweise stärker herangezogen und fallen dann in ihrer Beteiligung wieder zurück. In den beginnenden Kriegsjahren fungieren sie sozusagen als *Notlieferanten.*

[17]) Zusammengestellt nach der Amtlichen Statistik. Die anderen Länder sind wegen der geringen Beteiligung weggelassen.

In der Lieferung von Kapitalgütern, insbesondere von *Maschinen und Werkzeugen* konnte Russland mit den alten Industrieländern Deutschland und der Tschechoslowakei (dem Industriegebiet des früheren Oesterreich-Ungarn) nicht wirksam konkurrieren. Es tritt hinter ihnen zurück. Hingegen hält es Grossbritannien in dieser Richtung ungefähr die Wage.

Tabelle 26.

Einfuhr von Maschinen und Werkzeugen.

Jahr	Russland		Deutschland	
	Tonnen	Tausende Rial	Tonnen	Tausende Rial
1930/31	781	2,380	451	2,841
1931/32	1,141	3,620	1,564	13,177
1932/33	571	3,121	1,021	11,737
1933/34	270	1,140	2,710	17,880
1934/35	480	1,620	1,750	14,000
1935/36	1,148	4,180	3,470	30,350
1936/37	850	4,128	8,403	44,675
1937/38	1,944	14,077	7,525	62,337
1938/39	962	6,088	3,245	28,733
1939/40	150	719	1,440	14,774
Jahr	Tschechoslowakei		Total	
	Tonnen	Tausende Rial	Tonnen	Tausende Rial
1930/31	—	—	1,838	9,365
1931/32	2,251	3,397	5,266	23,907
1932/33	74	766	3,311	37,915
1933/34	3,400	11,390	9,063	46,086
1934/35	5,330	14,700	9,617	96,137
1935/36	3,766	11,250	13,827	81,212
1936/37	661	2,188	12,076	69,470
1937/38	2,418	7,393	13,424	96,587
1938/39	180	1,178	5,034	40,583
1939/40	104	658	2,188	20,912

In *Erdöl* und seinen Derivaten ist Russland fast der einzige ausländische Lieferant. Neben ihm ist nur noch Grossbritannien von einiger Bedeutung. Diese Einfuhr, die 1931/32 noch 45,9 Millionen Rial ausmachte, fiel in den nächsten Jahren auf 34,4, auf 14,1, auf 19,7, dann auf 10,8 und 12,3 Millionen Rial. Sie ist, wie schon ausgeführt wurde, nur auf den billigen Transport aus Russland nach den Kaspischen Provinzen zurückzuführen und sollte schon längst angesichts des Petrolreichtums Irans aufgehört haben.

Auf viel mehr Artikel als der Import verteilt sich der iranische *Export* nach Russland. Dieses ist der *Hauptabnehmer* für Rohbaumwolle, Wolle, Persianer, Häute und Felle, Reis und Gummi.

Für Rohbaumwolle zeigt die *Tabelle 11*, dass Russland bis 1932/33 effektiv der einzige Abnehmer war. Nur noch Indien hat kleine Quantitäten absorbiert. Mit 1933/34 nimmt Deutschland zum erstenmal als Abnehmer von Baumwolle vor Russland den Vortritt, während Japan mit einem gewissen Quantum neben und sogar vor Indien rangiert. Seit 1934/35 holt Russland wieder ein und weiss seine Stellung als Hauptabnehmer zu behaupten. Aber Deutschland bleibt noch 1935/36 und 1937/38 als Abnehmer und dürfte es auch in Zukunft bleiben, soweit nicht die heimische Baumwolle im Inlande selbst zu Stoffen Verarbeitung finden wird, was die Regierung anstrebt.

Auch für *Wolle* ist Russland bis 1934/35 der Hauptabnehmer gewesen. Seither begann ihm Deutschland den Rang streitig zu machen.

Tabelle 27.

Russlands und Deutschlands Beteiligung an der Wollausfuhr (inbegriffen Kammwolle und Tierhaare[18]).

Jahr	Russland		Deutschland		Total	
	Tonnen	Tausende Rial	Tonnen	Tausende Rial	Tonnen	Tausende Rial
1930/31	5,182	22,407	8	32	5,879	24,122
1931/32	4,825	25,309	70	270	5,587	28,899
1932/33	4,197	17,182	—	—	4,890	19,338
1933/34	4,430	20,310	44	151	4,955	22,070
1934/35	6,907	28,359	120	427	7,319	29,740
1935/36	7,018	28,660	2,000	13,068	9,663	44,451
1936/37	6,235	29,125	3,347	34,722	9,794	64,403
1937/38	2,733	13,335	5,970	52,744	8,758	66,505
1938/39	1,192	5,453	3,406	30,123	5,067	38,519
1939/40	—	—	9,318	107,476	10,585	116,979

Aus dieser Uebersicht geht hervor, dass Deutschland, mit Beginn der Dreissigerjahre kaum noch als Wollabnehmer in Betracht kommend, seit 1935/36 in steigendem Masse Abnehmer wird und schliesslich Russland so gut wie verdrängt. Des weiteren ergibt die

[18]) Amtliche Statistik 1939/40, Sl. 25.

Tabelle, dass Deutschland fast die *doppelten Preise* zahlt wie Russland. Man vergleiche das Verhältnis zwischen Quantum und Preis bei der russischen Abnahme und bei der deutschen, und man wird finden, dass letzteres nahezu eine Verdoppelung des Wertes bei gleichem Quantum bedeutet. Damit ist nicht etwa gesagt, dass Deutschland die besseren Sorten abnimmt, denn 1939/40 zeigt das gleiche Preisverhältnis bei der gänzlichen Abnahme durch Deutschland allein.

Ueber die Abnahme der Produkte Persianer, Häute und Felle, orientiert folgende Tabelle.

Tabelle 28.

Russland als Abnehmer von Persianern, Häuten und Fellen[19]).

Jahr	Persianer	Häute und Felle		Total	
				Persianer	Häute u. Felle
	Tausende Rial	Tonnen	Tausende Rial	Wert	Wert
1930/31	2,000	2,073	10,103	9,051	10,845
1931/32	11,300	990	4,851	28,238	6,210
1932/33	11,400	75	319	27,617	3,324
1933/34	8,500	828	2,182	28,783	15,050
1934/35	18,300	3,000	14,086	28,269	19,451
1935/36	21,100	2,419	11,621	35,856	20,550
1936/37	32,260	2,225	13,811	38,948	24,835
1937/38	36,110	2,039	10,135	41,162	34,894
1938/39	9,587	780	3,694	27,247	13,925
1939/40	—	—	—	33,798	30,823

In beiden Artikeln ist Russland Hauptabnehmer. Doch ist in Persianern England ein starker Konkurrent, der Russland in manchen Jahren sogar überflügelt hat (1931/32, 1932/33 und 1933/34). Das englische Geschäft ist somit in diesem Artikel zu pflegen, um dem russischen ein Gegengewicht zu schaffen, zumal von England normalerweise bessere Preise für diese Luxusware zu erwarten sind. England dürfte übrigens in Zukunft für den Pelzhandel ein massgebendes Zentrum werden.

In Häuten und Fellen ist Deutschland der einzige ernsthafte Konkurrent Russlands. Seit 1937/38 trat Deutschland sogar in den Vordergrund. Allein der Leipziger Pelzmarkt, vor dem Kriege weltberühmt, ist durch die deutsche Judenpolitik fast zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Die grössten Firmen sind nach London

[19]) Zusammengestellt nach der amtlichen Statistik.

übersiedelt. England dürfte nach dem Kriege im Pelzhandel an die Stelle Deutschlands treten.

Für *Reis* ist Russland noch mehr als für andere iranische Exportartikel ausschliesslicher Abnehmer. Kein zweiter Staat kommt für diesen Artikel überhaupt ernstlich in Betracht. Zur Tabelle 20 über die iranische Reisausfuhr braucht daher keine besondere Aufstellung über die russische Reisabnahme gemacht zu werden. Sie decken sich fast ganz. Doch zeigen einige Ansätze, dass Deutschland ganz gut als russischer Konkurrent für diesen Artikel herangezogen werden könnte, wenn einige Anstrengungen in dieser Richtung gemacht würden.

In der *Gummiabnahme* halten Deutschland und die Vereinigten Staaten dem russischen Abnehmer die Wage, wie nachfolgende Aufstellung zeigt. Die weniger wichtigen Abnehmer werden hier nicht berücksichtigt.

Tabelle 29.

Iranische Gummiausfuhr[20]).

Jahr	Russland		Deutschland	
	Tonnen	Tausende Rial	Tonnen	Tausende Rial
1930/31	730	5,120	290	1,800
1931/32	880	6,870	220	3,620
1932/33	240	4,110	100	1,340
1933/34	420	2,670	630	3,960
1934/35	960	7,420	160	1,200
1935/36	830	5,580	700	5,770
1936/37	880	7,510	380	5,000
1937/38	1,022	15,497	555	13,879
1938/39	—	—	1,342	18,188
1939/40	—	—	819	13,150
Jahr	Vereinigte Staaten		Total	
	Tonnen	Tausende Rial	Tonnen	Tausende Rial
1930/31	200	1,700	2,060	16,177
1931/32	110	1,920	2,618	35,609
1932/33	210	1,600	1,524	14,652
1933/34	510	3,480	2,898	20,931
1934/35	470	3,400	3,240	25,048
1935/36	510	3,680	4,060	32,803
1936/37	710	12,270	3,064	41,739
1937/38	213	6,076	2,419	48,909
1938/39	694	10,450	2,785	42,917
1939/40	1,227	17,823	3,586	52,300

[20]) Amtliche Statistik 1939/40, S. 31.

Russland war vor dem neuen Regime auch in Gummi der Hauptabnehmer. Deutschland und die Vereinigten Staaten sind aber, besonders seit 1935/36, in wachsende Rivalität mit Russland getreten, ohne freilich bis 1938/39 auf den gleichen Anteil zu kommen. In diesem Jahre hört Russlands Gummiimport ganz auf und wird durch diese beiden Staaten vollauf ersetzt. Neben diesen sind noch England und der Irak beachtenswerte Abnehmer.

Die iranisch-russischen Handelsbeziehungen sind nach diesen Ausführungen offenbar von der Tendenz beherrscht, nach der formellen auch von der *materiellen* Abhängigkeit von Russland als grösstem Handelspartner Irans sich nach und nach zu befreien. Nur eine möglichst gleichmässige regionale Verteilung des Aussenhandels sichert einen kleineren Staat vor der wirtschaftlichen Abhängigkeit von einer einzigen Nachbarmacht und den damit verknüpften politischen Gefahren.

Des weiteren kommt in Betracht, dass Russland nach dem Kriege, wie immer er ausgehen mag, wenigstens für längere Zeit sich dem Agrarstaate annähern dürfte, somit eigentlich zum Konkurrenten Irans werden muss.

3. Die iranisch-grossbritannischen Handelsbeziehungen.

Die zweite Grossmacht des iranischen Aussenhandels ist Grossbritannien. Eigentlich teilt sich der Aussenhandel zwischen Grossbritannien ohne Indien einerseits und *Britisch-Indien* andererseits. Der Warenaustausch mit England und Indien betrifft nicht die gleichen Artikel. Beide Länder zusammengenommen stehen bis 1935/36 an zweiter Stelle hinter Russland, weichen aber seit 1936/37 und 1937/38 Deutschland, das vor Grossbritannien zum zweiten Aussenhandelspartner sich aufschwingt.

In der folgenden Uebersicht werden wir England und Indien gesondert berücksichtigen, um die Unterschiedlichkeit im Warenverkehr hervortreten zu lassen. Was zunächst den Anteil dieser beiden Länder am iranischen Aussenhandel betrifft, gibt die folgende Tabelle darüber Aufschluss.

Darnach zeigt der Gesamtaustausch mit diesen beiden Gebieten auch unter der autonomen Handelspolitik eine starke Passivität der iranischen Handelsbilanz, hingegen eine *abnehmende Tendenz* bei der Einfuhr, aber auch im gesamten Umsatz, wobei wir die Jahre 1938/39 und 1939/40 nicht berücksichtigen. Das gleiche zeigt sich beim Verkehr mit Russland, wenn auch weniger ausgesprochen. Die autonome Handelspolitik hat somit die Abhängigkeit von diesen beiden Grossmächten gelockert, die früher fast ausschliesslich den iranischen Aussenhandel beherrscht haben. Sie hat die *regionale Verteilung* des Aussenhandels gefördert.

Am *Import* nach dem Iran sind beide Gebiete, England und Indien, hauptsächlich mit Baumwollgeweben beteiligt, Indien alllein hauptsächlich mit Tee, England allein mit Wollgeweben und Maschinen.

Der *Export* geht nach beiden Gebieten, vor allem in Teppichen, Früchten und Gummi, nach Indien allein in Baumwolle und Wolle, nach England allein in Erdöl und Persianern.

Tabelle 30.

Grossbritanniens Anteil am iranischen Aussenhandel (in Millionen Rial)[21]).

Jahr	Grossbritannien ausser Indien			Prozentsatz des Gesamthandels
	Import	Export	Total	
1930/31	86	45	131	12 %
1931/32	66	72	138	10 %
1932/33	73	71	144	12 %
1933/34	63	56	119	11 %
1934/35	95	50	145	12 %
1935/36	85	133	218	15 %[22])
1936/37	66	60	126	8 %
1937/38	79	42	121	7 %
1938/39	52	74	126	9,5 %
1939/40	47	75	122	9,5 %

Jahr	Britisch-Indien			Prozentsatz Indiens am Gesamthandel	Prozentsatz d. brit.-ind. Handels am Gesamthandel
	Import	Export	Total		
1930/31	107	39	146	13 %	25 %
1931/32	110	87	197	15 %	25 %
1932/33	69	56	125	11 %	23 %
1933/34	60	56	116	11 %	22 %
1934/35	56	51	107	9 %	21 %
1935/36	56	55	111	8 %	23 %
1936/37	89	26	115	8 %	16 %
1937/38	75	31	106	6 %	13 %
1938/39	70	45	115	8,5 %	18 %
1939/40	65	57	122	8,5 %	17 %

Ueber die *Einfuhr von Baumwollgeweben* aus England und Indien gibt die Tabelle 10 Auskunft. Darnach betrug die englische Einfuhr vor dem Aussenhandelsmonopol über 42 Millionen Rial und wurde dann (1932/33) auf rund 32 (1933/34), 23 und (1934/35) 11 Millionen gedrosselt. In den weiteren drei Jahren stieg sie wieder auf rund 14, 18 und 28 Millionen, hat aber die alte Höhe nie wieder erreicht.

Der Anteil Indiens an der Einfuhr dieses Artikels war bescheidener. Er betrug 1931/32 etwas über 32 Millionen Rial und wurde dann auf rund 12, 10 und 5 Millionen gedrosselt. Von 1935/36 steigt er wieder bescheiden auf 8, 6 und 11 Millionen.

Ueber die Einfuhr von Wollgeweben, Tee und Maschinen nach dem Iran aus den beiden Gebieten orientiert folgende Tabelle.

[21]) Zusammengestellt nach der Amtlichen Statistik.

[22]) Konjunkturjahr nach der Weltkrise.

Tabelle 31.

Einfuhr von Wollgeweben, Tee und Maschinen aus Grossbritannien.

Jahr	Engl. Wollgewebe		Indischer Tee		Engl. Maschinen	
	Tonnen	Tausende Rial	Tonnen	Tausende Rial	Tonnen	Tausende Rial
1930/31	113	3,718	6,564	64,967	223	1,253
1931/32	65	3,152	4,362	37,540	195	2,136
1932/33	118	5,750	3,722	29,133	920	7,154
1933/34	95	4,857	3,607	26,244	890	6,050
1934/35	121	5,518	5,362	36,907	1,290	8,640
1935/36	211	9,245	4,003	32,649	2,590	17,600
1936/37	131	7,018	7,014	70,662	789	6,153
1937/38	80	4,461	4,241	48,362	968	6,701
1938/39	37	1,811	5,000	53,136	389	2,842
1939/40	40	2,479	5,058	52,290	87	1,042

In der Einfuhr von *Wollgeweben* dominierte *Belgien* bis 1936/37, von welchem Jahre an Deutschland die Führung übernimmt. England steht seither an dritter Stelle. Immerhin ist diese Einfuhr durch das Aussenhandelsmonopol nicht gedrosselt worden. Sie ist ja auch viel weniger bedeutsam als diejenige von Baumwollgeweben. Wollgewebe sind bei der Armut der iranischen Bevölkerung kein Massenartikel.

Die englische *Maschineneinfuhr* steht hinter der *deutschen* zurück, geht aber der russischen vor. Sie hat im Gegensatz zur deutschen unter der Aera der Industrialisierung des Iran fast nicht zugenommen. England liefert Dynamos, Textil- und Bureaumaschinen[23]).

Als *Teelieferant* des Iran steht Indien fast einzig da. Rechnet man noch Ceylon hinzu, so spielen die anderen Lieferanten (Japan, Java) nur eine ganz untergeordnete Rolle. Die Tee-Einfuhr wurde unter dem Aussenhandelsmonopol stark gedrosselt, doch kommt seit 1936/37 eine neue Einfuhrwelle, die sogar die der frühern Aera übersteigt. Man ist offenbar dazu gekommen, diesem nationalen Genussmittel nicht allzu stark zu wehren, weil es eine gute Waffe gegen die Ausbreitung der Rauschgifte, besonders des Opiums, bildet.

Diesen verhältnismässig wenigen Importartikeln steht ein abwechslungsreicherer *Export des Iran* nach den beiden Gebieten entgegen.

England ist vor allem der Hauptabnehmer des *iranischen Erdöls*, über dessen Beziehungen zum nationalen Export bereits an meh-

[23]) Zusammengestellt nach der Amtlichen Statistik.

reren Stellen das Nähere ausgeführt wurde. Da dieser Export nur etwa zu 30 % der iranischen Volkswirtschaft zugute kommt, begnügen wir uns, hier nur die allgemeinen Daten darüber zu geben und verweisen auf die Tabellen 7 und 9. England steht als Abnehmer dieses Oels weitaus an erster Stelle. Von den jährlich exportierten durchschnittlich 6,5 Millionen Tonnen Petrol und seinen Derivaten in der hier betrachteten Periode, nahm England allein durchschnittlich 3,5 Millionen Tonnen ab. Als weitere Abnehmer kommen ihrer Bedeutung nach *Aegypten*, *Frankreich*, *Südafrika* und *Italien* in Betracht.

Als *Teppichabnehmer* spielen England sowohl als Indien eine Rolle. Wegen der Bedeutsamkeit und Weltberühmtheit dieses nationalen Exportartikels des Iran geben wir hier die detaillierten Ziffern.

Tabelle 32.

Teppichausfuhr nach Ländern (in Tausenden Rial)[24])

Jahr	Vereinigte Staaten	England	Türkei	Irak	Indien	Deutschland
1930/31	60,300	20,768	20,238	4,490	2,941	4,890
1931/32	69,000	34,791	31,675	13,758	11,548	3,437
1932/33	72,881	37,503	22,804	16,760	7,238	2,484
1933/34	59,550	26,638	19,816	9,148	6,907	1,686
1934/35	44,000	25,750	11,180	8,220	5,430	4,190
1935/36	47,860	26,840	10,330	6,160	6,290	4,900
1936/37	60,110	34,780	10,070	6,620	3,420	15,180
1937/38	42,496	20,355	3,599	4,948	2,458	20,168
1938/39	31,617	16,944	1,040	4,126	2,960	33,207
1939/40	40,538	14,957	471	3,009	1,676	40,273

Abgesehen von den letzten zwei Jahren (1938/39 und 1939/40) marschierten somit die Vereinigten Staaten an der Spitze der Teppichabnehmer. Ein Blick auf die Totalausfuhr dieses Artikels (Tabelle 21) zeigt, wie gross der Anteil Amerikas ist. England kommt in weitem Abstand an den zweiten Platz, selbst wenn man die Abnahme durch Indien mitzählt. Indien allein rangiert hinter der Türkei und dem Irak. Deutschland begann erst seit 1937/38 England auch in diesem Artikel den Rang abzulaufen.

Frische und getrocknete Früchte (vgl. Tabelle 19) haben in Indien ihren Hauptabnehmer. An zweiter Stelle kommt Deutschland.

[24]) Zusammengestellt nach der Amtlichen Statistik.

England und Russland kommen mit unbeständigen Abnahmeziffern dahinter.

Tabelle 33.

Früchteausfuhr nach Ländern.

Jahr	Indien		England	
	Tonnen	Tausende Rial	Tonnen	Tausende Rial
1930/31	22,120	18,400	1,790	1,080
1931/32	21,520	30,900	6,630	5,040
1932/33	12,610	20,730	7,950	6,820
1933/34	10,480	24,200	4,880	2,340
1934/35	15,640	24,000	6,486	4,830
1935/36	20,750	25,420	8,410	22,920
1936/37	13,390	13,080	4,610	9,680
1937/38	11,302	10,150	3,580	6,054
1938/39	8,322	18,065	3,757	18,413
1939/40	5,298	19,713	3,832	17,297

Auffallend sind die grossen Preisdifferenzen. Ein Quantum von 6630 Tonnen der englischen Einfuhr kostete 1931/32 rund 5 Millionen Rial, 1934/35 kosteten 6486 Tonnen nur 4,8 Millionen, während 1937/38 3580 Tonnen 6 Millionen kosteten. Das kommt nicht von Preisrevolutionen her, sondern daher, dass in steigendem Masse wertvollere Trockenfrüchte nach England ausgeführt werden, insbesondere die besseren Rosinensorten, Mandeln, geschälte Nüsse usw.

Am iranischen Export an *Textil-Rohstoffen*, insbesondere an *Baumwolle und Wolle*, nimmt England überhaupt keinen, Indien nur einen bescheidenen Platz ein. Es nahm in den Jahren 1931/32 für rund 3 Millionen Rial, 1932/33 für rund 5 Millionen, 1933/34 für 3 und 1934/35 für 2 Millionen Baumwolle ab. In den weiteren Jahren schwindet die Abnahme fast ganz. Ebenso bescheiden war seine Wollabnahme.

Bedeutender war der Import Englands an *Persianern*, der in den Jahren 1931/32 und 1932/33 14,5 und 14,6 Millionen Rial betrug, 1933/34 sogar 16,7 Millionen, in den folgenden Jahren aber auf 7, 8, 2 und 3 Millionen fiel und erst in den Jahren 1938/39 auf 13,9, 1939/40 auf 10,5 Millionen sich wieder gehoben hat.

Als *Gummiabnehmer* importierte England (in Tausenden Rial) für:

1930/31	1931/32	1932/33	1933/34	1934/35
3,230	11,160	3,570	3,860	6,060

1935/36	1936/37	1937/38	1938/39	1939/40
8,700	5,490	3,437	4,560	10,301

während der Export nach Indien in diesem Artikel nur in den Jahren 1931/32, 1933/34 und 1934/35 eine Million überstieg.

Als zweitgrösster Handelspartner des Irans stellt England eine viel geringere Gefahr für die wirtschaftliche Unabhängigkeit dar als Russland, trotzdem sich gerade im Weltkrieg diese beiden Partner politisch zu einer Invasion des Irans verständigt und damit dessen Souveränität angetastet haben. Wirtschaftlich ist aber die Abhängigkeit von England nicht hoch anzuschlagen, zumal sie sich zwischen England und Indien teilt und die Austauschverhältnisse für diese beiden Gebiete verschiedene sind.

Der Weltkrieg dürfte so bedeutsame Verlagerungen der politischen und wirtschaftlichen Kräfte nach sich ziehen, dass wohl keine Prognosen für die künftige Gestaltung der Handelsbeziehungen zu den beiden Hauptpartnern gestellt werden können.

4. Die Handelsbeziehungen mit andern Ländern.

Wir ersehen aus folgender Tabelle, dass nach den zwei behandelten Hauptpartnern die *Vereinigten Staaten* und *Deutschland* in den dritten und vierten Rang kommen. Seit 1935/36 hat aber Deutschland den U. S. A. den Rang abgelaufen und in den beiden ersten Kriegsjahren sogar die erste Stelle im iranischen Austauschverkehr errungen. An weiterer Stelle folgt *Japan*. Schwach ist der Austauschverkehr mit Frankreich und Belgien, die einander ungefähr gleichstehen. Alle anderen Staaten zusammengenommen ergeben einen Austauschverkehr, der schwächer ist als derjenige Grossbritanniens allein. Die amtliche Statistik zählt 50 Staaten auf, mit denen Austauschverkehr gepflogen wird.

Die *Vereinigten Staaten* haben mit dem Iran keinen sehr abwechslungsreichen Warenaustausch. Der Iran bezieht von dort im wesentlichen nur Motorfahrzeuge. Die Tabelle 23a gibt die bedeutsame Gesamteinfuhr dieser Fahrzeuge an. Der grösste Teil davon, die schweren Autobusse fast ausschliesslich, werden aus U. S. A. bezogen.

Die Ausfuhr nach U. S. A. beschränkt sich im wesentlichen auf Teppiche, Häute und Felle, Gummi und Schafdärme. Ueber die *Teppichausfuhr* gibt die *Tabelle 32* Aufschluss. Sie zeigt, dass die Vereinigten Staaten die grössten Abnehmer dieses Artikels sind. Allerdings ist der Export in den letzten Jahren zurückgegangen.

In *Häuten und Fellen* spielt die Abnahme durch die U. S. A. gegenüber derjenigen Russlands und Deutschlands eine ganz geringe Rolle. Nur 1932/33 hat sie eine Million Rial überschritten, und 1939/40, also schon im zweiten Kriegsjahr, ist sie einmal auf 6 Millionen Rial angestiegen. Es sind das insbesondere Schafpelze für das Kürschnerhandwerk, die Amerika abnimmt.

In *Gummi* sind die U. S. A. als Abnehmer etwa von gleicher Bedeutung wie Deutschland. In den drei Jahren 1933/34, 1934/35 und 1935/36 haben sie für je 3,4 Millionen Rial Gummi importiert. 1936/37 wurden für 12 Millionen und 1937/38 für 6 Millionen Rial

eingeführt. Die beiden ersten Kriegsjahre zeigen eine gesteigerte Einfuhr von 10 und 17,8 Millionen Rial.

Ueber die Rangordnung der wichtigsten Austauschländer des Irans gibt folgende Tabelle Aufschluss.

Tabelle 34.

Prozentuale Beteiligung der wichtigsten Länder am Austausch mit dem Iran.

Jahr	Russland	Grossbrit. samt Indien	Vereinigte Staaten	Deutschland	Japan
1930/31	37	25	9	6	4
1931/32	39	25	9	8	2
1932/33	28	23	12	8	5
1933/34	22	22	12	13	9
1934/35	34	21	11	9	6
1935/36	29	23	11	14	6
1936/37	36	16	10	21	3
1937/38	34	13	8	27	4
1938/39	11,5	18	6,5	41,5	2,5
1939/40	0,5	17	9,5	39	10,5

Jahr	Frankreich	Belgien	Andere Staaten	Total
1930/31	3	2	14	100
1931/32	2	1	14	100
1932/33	2	2	20	100
1933/34	2	3	17	100
1934/35	2	3	14	100
1935/36	3	2	12	100
1936/37	1,5	1,5	11	100
1937/38	2	2	10	100
1938/39	1	2	17	100
1939/40	2	2,5	19	100

Für *Schafdärme* zur Wurstfabrikation steht das Interesse der U. S. A. hinter demjenigen Deutschlands weit zurück. Während der drei Jahre 1930/31, 1931/32 und 1932/33 betrug der Export dahin 2, 3 und 4 Millionen Rial, in den Jahren 1933/34 und 1934/35 je 9 Millionen, von da an fiel er zur Unbedeutendheit ab, und erst im zweiten Kriegsjahr schwang er sich zu 13 Millionen auf.

Der *Totalumsatz* mit den Vereinigten Staaten betrug in den Dreissigerjahren durchschnittlich 117 Millionen Rial pro Jahr.

Deutschland erwies sich im Vergleich mit den U. S. A. als der rührigere und interessiertere Partner. Zur Intensivierung des ira-

nisch-deutschen Verkehrs haben sicherlich auch die zahlreichen deutschen Ingenieure und Techniker beigetragen, die nach *Iran* zum Bau der Bahnen, Strassen und Industrien von der Regierung herangezogen wurden. Im wesentlichen hat aber der neue Handelsvertrag von 1934 das Austauschverhältnis intensiviert. Während der Umsatz mit Deutschland bis 1934/35 im Durchschnitt von etwa 80 Millionen Rial sich bewegte, stieg er 1934/35 auf 130 Millionen, fiel wohl im nächsten Jahre auf 103 Millionen zurück, um aber von da ab im Jahre 1936/37 auf 202, 1937/38 auf 328, 1938/39 auf 446, 1939/40 auf 558 zu steigen. Damit ist Deutschland in den beiden letzten Vorkriegsjahren an die zweite Stelle hinter Russland aufgerückt, in den ersten beiden Kriegsjahren sogar an die erste Stelle.

Die wichtigsten *deutschen Exportartikel* nach dem Iran sind Maschinen und Werkzeuge sowie Wollgewebe. In *Maschinen* nimmt Deutschland den ersten Platz ein. Es liefert hauptsächlich elektrische Apparate, wissenschaftliche Instrumente und Eisenbahnwagen. Diese Einfuhrwerte betrugen in Tausenden Rials:

1931/32	1932/33	1933/34	1934/35	1935/36	1936/37	1937/38	1938/39
13,177	11,737	17,880	14,000	30,350	44,675	62,337	28,733

Sie bilden ein Seitenstück zur amerikanischen Autoeinfuhr.

Weniger bedeutsam ist die Einfuhr von *Wollgeweben* aus Deutschland. Sie nahm erst seit 1936/37 einen grösseren Aufschwung und erreichte 18,3 Millionen Rial, 1937/38 25,7 Millionen.

Um so mannigfaltiger ist die *iranische Ausfuhr nach Deutschland*. Sie umfasst fast alle wichtigeren iranischen Ausfuhrartikel.

In *Teppichen* gehört Deutschland seit 1936/37 mit 15,1 Millionen Rial, 1937/38 mit 20.1 Millionen, 1938/39 mit 33,2 und 1939/40 mit 40,2 Millionen Rial zu den Grossabnehmern neben den Vereinigten Staaten und England. In *Früchten* hat es sich in den letzten Jahren zu einem der Hauptabnehmer entwickelt, seit Kriegsbeginn zum grössten Abnehmer (in Tausenden Rial):

1934/35	1935/36	1936/37	1937/38	1938/39	1939/40
10,220	17,470	24,290	29,665	120,088	103,107

Es importiert hauptsächlich Rosinen, Mandeln und Aprikosenmark.

Als Abnehmer von *Baumwolle* zeigt Deutschland vor dem Kriege schwankende Zahlen (vgl. auch Tabelle 11). Im Jahre 1932/33 im-

portierte es für 6,9 Millionen Rial, 1933/34 für 33,9 Millionen, 1934/35 für 11,5, 1935/36 nur für 8,3 Millionen, 1936/37 überhaupt nicht, 1937/38 für 8,4 Millionen und in den ersten zwei Kriegsjahren für 41,3 und 54,8 Millionen Rial. Die Importe hängen offenbar von den Kursen an der Bremer Baumwollbörse ab.

Der deutsche Bezug von *Wolle* war bis 1935/36 unbedeutend. In diesem Jahre sprang er mit einem Male auf 13 Millionen Rial auf. Im nächsten Jahre betrug er schon 34,7 Millionen und 1937/38 sogar 52,7 Millionen. Im ersten Kriegsjahr importierte Deutschland für 30,1 Millionen, im zweiten für 107,4 Millionen Wolle, d. h. es nahm fast die ganze iranische Wollausfuhr in diesem Jahre (116,9 Millionen) auf.

Deutschland ist der beste Abnehmer von *Schafdärmen* für seine grosse Wurstfabrikation. Schon vor dem neuen Handelsvertrage hat es 1930/31 für 5,1 Millionen Rial, 1931/32 für 10,5, 1932/33 für 8,2 und 1933/34 für 11,2 Millionen Rial Schafdärme bezogen. Im Jahre 1934/35 hat es für 9,5 Millionen Rial importiert, aber 1935/36 bereits für 17,7 Millionen, 1936/37 für 20,3 Millionen, 1937/38 für 32,8 Millionen Rial. Noch im ersten Kriegsjahr 1938/39 hat von der Gesamtausfuhr in Schafdärmen von 36,284,000 Rial Deutschland allein für 31,323,000 Rial bezogen.

An *Häuten und Fellen* war Deutschland bis 1934/35 ein kleiner Abnehmer. Nach dem neuen Handelsvertrage hat es 1935/36 für 6,5 Millionen, 1936/37 für 10,4 Millionen, 1937/38 für 24,7 Millionen Häute und Felle bezogen, darunter rohe und gegerbte. Für *Persianer* ist Deutschland ein kleiner Abnehmer von durchschnittlich 1—2 Millionen Rial. Noch weniger bedeutsam ist sein Bezug an *Reis* und anderen Getreidearten. Nur in den zwei Jahren 1936/37 und 1937/38 hat es für 13,3 und 9,2 Millionen Rial Getreide bezogen. Hingegen stieg seine *Gummieinfuhr* in den letzten Jahren zur Bedeutung an. Im Jahre 1935/36 und 1936/37 hat es für 5,7 und 5 Millionen Rial Gummi bezogen, 1937/38 für 13,8 Millionen und 1938/39 sogar für 18,1 Millionen Rial.

Deutschland war ohne Zweifel im Begriffe, sich zum wichtigsten Handelspartner des Irans zu entwickeln. Diese Entwicklung wurde aber vom neuen Weltkrieg jäh unterbrochen.

Japan, dessen Jahresumsatz 1930/31—1938/39 mit dem Iran durchschnittlich nicht einmal 60 Millionen Rial erreicht hat, verzeichnet im wesentlichen nur einen Austausch von eingeführten

Baumwollgeweben gegen aus dem Iran ausgeführte Rohbaumwolle. Daneben führte es noch kleinere Mengen Tee ein.

Frankreich bildet einen schwachen Handelspartner Irans. Der Jahresumsatz erreicht im Durchschnitt der letzten 10 Jahre kaum 28 Millionen Rial. Es liefert hauptsächlich Wollgewebe, Pneus, elektrische Apparate, pharmazeutische Spezialartikel und nimmt hiefür Opium, Gummi, Eisenoxyd und Seidenkokons ab.

Belgien weist einen ähnlichen Warenumsatz mit dem Iran auf. Es liefert Wollgewebe und Zucker und bezieht getrocknete Früchte, Gummi und Opium.

Von den kleineren Nachbarländern ist nur der Austausch mit dem *Irak* von einiger Bedeutung. Der Irak bezieht Teppiche, etwas Wolle und Reis, Gummi und Schafdärme, ohne Wesentliches einzuführen, so dass sich stets eine aktive Forderungsbilanz zugunsten des Irans ergibt.

Annexe:

Die iranisch-schweizerischen Handelsbeziehungen.

1. Grundlagen.

Als Beispiel der Handelsbeziehungen mit einem kleineren europäischen Austauschlande seien diejenigen mit der Schweiz behandelt, dem Lande, in welchem diese Studie entstanden ist. Wir stützen uns dabei vorwiegend auf schweizerische Quellen, obschon nach diesen sowohl die Warenquantitäten anders berechnet werden (nach q = Doppelzentnern), als auch die Valuta in Schweizerfranken angegeben ist und das europäische Kalenderjahr sich mit dem iranischen nicht deckt.

Besonders die verschiedenen *Rechnungsperioden* machen einen Kontrollvergleich der beiderseitigen Statistiken fast unmöglich. Aber es handelt sich bei dem kleinen Umsatz, der in diesem Austausch in Betracht kommt, nicht um einen solchen Vergleich, auch nicht um Vergleiche mit dem Handelsvolumen anderer Länder des iranischen Verkehrs, der übrigens unschwer zu berechnen ist, sondern hauptsächlich um die umgesetzten *Warenkategorien* und die sich daraus ergebenden Schlüsse.

Vertragsrechtlich wurden die Grundlagen des gegenseitigen Verkehrs nach 1873 festgelegt (Freundschafts- und Handelsvertrag vom 23. Juli 1873). Nach Installierung des neuen iranischen Regimes wurde diese alte Abmachung, die nur eine Meistbegünstigungsklausel enthielt (Art. 4) durch einen Notenaustausch erneuert, der durch die Note des iranischen Geschäftsträgers in Bern (Schayesteh) vom 28. August 1928 an den Chef des Eidgenössischen Politischen Departements in Bern (Motta) und ihre Beantwortung vom gleichen Datum gepflogen wurde. Darin sichern sich die Parteien volle Reziprozität zu in der Behandlung der diplomatischen Vertretungen, der beiderseitigen Staatsangehörigen und des Warenverkehrs. In bezug auf den letzteren sichern sie sich insbesondere die gegenseitige

Anwendung des *Minimaltarifs* zu und aller weiteren Herabsetzungen desselben, die in bezug auf Waren gleicher Art irgend einem andern Staate gewährt werden sollten[1]).

In diesem Notenaustausch liegt eine Art Meistbegünstigungsabmachung als Zwischenzustand bis zum Abschluss eines definitiven Vertrages. Die Abmachung wurde wie gewöhnlich bei Provisorien dieser Art auf 30 Tage kündbar gestellt. Aber auch hier gilt das Scherzwort „Nichts ist dauerhafter als ein Provisorium". Das so geschaffene Verhältnis bildet schon seit mehr als einem Dutzend Jahren die Grundlage des gegenseitigen Handelsverkehrs.

---

[1]) Amtliche Sammlung der Staatsverträge, I. Bd., Teheran, S. 337—340.

2. Warenkategorien.

a) Ausfuhr.

Den Hauptausfuhrartikel des Irans nach der Schweiz bildet *Petrol und seine Derivate* (Petrolrückstände, Benzin, Teeröle). Es geht aber aus den bisherigen Darlegungen hervor, dass die iranische Volkswirtschaft an diesem Export höchstens zu zirka 30 % beteiligt ist, da er im Prinzip der ausländischen Oil Company zugute kommt. Mit Recht führt ihn die iranische Statistik in einer besonderen Bemerkung an, ausserhalb der Balanceziffern des Imports und Exports. Diese Ausfuhr beträgt durchschnittlich etwas über 6 Millionen Schweizerfranken pro Jahr, wovon 2 Millionen Franken der iranischen Volkswirtschaft zugute kommen mögen.

An zweiter Stelle steht die *Teppichausfuhr* in die Schweiz. Sie beträgt durchschnittlich etwas unter 2 Millionen Franken jährlich. Der echte „Perser" als Bodenteppich ist in der Schweiz seit je beliebt und gewürdigt. Aber als Luxusartikel hat er nur einen beschränkten Absatz, der nur im Rahmen der Mehrung des Volkseinkommens steigerungsfähig ist, da bei der Dauerbarkeit dieser Ware eine einmalige Anschaffung fast für ein Lebensalter ausreicht.

An dritter Stelle steht die Ausfuhr von *Schafdärmen* in die Schweiz, die der Wurstfabrikation dienen. Diese Ausfuhr ist aber weder bedeutend, noch stabil. In gewissen Jahren fällt sie fast ganz aus, in anderen erreicht sie kaum 50,000 Franken und steigt nicht über 160,000 Franken.

In manchen Jahren werden etwas *Seidenabfälle* in die Schweiz ausgeführt, oder etwas *Haselnüsse*, die sich nur auf wenige Zehntausende von Franken belaufen.

Unter die Rubrik „*Uebrige Waren*" der schweizerischen Statistik, die übrigens etwa zwischen 30,000—130,000 Franken schwankt, fallen nach den iranischen Aufzeichnungen zumeist nach der Schweiz ausgeführte Drogen (hauptsächlich *Opium*) und *Gummi*[2]).

[2]) Vgl. Schweiz. Handelsstatistik, Jahrgänge 1935—39, Seite A 285, 287, 289.

So übersteigt also die *iranische Ausfuhr in die Schweiz*, wenn man den Teil des Petrolexports mitrechnet, welcher der iranischen Volkswirtschaft zugute kommt, durchschnittlich kaum *4 Millionen Franken* im Jahr.

Merkwürdig ist das Fehlen der Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte des Irans, vor allem von *Baumwolle* und *getrockneten Früchten* (Datteln, Mandeln). Die Konkurrenz näher liegender Länder (Aegypten, Algier, Tunis) gelangt hier zum Ausdruck, welchen die billigeren Transportsätze, die bessere Ausfuhrorganisation und die ausgebauteren Verbindungen zugute kommen.

b) Einfuhr.

Ein mannigfaltiges Bild ergibt die iranische Einfuhr *aus der Schweiz*, die aber mengen- und wertmässig weit hinter der iranischen Ausfuhr in dieses Land zurücksteht. Die Haupteinfuhrartikel aus der Schweiz bilden Maschinen und Uhren, daneben Transportmittel und Lederwaren.

An *Maschinen* bezieht der Iran meist Kugellager, Wasserkraft-, Nahrungsmittelmaschinen, auch etwas Spinnerei-, Gas- und Petrolmaschinen, des weiteren *Telephonapparate*. In bescheidenem Masse werden auch *Transportmittel*, insbesondere Gepäckwagen für Schienenwege und Draisinen bezogen. Dieser Bezug überschreitet nur in einzelnen Jahren die Ziffer von einer Million Franken.

An *Uhren* werden aus der Schweiz vorwiegend billige Taschen- und Armbanduhren aus unedlen Metallen bezogen. Der Wert überschreitet selten 100,000 Franken. Golduhren werden nur in sehr beschränktem Masse bezogen. Ebenso andere Uhren. Der ganze Uhrenbezug steht im Durchschnitt unter 200,000 Franken.

An *Leder* (Boden- und Oberleder) und *Lederwaren* ist der Import des Irans aus der Schweiz sehr unregelmässig. In gewissen Jahren fällt er ganz aus, in anderen erreicht er Beträge um 100,000 Franken herum, vereinzelt erhebt er sich zu einer bedeutenden Ziffer (z. B. 1935 zu rund 600,000 Franken).

Ausser diesen Hauptartikeln werden in bescheidenem Masse in gewissen Jahren Pflanzenalkaloide, Anilinfarben, Kakaopulver und Plattstichstickereien aus der Schweiz eingeführt.

Es liegt also kein geregelter, ergänzender Austauschverkehr vor, sondern eine mehr sporadische Ein- und Ausfuhr, von welcher le-

diglich Petrol und Teppiche auf der einen, Uhren und gewisse Spezialmaschinen auf der andern Seite zu den grundlegenden Austauschwaren gerechnet werden können. *Gründe* dieses unregelmässigen Austausches bilden ausser der noch jungen Reorganisation des iranischen Aussenhandels, seiner Finanzen und Handelsvertretungen, die kontinentale Lage der Schweiz auf der einen und der Mangel einer eigenen iranischen Handelsschiffahrt auf der andern Seite, sowie der Zwischenhandel, der vor allem iranische Produkte indirekt (aus zweiter Hand) nach der Schweiz liefert, und die regen Handelsvertretungen der Großstaaten im Iran, die ihre eigenen Produkte durch eine entsprechende Propaganda, durch Zahlungserleichterungen und andere Mittel auf Kosten der Produkte kleinerer Staaten vertreiben, die sich eine gleiche Propaganda nicht leisten können.

3. Handelsbilanz.

Bis zum Jahre 1933 hat die schweizerische Statistik den Austauschverkehr mit dem Iran nicht ausgeschieden und ihn gemeinsam mit demjenigen des Iraks und Afghanistans behandelt. Eine gewisse Gleichartigkeit des Verkehrs mit diesen Ländern und die geringen Umsätze desselben haben diese Zusammenziehung der Rubriken begünstigt. Erst seit 1934 wird die Aussenhandelsstatistik der Schweiz mit dem Iran gesondert aufgestellt.

Nach dieser zeigt die Handelsbilanz folgende Ziffern:

Tabelle 35.

Handelsbilanz Schweiz-Iran.

Jahr	Einfuhr in die Schweiz Franken	Ausfuhr nach dem Iran Franken	Aktivsaldo des Iran Franken
1934	10,065,659	4,135,045	5,930,614
1935	9,057,318	3,421,297	5,636,021
1936	9,972,918	731,420	9,241,498
1937	11,758,548	470,543	11,288,005
1938	8,910,548	1,430,837	7,479,711
1939	9,332,279	1,395,846	7,939,433

Die Handelsbilanz mit dem Iran zeigt sich somit für die Schweiz dauernd passiv, wobei die Passivität je nach dem Einzeljahr rund 5—7 Millionen Schweizerfranken beträgt, ohne dass die gleiche Summe voll als Aktivum der iranischen Handelsbilanz zu buchen wäre. Von der Petrolausfuhr kommen nämlich nur zirka 30 % der iranischen Volkswirtschaft zugute.

Somit verringert sich das durchschnittliche Aktivum des Irans um zirka 3—4 Millionen Schweizerfranken jährlich. Immerhin ist es noch ansehnlich genug im Vergleich zum Handelsvolumen des beiderseitigen Austausches. Es ergibt sich daraus, dass dieser Verkehr für den Iran sehr günstig und wünschenswert sei, zumal der Iran

sonst im Austausch mit den meisten Ländern eine passive Handelsbilanzziffer aufweist.

Der Iran ist aber auch daran interessiert, den Verkehr mit der Schweiz zu intensivieren, um seine Abhängigkeit von den wirtschaftlich überlegenen Großstaaten zu mildern. Die Oelfelder dürften mit der Zeit ganz der iranischen Volkswirtschaft zugute kommen. Den Oelexport aufrecht zu halten und ihn sogar womöglich noch zu steigern, liegt also im Interesse der iranischen Volkswirtschaft.

Des weiteren sollte die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Produkten des Irans in die Schweiz, vor allem Baumwolle und getrocknete Früchte, gepflegt und intensiviert werden. Bedingung hiefür ist allerdings, dass auch der Iran seinen Markt viel weiter als bisher den schweizerischen Produkten öffne. In welcher Richtung dies am besten geschehen kann, werden wir nach Betrachtung des Spezialhandels näher definieren können.

4. Spezialhandel.

Tabelle 36. Iranische Einfuhr in die Schweiz[3]).

Jahr	Teppiche		Petrol		Spez.-Artikel		Uebrige Waren		Total
	q	Fr.	q	Fr.	q	Fr.	q	Fr.	Fr.
1934	4,919	4,033,637	612,579	5,904,335	15	32,649[4])	1,551	74,021	10,065,659
					243	21,017[5])			
1935	4,106	2,772,609	647,379	5,897,810	78	156,485[4])	1,195	69,721	9,057,318
1936	5,362	4,071,972	648,712	6,058;103	17	27,411[4])	263	37,254	9,972,918
1937	2,473	2,853,233	647,599	8,752,069	196	38,558[6])	415	52,091	11,758,951
					203	63,000[7])			
1938	2,944	1,202,292	652,022	7,675,328	49	97,000[8])	82	32,588	8,910,548
1939	1,218	1,344,416	664,869	7,543,453	24	47,815[4])	1,885	72,123	9,332,279
					128	281,381[8])			

Tabelle 37. Schweizerische Ausfuhr nach dem Iran.

Jahr	Uhren		Maschinen		Leder und Lederwaren		Uebrige Waren		Total
	Stück	Fr.	q	Fr.	q	Fr.	q	Fr.	Fr.
1934	25,395	128,588	2,047	2,450,087	649	1,151,278	1,783	138,116	4,135,045
			26	55,000[9])					
1935	50,178	178,709	716	2,357,673	314	560,848	1,195	69,721	3,421,297
1936	40,166	227,459	274	90,690	—	—	492	163,907	731,420
1937	9,252	139,593	137	69,438	—	—	493	145,417	470,543
			17	44,510[9])					
1938	28,440	234,530	170	107,038	31	68,787	181	127,054	1,430,837
			291	807,200					
1939	106,113	460,574	651	291,284	70	214,896	2,404	333,560	1,395,846
			15	37,520[9])					

[3]) Jahresstatistik des auswärtigen Handels 1935, S. 287; 1936, S. 287; 1937, S. 289; 1938, S. 285; 1939, S. 288.
[4]) Schafdärme.
[5]) Baumwolle.
[6]) Haselnüsse.
[7]) Seidenabfälle.
[8]) Pflanzensäfte.
[9]) Telephonapparate.

Wir sehen, dass es von den Agrarprodukten des Irans eigentlich fast keinen *Import in die Schweiz* gibt. Ansätze hiezu zeigen sich 1934 in einem kleinen Posten *Rohbaumwolle* (21,017 Franken), 1937 in einem Posten *Haselnüsse* (38,558 Franken) und *Seidenabfälle* (63,000 Franken), 1938 in *Pflanzensäften* (97,000 Franken) und 1939 ebenfalls in Pflanzensäften (281,381 Franken). Es ist aber sicherlich nicht der Struktur beider Volkswirtschaften entsprechend, wenn ihr Güteraustausch dem zweier Industrieländer gleicht. Petrol und Teppiche sind Industrieerzeugnisse, und gerade diese kennzeichnen die iranische Ausfuhr in die Schweiz. Das zeigt zur Genüge, dass beide Länder in ihren Austauschbeziehungen noch nicht den Weg gefunden haben, der ihrem beiderseitigen Ergänzungsbedarf entspricht.

Im *schweizerischen Export* nach dem Iran dominieren Maschinen und Uhren. Der *Import von Maschinen* ist für den Iran eine Lebensnotwendigkeit, einerseits zur Intensivierung seiner Landwirtschaft, andererseits zur weiteren industriellen Verarbeitung seiner Agrarprodukte, schliesslich zur Erschliessung der Verkehrsmöglichkeiten des Landes. Dieser Import aus der Schweiz ist daher auch noch sehr erweiterungsfähig. Wir haben gesehen, dass der Iran Wasserkraft- und Nahrungsmittelmaschinen aus der Schweiz bezieht, aber auch Spinnerei-, Gas-, Petrol- und Benzinmaschinen. Ausserdem bezieht er, allerdings erst in den letzten Jahren, auch einige Transportmittel (Draisinen, Gepäckwagen). Auch dieser Bezug ist noch sehr erweiterungsfähig.

Telephonapparate und Telephonmaterial wurden erst 1938 in erheblicherem Masse bezogen. Die Entwicklung des Telephonverkehrs steht im Iran, wie bereits hervorgehoben wurde (I. 3.), noch in den Anfängen und bedarf einer raschen Förderung. Auch hier ergeben sich also für die Schweiz noch bedeutende Ausfuhrchancen. Was wäre richtiger, als dass der Iran diese Bezüge mit seinen Rohpro dukten begliche ?

Uhren, wie sie der Iran bezieht, sind kein Luxusartikel. Den grössten Teil bilden billige Nickeluhren. Golduhren werden im ganzen einige hundert Stück pro Jahr eingeführt. Es handelt sich also hier um einen Massenbedarf, der noch ganz bedeutend steigerungsfähig ist.

Jedenfalls steht der Verkehr des Irans mit der Schweiz noch in den Anfängen. Die weitere Entwicklung hängt freilich grösstenteils von der politischen und wirtschaftlichen Neugestaltung der Welt nach dem Kriege ab.

Schlussbetrachtungen.

1. Der Iran ist, an seinem Raum gemessen, eines der an Naturschätzen reichsten Länder der Welt. Sein *Rohstoffreichtum* ist fast unerschöpflich und zum grossen Teile noch ungehoben. Sein *Erdöl*, von dem durchschnittlich 8 Millionen Tonnen exportiert werden, ist noch lange nicht zur Gänze erschlossen. *Kohle und Eisen* sind in Mengen vorhanden, die zum Aufbau jeder modernen Grossindustrie langen würden. Magneteisen liegt an der Oberfläche, Brauneisenerz ist in kilometerlangen, mächtigen Stöcken vorhanden, Roheisensteinlager ziehen sich entlang der hohen Scheniran-Kette im Norden. *Kupfererz* tritt an einer Stelle in einer Länge von 12 km auf. *Steinkohle* befindet sich in Riesenflözen im Elburs-Gebirge und in den südwestlichen Gebirgsketten.

2. Die *Landwirtschaft* erzeugt *Körnerfrüchte* über den eigenen Bedarf hinaus (Getreide, Hafer, Gerste, Reis), *Obst und Südfrüchte* von hervorragender Qualität in stets zunehmender Menge, die über den Landesbedarf hinaus einen wichtigen Exportartikel bilden. Die *Genussmittelproduktion* (Tabak, Mohn, Tee) ist nur in Tee noch unzureichend, hingegen in Mohn fast zum Weltartikel (Opium) geworden. Die *Textilrohstoffe* (Baumwolle und Wolle) würden zur Deckung des einheimischen Bedarfs an Textilwaren genügen, wenn für ihre industrielle Verarbeitung die notwendigen Einrichtungen getroffen wären.

3. Aber auch die Landwirtschaft ist noch lange nicht erschlossen. *Nutzland* steht mit 55 % zu 45 % *Oedland*. Die Erschliessung ist aber nach vorsichtigen Berechnungen bis zu 75 % möglich, wenn die nötigen Bewässerungsanlagen geschaffen würden. Auch landwirtschaftlich könnte somit der Iran zu einem der fruchtbarsten Gebiete der Erde gemacht werden.

4. *Handel und Industrie* stehen hingegen in ihren Anfängen. Nur 6,6 % der Bevölkerung sind in diesen Gebieten tätig. Die einzige entwickelte Industrie des Landes, die *Oelindustrie*, ist dem

Auslande tributpflichtig. Die Handelspolitik kann über diese Tatsache hinweg nicht zur Tagesordnung schreiten. Die Oelindustrie muss von ihrer Auslandabhängigkeit befreit werden, wie dies auch in Mexiko und anderen Staaten geschehen ist, zu Nutz und Frommen der eigenen Volkswirtschaft, aber auch im wohlverstandenen Interesse der Weltwirtschaft.

Die Oelindustrie allein könnte den grössten Teil des notwendigen industriellen Aufbaus finanzieren, soweit er zur weiteren Verarbeitung der eigenen Rohstoffe und Agrarprodukte notwendig ist.

5. Iran ist kein Industriestaat und soll nicht zu einem solchen forciert werden. Er ist und bleibt ein *Agrarland*. Als solches ist er weitgehend selbstgenügsam, wenn seine Agrar- und Viehzuchtprodukte, besonders seine Textilrohstoffe, im Lande verarbeitet werden können. Seine Handelspolitik hat daher im Uebergangsstadium darauf gerichtet zu sein, durch Rohstoffausfuhr die Kapitalgüter zum Aufbau der die Agrarwirtschaft ergänzenden Industrien einzutauschen.

6. Schon heute ist der Iran ein typisches *Rohstoffausfuhrland*. In seiner Warenausfuhr stehen die Rohstoffe mit 75,5 % an der Spitze. Allerdings sind fast 60 % Mineralöl und Derivate, von welchen kaum ein Drittel dem Lande zugute kommt. Aber diese Lücke wird vorderhand wenigstens zum Teil durch die Lebens- und Genussmittelausfuhr (12 %) gedeckt, sowie durch die Teppichausfuhr (12,1 %) die sich zwar als Fertigwaren-Ausfuhr darstellt, immerhin aber aus inländischen Rohstoffen stammt.

7. Die Einfuhr von *Textilgeweben* wird nicht durch Zwangsmassnahmen, sondern nur durch Verbreiterung der einheimischen Textilfabrikation zum Verschwinden gebracht werden. Aber auch die anderen *Konsumgüter*, besonders *Zucker und Zuckerwaren*, sowie *Tee*, sind für ein agrarisches Land, das diese Güter zur vollen Deckung des Bedarfs erzeugen kann, Luxuseinfuhr. Die Handelspolitik in Verbindung mit einer aufbauenden Industrie- und Agrarpolitik vermag hier in wenigen friedlichen Jahren bedeutsamen Wandel zu schaffen.

8. Das aus der Not der Zeit geborene *Aussenhandelsmonopol* als Instrument der iranischen Staatsintervention hat eine autonome Handelspolitik inauguriert. Es hat die Einfuhr von Kapitalgütern in bedeutendem Masse ermöglicht. Die Schattenseiten dieser Politik bestanden aber darin, dass sie die Lasten der Reorganisation den

schwächsten Schultern aufgebürdet, indem sie den Konsum bis zu 50 % verteuert hat. Das ist für eine Bevölkerung untragbar, von der 80 % in primitiven Verhältnissen leben. Ueberdies hat sich gezeigt, dass auf längere Dauer die Einfuhr von Konsumgütern sich nicht aufhalten liess.

9. Das Primat der Aussenhandelspolitik war für die Umbruchjahre vielleicht notwendig. Für die weitere Entwicklung hat die *Innenpolitik* wieder an den ersten Platz zu treten: die Agrar- und Gewerbepolitik sowie die Sozialpolitik. Der natürliche Reichtum des Landes und seiner Bodenschätze auf der einen Seite und der primitive Zustand von 80 % der Bevölkerung auf der anderen Seite, dieser klaffende Widerspruch muss in erster Reihe durch die Mittel einer modernen inneren Wirtschaftspolitik gelöst werden.

10. Aufgabe dieser Politik ist vor allem, die restlose *Erschliessung des Landes*, das noch lange nicht das Stadium des abnehmenden Bodenertrages erreicht hat, sondern dessen Bodenertrag immer noch mit Hilfe von Arbeit und Kapital weithin steigerungsfähig ist. Die Aussenhandelspolitik ist dabei berufen, eine wichtige *ergänzende Rolle* zu spielen.

11. Einen der Hauptpunkte muss das Bestreben bilden, die Handelsbeziehungen des Irans geographisch so zu verteilen, dass die *wirtschaftliche Abhängigkeit* von den beiden mächtigen Nachbarstaaten Russland und Grossbritannien gelockert und überhaupt dem Verkehr mit den *kleineren Staaten* mehr Beachtung geschenkt wird. Die wirtschaftliche Abhängigkeit von den benachbarten Grossmächten hat die iranische Volkswirtschaft diesen Staaten gegenüber nicht nur wirtschaftlich hörig gemacht, sondern sie berührt auch die Frage der politischen Selbständigkeit des Irans.

12. Die Finanzierung der weiteren Erschliessung des Landes, soweit sie auch durch ausländisches Kapital erfolgen muss, soll, möglichst unter Ausschluss der beiden Nachbarmächte, durch produktive Anleihen erfolgen, die in kapitalreichen kleineren Staaten placiert und so manipuliert werden, dass sie nicht durch Aufkauf im Besitze eines einzigen Großstaates konzentriert werden können.

13. Die Aussenhandelspolitik soll den Inlandkonsum möglichst wenig belasten und die Zölle hauptsächlich auf den Schutz der jungen Landesindustrien beschränken (Erziehungszölle). Alle Finanzzölle sind abzubauen.

14. Solange die *Handelsbilanz* mit der Zahlungsbilanz des Irans fast identisch ist, ist eine *Aktivierung* der ersteren möglichst nicht durch merkantilistische Methoden, sondern durch innere Wirtschaftspolitik anzustreben, vor allem durch *Hebung des Lebensniveaus und der Konsumfähigkeit der Massen.* Dazu gehört unter anderem die Ueberführung eines grösseren Teiles der Bevölkerung (etwa bis zu 25 %) zur Betätigung in *Handel und Industrie.* Die dadurch zu bewirkende Belebung des Verteilungsprozesses ist sehr dazu angetan, die agrarische Produktion zu fördern und das Einkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu heben.

15. Für eine erspriessliche Handelspolitik sind daher die inneren Grundlagen der iranischen Volkswirtschaft noch weiter auszubauen.